

# 3

## Rückzug, Absenz und aristokratische Politik in der späten Republik und frühen Kaiserzeit

— ※ —

Die Idee eines verbreiteten senatorischen Rückzug im 1. Jahrhundert v. Chr. und im 1. Jahrhundert n. Chr. aus machtpolitischer Frustration in das ‚private‘ Landleben kann, wie gezeigt wurde, widerlegt werden. In der Selbstdarstellung der Senatsaristokratie war die Betätigung in den politischen Institutionen der *res publica* stets ein ausschlaggebendes Element für die Konstitution adeligen Status. In der Republik wurde von Senatoren erwartet, sich an der Führung der *res publica* zu beteiligen, als *privati* im Senat, als *magistratus* im Amt oder als Feldherren und Statthalter in den Provinzen. Das änderte sich auch in der frühen Kaiserzeit nicht grundsätzlich, für die charakteristisch ist, dass für die Konstruktion des Prinzipats die republikanische Ordnung und Vergangenheit Roms ein wichtiger Referenzpunkt blieb, obschon gleichzeitig die neuen Machtzentren des *princeps* – insbesondere der Hof, die kaiserliche Verwaltung und natürlich die den Kaiser umgebenden Nahbeziehungen – entstanden und immer größere Bedeutung erlangten. In der Folge war zwar der Rückzug aus Alters- oder Krankheitsgründen akzeptabel, der zeitlich begrenzte Urlaub nach einer Amtszeit oder im Sommer während des *decessus senatus* Teil einer angemessenen senatorischen Lebensführung – die andauernde Absenz von Rom war es nicht, weder in der späten Republik noch in der frühen Kaiserzeit.

Nun berichten die Quellen aber doch von völlig gesunden und keineswegs alten Senatoren, die sich permanent und manchmal äußerst demonstrativ aus der Politik zurückzogen und zu diesem Zweck Rom verließen. Und ganz gleich, wohin sie sich letztlich begaben: Sowohl die Zeitgenossen als auch spätere Generationen erachteten dieses Verhalten in jedem Fall als bemerkenswert, seine Rechtfertigung und Beurteilung konnte Gegenstand lebhafter Diskussionen und auch der politischen

Auseinandersetzung sein. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass die Frage, wie der Rückzug eines Senators aus Rom zu bewerten sei, in der Regel im Zuge einer Konfliktsituation innerhalb der Senatsaristokratie aufkam, häufig im Kontext des Diskurses um Verbannung und Exil. Dies ist auf die besondere Ausprägung und Entwicklung zurückzuführen, welche dieses Phänomen in Rom seit republikanischer Zeit genommen hat.<sup>1</sup>

GORDON P. KELLY hat darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit, ins Exil zu gehen, bis in die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. „a stabilizing force in the conduct of Roman politics“ war: „Capital convictions resulting from political wrangling were final (the offender went into exile), but not fatal.“<sup>2</sup> Vom juristischen bzw. verfahrenstechnischen Standpunkt aus betrachtet stellte das *exsilium* entsprechend lange Zeit eine relativ formlose Angelegenheit dar. Auch handelte es sich eher um ein römisches Bürgern zustehendes Recht, nicht um eine Strafe im eigentlichen Sinne, an dessen Wahrnehmung sich jedoch die *aquae et ignis inter-*

1 Zu Exil und Verbannung in der römischen Republik s. jetzt grundlegend und die ältere Literatur aufarbeitend sowie mit einem Katalog der Exilierten Kelly 2006, der sich dem Phänomen aus der juristisch-politischen Perspektive nähert und seinen Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung Roms betrachtet. Eine systematische Untersuchung über die weitere Entwicklung in der Kaiserzeit hingegen war bislang ein Desiderat der Forschung: Grundlegend zu den verschiedenen Formen von Relegation und Deportation, die sich seit dem 1. Jhd. n. Chr. herausbildeten, war lange Zeit Holtzendorff 1859 und, darauf beruhend, der Abschnitt zu „Ausweisung und Internierung“ in Th. Mommsens *Römischem Strafrecht* (Mommsen RStr, 964–980). S. jetzt aber die Studie von F. Stini zum Exil in der Kaiserzeit (Stini 2011); s. ferner Rivière 2008 u. die einschlägigen Beiträge in Blaudeau (Hg.) 2008 sowie Grasmück 1978, 63–145. Die Exil-Thematik ist außerdem Gegenstand zahlreicher Beiträge, die den zumeist politischen Hintergründen nachgehen, die zum Exil mehr oder minder berühmter Persönlichkeiten der römischen Geschichte in Republik und Kaiserzeit geführt haben, an dieser Stelle jedoch nicht im Einzelnen aufgeführt werden können (s. aber im Folgenden jeweils bei den betreffenden Personen). Dem Gesichtspunkt der (römischen) ‚Exilliteratur‘ gehen u. a. Claassen 1999 u. 1996 sowie Doblhofer 1987 nach, die ihren Forschungsgegenstand jedoch zum einen klar vor dem Hintergrund der (zweifelloso leidvollen) Erfahrung von Vertreibung, Verbannung, Exil und ‚innerer Emigration‘ des 20. Jhd.s und der daraus erwachsenden Exilliteratur betrachten. Zum anderen münden die Interpretationen oft in stark psychologisierende Deutungen, in denen das literarisch-philosophische Wirken der betreffenden antiken Autoren (mehr oder minder explizit) als Ausdruck der Verarbeitung dieser existenziellen Erfahrung erscheint, was meist weder dem jeweiligen politisch-sozialen Hintergrund noch den Funktionen und Unterschieden der literarischen Genres gerecht wird, in denen römische Autoren wie Cicero, Ovid und Seneca sich zu dieser Thematik äußerten. S. demgegenüber jedoch die interessanten und zum Teil sehr differenzierten Beiträge in Gaertner (Hg.) 2007, die sich der Entwicklung und gegenseitigen Beeinflussung der literarisch-philosophischen Figur ‚Exil‘ in Griechenland und Rom widmen; s. a. Whitmarsh 2001a u. 2001b, der in seinen Studien zur griechischen Identität im *Imperium Romanum* versucht, die Beschreibung des ‚Exils‘ in der Literatur auch in den politisch-sozialen Kontext einzuordnen. – Leider nicht zugänglich war mir die Dissertation von S. T. Cohen *Exile in the Political Language of the Early Principate* (Chicago 2002); s. aber das *summary* (Cohen 2002/03).

2 Kelly 2006, 14.

*dictio* anschließen konnte, um den *exsul* an einer Rückkehr zu hindern. Zu einer verstärkt rechtlichen Fixierung kam es letztlich erst im frühen Prinzipat, als mit *relegatio* und *deportatio* Formen der Verbannung Eingang in das Strafrecht fanden.<sup>3</sup> Die Anfänge dieser Entwicklung lassen sich allerdings bereits in den letzten Jahrzehnten der Republik fassen: bei den Volkstribunen, die in der Volksversammlung die Exilierung des politischen Gegners durchsetzten, oder in der Agitation von Freunden und Verwandten eines Verbannten, die seine Rückberufung mittels eines Beschlusses derselben Institution durchzusetzen suchten. Beides führte dazu, dass das Exil nicht länger ein vergleichsweise gewaltfreies, wenn auch für die Betroffenen sicherlich nicht schmerzloses Mittel zur Beilegung innerer Konflikte war, sondern selbst Gegenstand heftigster Auseinandersetzungen wurde. „Henceforth“, so KELLY, „exiles were no longer permanently removed from the political scene but rather remained partisan figures.“<sup>4</sup>

Die Flexibilität, welche die rechtliche Unbestimmtheit erlaubte, die lange Zeit charakteristisch für die römische Konzeption von Exil und Verbannung war, und die Art und Weise, wie in Rom politische Konflikte geführt und zum Ausdruck gebracht wurden, hingen also eng miteinander zusammen und beeinflussten sich wechselseitig. Dies ist eng verknüpft mit den Ausprägungen der politischen Kultur in der späten Republik und im frühen Prinzipat, ihren komplexen Mechanismen, Symbolen, Zeichen und Ritualen. In diesen Kontext sind auch der aristokratische Rückzug und die damit verbundene Abwesenheit von Rom einzuordnen. Diesen Gesichtspunkten wird im Folgenden in zwei Schritten nachgegangen:

In einem ersten Abschnitt (Kapitel 3.1) ist zu erörtern, wie römische Senatoren, die weder alt noch krank waren, ihre Abwesenheit von der *urbs* als – selbstverständlich freiwilligen – Rückzug aus Politik und Gesellschaft Roms begründeten und rechtfertigten. Viele Senatoren gaben hierbei vor, Enttäuschung und Ekel über die angeblich verdorbenen Zustände im Gemeinwesen seien der Anlass für ihre Entscheidung gewesen, die Stadt zu verlassen, obwohl dauerhafte Absenz von Rom römischen Aris-

3 Zu den rechtlichen Vorschriften in der Republik und ihrer historischen Entwicklung s. ebd., 17–67; s. ferner aus rechtsgeschichtlicher Perspektive Grasmück 1978, 62–148. Zur Ausdifferenzierung verschiedener Exilformen in der Kaiserzeit s. Stini 2011.

4 Kelly 2006, 14. Quasi als ‚Sündenfall‘ betrachtet Kelly die Rückberufung des P. Popilius Laenas 120 v. Chr., dessen Verwandte, auch Frauen und Kinder der Familie, sowie Freunde in Rom massiv für ihn eintraten: „His return highlights the fact that banishment had lost much of its effectiveness as a guard against civil violence, and the potential return of exiles became another area of factional conflict“ (ebd.; zum Exil des P. Popilius Laeneas s. ebd., 71–76 sowie Nr. 10 mit einer Zusammenstellung der wichtigsten Quellen).

tokraten doch eigentlich nicht angemessen war. Allerdings kann in den meisten Fällen gezeigt werden, dass es sich keineswegs um einen freiwilligen Verzicht mit der Intention, nicht zurückzukehren, gehandelt hat; vielmehr waren die Betroffenen fast immer zu ihrem Rückzug gezwungen, mit dem sie einer formellen Verbannung oft genug nur um wenig zuvor kamen und der somit von politischen Konflikten und Kalkül bestimmt und verursacht war.

Vor dem Hintergrund der Rechtfertigungsstrategien, die sich hierbei entwickelten, wird anschließend in einem zweiten Schritt (Kapitel 3.2) die Absenz oder Präsenz von Senatoren oder auch des ganzen Senates betrachtet und als politische Praktik und Teil symbolischer Interaktion interpretiert, die der (De-)Legitimierung von Führungspersönlichkeiten, Gruppierungen oder einzelner politischer Positionen dienen konnte. In diesem Zusammenhang gilt es auch, die Reaktionen der so infrage gestellten Personen bzw. Gruppen und schließlich die Vorsichtsmaßnahmen zu thematisieren, welche insbesondere die *principes* getroffen haben, um solche demonstrativen Bekundungen zu verhindern, über deren (potenzielle) Bedeutung sich alle Beteiligten durchaus im Klaren waren.

### 3.1 ‚Patrioten‘ und ‚Philosophen‘

Wenn sich ein römischer Senator permanent vom politischen Geschehen in der Stadt Rom zurückzog, so war dies begründungsbedürftig. Ein wichtiges Erklärungsmodell war hierbei die Figur des verdienstvollen und ungerecht verfolgten Patrioten: Die undankbare Vaterstadt, oft angestiftet von neidischen Gegnern, zwingt den Helden, sich aus dem politischen Geschehen zurückzuziehen und Rom zu verlassen – entweder im Interesse des Gemeinwohls, aufgrund widerwärtiger politischer Zustände oder der Notwendigkeit, der Verfolgung durch die Feinde zu entfliehen. Manchmal erinnert sich das Gemeinwesen dieser Helden in der Stunde der größten Not, etwa durch eine äußere Bedrohung, und ruft sie zurück; der Held überwindet seinen Stolz, eilt der Vaterstadt – selbstverständlich siegreich – zu Hilfe und feiert schließlich ein triumphales Comeback.

Dieses Motiv wurde auf eine ganze Reihe mehr oder weniger historischer Figuren der römischen Geschichte angewendet, sodass man auf zahlreiche *exempla*, gute wie schlechte, einer glorreichen Vergangenheit

zurückgreifen konnte.<sup>5</sup> Die *maiores* galten als die Stifter jener verbindlichen Rechtsbräuche, Konventionen und Sitten, die konkrete Bestimmungen für das Verhalten der Bürger – insbesondere der Angehörigen der Senatsaristokratie –<sup>6</sup> wie auch für die gesellschaftliche und politische Ordnung, das Recht und das Militärwesen erließen.<sup>7</sup> Dabei leitete sich der Anspruch des *mos maiorum* auf Befolgung aus der Vorstellung ab, dass schon die Vorfahren in der betreffenden Art und Weise zu handeln gewohnt gewesen seien.<sup>8</sup> Die Quelle der Autorität der *maiores* wiederum stellte die Geschichte Roms dar, denn die Ahnen galten als die Begründer und Mehrer der Größe des Gemeinwesens: Der erfolgreiche innere Ausbau und die Festigung der *res publica* sowie die Expansion des Imperiums und der Aufstieg Roms zur hegemonialen Macht im Mittelmeerraum seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. schienen die Richtigkeit der Vorgehensweisen der *maiores* zu dokumentieren. Deren Handlungen sowie die sie leitenden Prinzipien waren damit legitimiert. Sich das in der Praxis bewährte Verhalten der Ahnen zum Vorbild zu nehmen, konnte so zur Verpflichtung für die Nachgeborenen stilisiert werden. Entsprechend ließ sich mittels Geschichte die Verbindlichkeit von Normen unterschiedlichster Qualität rechtfertigen –<sup>9</sup> wenn auch nicht zwangsläufig durchsetzen.

5 Zu *mos maiorum, exemplum* sowie dem damit verbundenen Tugendkanon s. im Folgenden Haltenhoff 2001; Hölkeskamp 2004a, bes. 24–29 u. 53–56, sowie 1996; Stemmler 2001 u. 2000; Blösel 2000. Grundlegend zum Thema der römischen Geschichtskultur sind die Überlegungen U. Walters (bes. Walter 2004; 2003; 2002 u. 2001). S. ferner die Beiträge zur Thematik in den Sammelbänden Braun u. a. (Hgg.) 2000; Haltenhoff u. a. (Hgg.) 2005 u. 2003 sowie Linke u. Stemmler (Hgg.) 2000.

6 W. Blösel hat in Bezug auf das Verhältnis von *mos maiorum* und Senatsaristokratie anhand einer Analyse des Wortgebrauchs von *mos maiorum* gezeigt, dass diese Kategorie von Wertvorstellungen allmählich eine die gesamte politische Führungsschicht verpflichtende Normierungsqualität erlangte. Zentrales Ergebnis der Überlegungen Blösel ist dabei, dass „der *mos maiorum* der gesamten republikanischen Zeit [...] keine Richtschnur für das Gros der einfachen Bürger des *populus Romanus* [darstellte], sondern stets ein Elitenethos war [...]“. Erst seit der Zeit Ciceros seien *maiores* und *mos maiorum* vom Ausdruck der Tugenden der Führungselite zum Inbegriff der Tugenden und des Wesens des römischen Volkes überhaupt umgedeutet worden. S. Blösel 2000, hier bes. 60–67; 84f.; Zitat 87.

7 So galten sittlich-moralische Leitsätze der Lebensführung ebenso als dem Gegenstandsbereich des *mos maiorum* zugehörig wie die Richtlinien bei Bewerbungen und Wahlen zu den Ämtern, die Grundsätze der Amtsführung, das System der niemals fixierten Rechte und Zuständigkeiten des Senats, die Leitlinien des Strafrechts und -prozesses und die religiösen Bestimmungen (s. Hölkeskamp 2004a, 24–29, mit weiterführender Literatur).

8 A. Haltenhoff beschreibt den *mos maiorum* entsprechend als „von den Vorvätern gestiftete und überkommene Gewohnheit“, die den Römern „aus der Vergangenheit als Vorbild und Verpflichtung“ entgegengetreten sei und auch für die „gegenwärtigen und zukünftigen Handlungsentscheidungen Fortführung“ beansprucht habe (Haltenhoff 2001, 213f.).

9 S. dazu Hölkeskamp 1996, 305–312; 318f. S. ferner Hölkeskamp 2004b; T. Hölscher 2001; Stemmler 2001 u. 2000; Walter 2004, passim.

Von besonderer Bedeutung waren in diesem Zusammenhang die *exempla*, jene kurzen Erzählungen, die das moralisch vorbildliche Handeln einer bestimmten Person in meist kritischen Situationen schildern, das dem Wohl der Gemeinschaft dient und oft mit persönlichen Opfern verbunden ist. Mithilfe von *exempla* sollte am Beispiel von konkretem Handeln einer allerdings nicht notwendigerweise historischen Persönlichkeit der römischen Geschichte die praktische Umsetzung zentraler römischer Wertvorstellungen, der *virtutes*, belegt werden; die Verwirklichbarkeit wie auch die tatsächliche Verwirklichung jener Normen konnte so als bewiesen erscheinen – wie auch die Folgen, wenn diese Prinzipien nicht befolgt wurden, wie ambivalente oder gar *exempla mala*, die ebenfalls zum Kanon gehörten, verdeutlichten.<sup>10</sup>

Das früheste Beispiel, das in Verbindung mit der Figur des ungerecht verfolgten Patrioten, der zum Wohle der *res publica* die Stadt verlässt, zitiert werden konnte, ist Lucius Tarquinius Collatinus, der Ehemann der berühmten Lucretia. Bereits der erste, wenn auch nur fragmentarisch erhaltene römische Historiker Fabius Pictor kannte ihn wahrscheinlich schon in dieser Funktion: Die Vergewaltigung von Collatinus' Gattin durch Sextus Tarquinius, den Sohn des Königs Tarquinius Superbus, und ihr anschließender Selbstmord sollen zur Vertreibung der Könige aus Rom und der Gründung der Republik geführt haben.<sup>11</sup> Gemeinsam mit Lucius Iunius Brutus, dem maßgeblichen Anführer der Revolte, wurde Collatinus Teil des ersten Konsulpaars der römischen Republik, so die

10 U. Walter hat in seiner Untersuchung zur Geschichtskultur im republikanischen Rom den Begriff *exemplum* daher folgendermaßen definiert: „Phänomenologisch gesprochen sind historische *exempla* [...] wirklichkeitsgesättigte narrative Explikationen gesamtgesellschaftlich verbindlicher moralischer Normen und Wertvorstellungen, oder einfacher gesagt: in der Zeit verwirklichte und in einer bestimmten Form tradierte Modelle idealen Verhaltens.“ (Walter 2004, 51–60, hier 51; s. a. Hölkeskamp 1996, 312f.) Dabei wurde mit der Verwendung eines *exemplum* nicht nur auf die jeweiligen speziellen Tugenden, die der Akteur jener Geschichte repräsentierte, sondern auch auf den römischen Tugendkanon und den *mos maiorum* als die Gesamtheit aller ‚richtigen‘ Verhaltensweisen verwiesen (s. Haltenhoff 2001, 215f., der den Zeichencharakter der *exempla* hervorhebt). U. Walter hat allerdings auch darauf hingewiesen, dass die normierende Kraft des *exemplum*, die die *auctoritas* einzelner historischer Persönlichkeiten oder der *maiores* insgesamt symbolisch evoziere, nicht überschätzt werden sollte: „Denn strenggenommen hätte dann jedes *exemplum* mit unstrittiger *auctoritas* auch funktionieren müssen, was offensichtlich nicht der Fall war“ (Walter 2004, 59f.).

11 S. FFH 1,17, mit dem Kommentar 105–107 (= F 14 Peter; F 12 Jacoby); zur Lucretia-Geschichte und den Ereignissen, die in der antiken Überlieferung zur Begründung der römischen Republik geführt haben sollen, s. ferner bes. Liv. 1,57–60; Dion. Hal. ant. 4,64–84; 5,1; Cass. Dio 2,11,13 (= Zon.7,11f.); Vir. ill. 9. Als Teilnehmer an der Verschwörung gegen Superbus und anschließender Konsul erscheint Collatinus ferner bei Plut. Poplicola 1,5; 3–7; Vir. ill. 10,4. – Zu Tarquinius Collatinus' Exil bzw. Rückzug s. Schwegler, B. 2,1, 1856,42–45 mit einer Zusammenstellung der Quellen. S. im Folgenden ferner Dubourdieu 1984; Lefèvre 1983; Bauman 1966.

Überlieferung. Doch sei sein Konsulat nur von kurzer Dauer gewesen, wie Livius unter Rückgriff auf eine Tradition berichtet, die erstmals Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. bei dem nur fragmentarisch erhaltenen römischen Historiker Calpurnius Piso Frugi zu fassen ist: Die Gegner des Collatinus, der selbst mit den Tarquiniern verwandt gewesen sei, hätten erklärt, die Tarquinier seien nicht in der Lage, als *privati* zu leben, und eine Gefahr für die Freiheit. Schließlich habe man Collatinus davon überzeugt, von seinem Amt zurückzutreten und Rom zu verlassen.<sup>12</sup> Autoren wie Cicero, Livius, Dionysios von Halikarnassos, Plutarch und Cassius Dio betonen hierbei, dass es sich um einen höchst ehrenvollen Rückzug nach Lavinium gehandelt habe: Collatinus habe seinen gesamten Besitz mitnehmen dürfen, und seine Standesgenossen wie auch die späteren Generationen hätten ihn für das Opfer gepriesen, das er dem Wohl der *res publica* gebracht hatte.<sup>13</sup>

Letztlich speiste sich diese Geschichte wahrscheinlich aus Motiven, die auf Vorbilder der griechisch-hellenistischen Historiographie zurückgehen, deren generell große Bedeutung für die Anfänge und Ausbildung einer römischen Geschichtsschreibung die Forschung immer wieder

12 S. FFH 7,21 (= F 19 Peter), wobei die von Gellius überlieferte Formulierung des Calpurnius Piso Frugi jedoch nahelegt, dass Iunius Brutus den Collatinus aufgrund seines Namens gefürchtet habe: *verba Pisonem haec sunt: ‚L. Tarquinium, collegam suum, quia Tarquinio nomine esset, metueret; eumque orat, uti sua voluntate Roma concedat.‘* (Pisos Worte lauten: ‚Den Lucius Tarquinius, seinen Kollegen, weil er des Namens Tarquinius sei, fürchtete er und bat ihn, dass er freiwillig Rom verlasse.‘ [Vgl. Gell. 15,29.]) Von weiteren Gegnern oder dem Volk, das Collatinus' Rücktritt gefordert habe, ist hier zunächst noch keine Rede – diese Elemente erschließen sich erst aus Livius und Dionysios (Liv. 2,2,3–10; Dion. Hal. ant. 5,5–12). Allerdings stellt Dionysios die Geschichte etwas anders dar als Livius: Im Anschluss an eine Verschwörung (bei Livius hatte Collatinus die Stadt zu diesem Zeitpunkt bereits verlassen), die zum Ziel gehabt hatte, die Tarquinier zurückzurufen und in die auch Brutus' Söhne verwickelt gewesen waren, die jener daraufhin hatte hinrichten lassen, habe Collatinus versucht, seine ebenfalls involvierten Neffen zu retten; daraufhin habe ihn sein Kollege heftig in der Volksversammlung angeklagt, und schließlich habe sich Collatinus von seinem Schwiegervater überzeugen lassen fortzugehen. (Ähnlich: Plut. Poplicola 3–7; Cass. 2,11,13 [= Zon. 7,11f.]). Auch Dionysios hält Collatinus, den er vergleichsweise negativ zeichnet, hierbei etwas zugute, nämlich dass der Tarquinier die Notwendigkeit, Rom zum Besten aller zu verlassen, akzeptierte. Diesen Aspekt betont auch Cicero, der die Verbannung des Collatinus in *de officiis* (und angedeutet ähnlich auch in *de re publica*) unter dem Gesichtspunkt des Zwiespalts diskutiert, wenn das moralisch Richtige und das für das Gemeinwesen Nützliche sich zu widersprechen scheinen (Cic. off. 3,10,40; rep. 1,40; 2,25). In einer anderen Tradition, die wohl spätere Verhältnisse auf die Frühzeit der Republik überträgt, erfolgt der Rücktritt vom Konsulat durch eine von Brutus initiierte *abrogatio* (s. etwa Cic. Brut. 14,53; off. 3,10,40; rep. 2,31,53; Flor. 1,9,3; Aug. civ. 2,17; 3,16; vgl. zum Thema Bauman 1966).

13 S. z.B. Liv. 2,2; Dion. Hal. ant. 4,64; 8,49,4–6. Siehe auch Cic. off. 3,10,40; rep. 1,40; 2,25, der voraussetzt, dass Collatinus selbst von der Notwendigkeit seines Opfers überzeugt gewesen sei.

betont.<sup>14</sup> Hinsichtlich der Lucretia-Episode gilt dies konkret für die Vergewaltigungsgeschichte mit anschließender Revolution;<sup>15</sup> doch auch für den freiwillig-unfreiwilligen Rückzug des Collatinus aus Rom zur Befriedung des Gemeinwesens hat die Forschung griechische Vorbilder wie den Ostrakimos diskutiert.<sup>16</sup> Dennoch bestehen auch Unterschiede, die sich in der weiteren Entwicklung des Rückzugs-Motivs verstetigten: Der Ostrakimos war keineswegs ein freiwilliger Rückzug, sondern letztlich eine zeitlich begrenzte Verbannung, der ein regelrechtes Verfahren voranging; ferner durfte der Ostrakisierte sein Bürgerrecht und sein Vermögen weitestgehend behalten, und es war ihm erlaubt, nach einigen Jahren heimzukehren.<sup>17</sup> Collatinus hingegen geht zwar unter Protest und auf Drängen seiner Mitbürger bzw. seines Amtskollegen, aber bei Calpurnius Piso Frugi sowie Livius, Dionysios von Halikarnassos und Plutarch, welche die Geschichte am ausführlichsten überliefern, angeblich doch freiwillig – obschon die Vorstellung dieser Autoren, dass von Collatinus erwartet wurde, Rom für immer zu verlassen, jeweils deutlich fassbar ist.<sup>18</sup>

Ein weiteres Beispiel aus frührepublikanischer Zeit und von ebenso fraglicher Historizität stellt Gnaeus Marcius Coriolanus dar. Anders als Collatinus – der, verglichen mit Lucretia und Brutus, letztlich lediglich eine recht farblose Nebenrolle in dem Drama um die Vertreibung der Tarquinier spielt – ist Coriolanus ein facettenreicherer Charakter, des-

14 Hinsichtlich der Anfänge der römischen Geschichtsschreibung und des Einflusses griechischer Vorbilder und Vorlagen s. grundlegend Timpe 1988; 1979; 1972. Gegen D. Timpe hat (ebenfalls grundlegend) J. v. Ungern-Sternberg auf die Möglichkeiten der mündlichen Überlieferung als Quelle der frühesten römischen Historiker hingewiesen, jedoch nicht grundsätzlich bestritten, dass der griechischen Historiographie bei der Entwicklung der römischen große Bedeutung zukam (Ungern-Sternberg 1988). Zur Diskussion s. a. die Einleitung in FFH, Bd. 1, 17–53; Bd. 2, 17–32. Von der mittlerweile nahezu unüberschaubaren Forschungsliteratur zur römischen Historiographie seien an dieser Stelle nur die jüngst erschienenen Sammelwerke von A. Feldherr und J. Marincola (Feldherr [Hg.] 2009; Marincola [Hg.] 2007) sowie die Monographie von B. Näf (Näf 2010) genannt; dort weiterführende Hinweise.

15 S. FFH, Bd. 1, 23; 106f., mit Literatur; Bd. 2, 302.

16 S. Schubert 1991; vgl. FFH, Bd. 1, 23 mit Anm. 10.

17 Zum Thema Ostrakimos s. Forsdyke 2005, welche die Ausbildung dieses Phänomens im Zusammenspiel mit der Entwicklung des Exils und der Demokratie v. a. im archaischen und klassischen Athen nachzeichnet. Siehe auch Siewert (Hg.) 2002, mit einer Einleitung zur Forschungsgeschichte sowie mit einer Zusammenstellung und Auswertung der Zeugnisse zum athenischen Ostrakimos in vorhellenistischer Zeit.

18 Die Unterschiede zum Ostrakimos sind sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass sich die römische Praxis von Exil und Verbannung in der Zeit, in der die Collatinus-Geschichte niedergeschrieben wurde und zum Teil möglicherweise auch erst entstand, ganz anders entwickelt hatte (s. o.).

sen Bewertung allerdings auch deutlich ambivalenter ausfällt.<sup>19</sup> Dieser erfolgreiche Feldherr aus einer patrizischen Familie soll auf Veranlassung der Volkstribune, die ihn verdächtigt hatten, eine *tyrannis* anzustreben, im Jahr 491 v. Chr. ins Exil geschickt worden sein. Daraufhin, so die Überlieferung, habe er sich auf die Seite der Volsker geschlagen, ein den Römern feindliches Volk, das Coriolanus zuvor mit großem Erfolg bekämpft hatte. Schließlich sei es zur Belagerung Roms gekommen, die der Feldherr erst auf das Bitten und Schelten der Mutter hin abgebrochen habe. In der Darstellung Cassius Dios verließ Coriolanus Rom anschließend für immer, obwohl er gebeten worden sei, heimzukehren; Fabius Pictor und – auf ihm beruhend – Livius lassen Coriolan hochbetagt im Exil sterben und vorher oft beklagen, dass für einen Greis die Verbannung am schwersten zu ertragen sei.<sup>20</sup>

Anders als im Fall von Collatinus, dessen diskreter Rückzug allein ihn als *exemplum* empfehlen konnte, ist der Rückzug des Coriolan jedoch lediglich ein Seitenaspekt der Geschichte, deren eigentliche Moral anderswo liegt: zum einen bei dem Konflikt zwischen dem adeligen Individuum und der Vaterstadt, der er bis dahin gut gedient hatte, gegen die er sich nun jedoch aufgrund seines verletzten Stolzes und der Undankbarkeit seiner Mitbürger wendet, und zum anderen darin, dass der Protagonist vor dem berechtigten Anspruch seiner Mutter kapituliert, der Sohn möge sich nicht gegen die *patria* versündigen. Der Rückzug Coriolans

19 Die wohl gänzlich erfundene Geschichte ist in zahlreichen Varianten überliefert. Am ausführlichsten berichtet einerseits Livius, der wahrscheinlich auch auf ältere Quellen zurückgreifen konnte (Liv. 2,33–35; 37–40; vgl. 7,40,12; 28,29,1; 34,5,9), andererseits Dionysios von Halikarnassos (Dion. Hal. ant. 6,92–94; 7,21–8,60), auf dem wahrscheinlich Plutarchs Coriolanus-Vita beruht und der wohl auch die Darstellungen Appians (App. Ital. 2–5; civ. 1,1,3f.; 3,246) und des Valerius Maximus beeinflusst hat (Val. Max. 1,8,4; 4,3,4; 5,2,1). Unklar ist, in welchem Abhängigkeitsverhältnis diese Berichte zu den knappen Nachrichten einiger anderer antiker Autoren stehen (etwa Cass. Dio 5,18 [= Zon. 7,16]; Frontin. strat. 1,8,1; Gell. 17,21,11; Vir. ill. 19). S. Schwegler 1856, Bd.2, 349–400, mit einer Zusammenstellung der Quellen; zum Exil Coriolans hier bes. 361f. Zur Entstehung und Entwicklung der Coriolanus-Figur s. David 2001 sowie die übrigen einschlägigen Beiträge in Coudry u. Späth (Hgg.) 2001. Zu den verschiedenen Traditionen und Quellen, die in die Konstruktion der Coriolanus-Figur wahrscheinlich einfließen, s. a. Hull 2003, die insbesondere die Bedeutung der mündlichen Überlieferung sowie den Einfluss der Homerischen Epen und der Tragödie hervorhebt, aber grundsätzlich von der Fiktionalität der Geschehnisse ausgeht; Cornell 2003, der die Figur in der Tradition der römischen *exempla* verortet und der ‚dramaturgischen‘ Ausgestaltung der Geschichte bei Dionysios und Livius nachgeht, sowie Lehman 1952, der den moralisch-didaktischen Zugang der antiken Historiographen herausstellt.

20 S. FFH 1,21 (= F 17 Peter; F 14 Jacoby); Liv. 2,40,10f.; Cass. Dio 5,18 (= Zon. 7,16). – Bei Dionysios, Plutarch und Appian wird Coriolanus von den zornigen Volskern getötet (Dion. Hal. ant. 8,57–59; Plut. Coriolanus 39; App. Ital. 5,13); bei Cicero begeht Coriolan Selbstmord (Cic. Brut. 42, in Auseinandersetzung mit dem Geschichtswerk des Pomponius Atticus; Lael. 42; vgl. auch FFH 19,4, mit dem Kommentar).

dient lediglich dazu, diese Motive zu unterstreichen. Letztlich scheinen jedoch weder Coriolanus, noch Collatinus großes Gewicht als zitierbare und vor allem auch tatsächlich zitierte *exempla* entfaltet zu haben, die den Rückzug aus der politischen Sphäre rechtfertigen konnten.<sup>21</sup> Größere Bedeutung hierfür gewann das Beispiel des Marcus Furius Camillus.

Im Gegensatz zu Collatinus und Coriolanus handelt es sich bei Camillus vielleicht um eine grundsätzlich historisch greifbare Persönlichkeit.<sup>22</sup> Das soll nicht heißen, dass die zahlreichen Legenden, die mit ihm verbunden wurden, stets von fragloser Historizität sind, ganz im Gegenteil. Dies hinderte vor allem die römischen Autoren jedoch nicht daran, Camillus zu einem der berühmtesten und meistgepriesenen Helden der römischen Geschichte zu stilisieren; und obwohl seine Bewertung in den Quellen bisweilen durchaus ambivalent ausfällt, galten viele Handlungen des Camillus als beispielhaftes Verhalten, als Ausdruck jener *virtutes*, die einen guten Römer bzw. einen guten römischen Aristokraten in seiner

21 So erscheint Collatinus zwar vereinzelt als Beispiel für einen verdienten Anführer seines Volkes, dessen undankbare Mitbürger ihn zu Unrecht vertrieben (so noch Aug. civ. 2,17; 3,16f., der Collatinus in eine Reihe mit M. Furius Camillus [s.u.] stellt) und der dieses Schicksal mit Fassung trägt (so etwa Dion. Hal. ant. 4,64; 8,49,4–6; Cic. off. 3,10,40; rep. 1,40; 2,25). Dass die *exempla*-Sammlung des Valerius Maximus in der Aufzählung der ungerecht vom Vaterland Verfolgten den Collatinus übergeht (Val. Max. 5,3: *de ingratis*), kann jedoch als Hinweis darauf gedeutet werden, dass er im Kanon der *exempla* lediglich eine Randfigur blieb, die nur selten einmal außerhalb ihres ursprünglichen Kontextes bemüht wurde. Coriolanus hingegen stellt ein vielzitiertes, aber sehr zwiespältiges *exemplum* dar: Einerseits ist klar, dass Coriolanus Schritt, sich mit den Feinden gegen die Vaterstadt zu verbünden, als verwerflich betrachtet wird; viele Autoren weisen jedoch darauf hin, dass er sich aus berechtigtem Zorn über die Undankbarkeit der Mitbürger zu dieser – dann allerdings fraglos unangemessenen – Reaktion veranlasst gesehen habe (s. z. B. Liv. 28,29,1; App. Ital. 1–5; Cic. Brut. 41–44; Lael 4. Plut. Coriolanus 35). Die Bewertung von Coriolanus Ende (sei es das freiwillige Exil, die Ermordung durch die Volsker oder der Selbstmord) scheint bei der Rezeption keine wichtige Rolle gespielt zu haben. – Eine interessante Verknüpfung von Motiven, die jedoch anscheinend singulär geblieben ist, bietet Dionysios von Halikarnassos. Er lässt Coriolanus Mutter auf das Beispiel des Collatinus verweisen, um dem Sohn zu verdeutlichen, wie er sich angesichts der ihm zugefügten Kränkung hätte verhalten sollen: Collatinus, so die Mutter, der geholfen hatte, seine Mitbürger von den Königen zu befreien, und doch wenig später aufgrund des unberechtigten Vorwurfs, er habe versucht, die Tyrannen zurückzuholen, ins Exil gehen musste, sei nicht gegen die Vaterstadt gezogen und habe sich auch nicht auf die Seite der vertriebenen Tarquinier gestellt; vielmehr habe er sich nach Lavinium begeben und auch dort dem Vaterland die Treue gehalten (Dion. Hal. ant. 8,49,6): [...] Ταρκύνιος ὁ Κολλατίνους ἐπικαλούμενος: [...] ὃς συνελευθερώσας ἀπὸ τῶν τυράννων τοὺς πολίτας, ἔπειτα διαβληθεὶς πρὸς αὐτοὺς ὡς συμπράττων πάλιν τοῖς τυράννοις τὴν κάθοδον, καὶ διὰ τοῦτο ἐξελασθεὶς αὐτὸς ἐκ τῆς πατρίδος, οὐκ ἔμνησκάκει πρὸς τοὺς ἐκβαλόντας αὐτόν, οὐδ' ἐπεστράτευε τῇ πόλει τοὺς τυράννους ἐπαγόμενος, οὐδ' ἐποίει τεκμήρια τῶν διαβολῶν τὰ ἔργα, ἀλλ' εἰς τὴν μητρόπολιν ἡμῶν Λαουίνιον ἀπελθὼν ἐκεῖ πάντα τὸν λοιπὸν ἐβίω χρόνον εὖνους ὢν τῇ πατρίδι καὶ φίλος.

22 Dazu und zum Folgenden s. mit einer umfassenden Zusammenstellung der Quellen Späth 2001 (der im Übrigen davon ausgeht, dass auch die Figur des M. Furius Camillus ‚erfunden‘ ist), aber auch Münzer 1910 u. Schwegler 1872, Bd. 2.2, 170–172; 225–227; 262–269. Aus der umfangreichen Camillus-Literatur s. ferner Walter 2004, 382–406 u. passim; Coudry 2001; Ungern-Sternberg 2001.

Beziehung zum Gemeinwesen auszeichnen sollten. Das zeigt auch der Bericht von Camillus' Exil und anschließender Rückberufung, eine Episode, die im Übrigen – darin ist sich die Forschung weitgehend einig – wahrscheinlich ebenso erfunden ist wie so viele andere Details des Lebens und Wirkens dieses Helden Roms.<sup>23</sup>

Während seiner ersten Diktatur im Jahr 396 v. Chr., so die Überlieferung, siegte Camillus über die Stadt Veii und wurde zu einer höchst einflussreichen Figur in der römischen Politik. Dies soll er auch in seiner Selbstdarstellung – etwa bei seinem ersten Triumph – unterstrichen haben.<sup>24</sup> Unter anderem damit soll Camillus sich bald Feinde gemacht haben, die ihn schließlich beschuldigt hätten, die Beute aus Veii nicht gerecht verteilt oder gar unterschlagen zu haben.<sup>25</sup> Camillus wurde vor Gericht gestellt, doch noch vor dem Ende der Verhandlung, als sich abzeichnete, dass selbst seine Freunde davon ausgingen, er würde den Prozess verlieren, habe Camillus sich entschlossen, Rom zu verlassen und nach Ardea zu gehen: Dieses Element wurde konstituierend für die offenbar verbreitete Vorstellung von Camillus als Beispiel für die *ingratria* der *patria* bzw. des Volkes.<sup>26</sup> Nach der Schlacht an der Allia 387 v. Chr. und angesichts der Plünderung Roms durch die Gallier sei Camillus jedoch zurückgerufen worden, um die Führung des Gemeinwesens in dieser Notsituation wieder zu übernehmen und die Stadt zu verteidigen. In der Überlieferung Cassius Dios, Plutarchs und Appians, aber auch bei Valerius Maximus, der Camillus in diesem Zusammenhang als *exemplum* außerordentlicher *moderatio* anführt, lehnt jener dies zunächst ab.<sup>27</sup>

23 S. FFH Bd. 2, 116, mit den Nachweisen zur Diskussion. Zum Thema s. ferner Späth 2001; Walter 2004.

24 Östenberg 2009, 208; Beard 2007, 234f.; Itgenshorst 2005, 19–21 (den idealtypischen Charakter der Beschreibung durch Cassius Dio betonend).

25 Dazu und zum Folgenden s. Liv. 5,20–26; 32,7–9; 43,6f.; 46,4–11; Dion. Hal. ant. 13,5f.; Plut. Camillus 7–12; 18; 23ff.; App. It. 8; Kelt. 1–5. Bei Cass. Dio 6,24,6; 7,25,7 (= Zon. 7,21f.) geht Camillus zu den Rutulern über; s. a. 52,13,3. S. ferner Diod. 14,117; Val. Max. 4,1,2; 5,3,2a; Flor. 1,17,4; Vir. ill 23; Eutrop. 1,20,1.

26 So etwa bei Cic. rep. 1,3–6 (hier: Beispiele für verdiente Männer, die der Undank der Vaterstadt ins Exil getrieben habe, darunter Camillus, in einer Reihe mit Miltiades, Themistokles, S. Ahala, Scipio Nasica, Laenas, Opimius, Caecilius Metellus, Marius – und schließlich Cicero selbst); Val. Max. 5,3 (im Abschnitt *de ingratis* führt Camillus die Reihe jener an, die trotz ihrer großen Verdienste um die *patria* unter der Undankbarkeit ihrer Mitbürger zu leiden hatten, gefolgt von den Scipionen, P. Cornelius Lentulus, Coriolanus und Pompeius sowie Hannibal, Lykurg, Theseus, Solon, Themistokles, Phokion, Miltiades und Aristides). Siehe auch Aug. civ. 2,17; 3,16f.; Ammian. 21,16,13.

27 S. Val. Max. 4,1,2; Plut. Camillus 24,2–25,4; App. Kelt. 5; Cass. Dio 7,25,7. Begründet wird Camillus' Weigerung mit dessen Wunsch, der Nachwelt kein schlechtes Beispiel geben zu wollen, indem er ohne ausdrücklichen rechtmäßigen Auftrag den Oberbefehl übernehme; für Valerius Maximus ist diese Teil der Geschichte der Grund, die *moderatio* zu Camillus' Tugenden zu zählen. Cassius Dio erwähnt außerdem, dass Camillus erklärt habe,

Endlich soll er sich dann doch zum Diktator ernannt haben lassen, Rom befreit und schließlich gar verhindert haben, dass das Volk die zerstörte Stadt zugunsten Veii verließ, was ihm bei der Nachwelt das Epitheton vom ‚zweiten Romulus‘ oder ‚zweiten Gründer Roms‘ einbrachte.<sup>28</sup>

Wie diese Geschichte vom Exil und der Rückberufung des Marcus Furius Camillus als *exemplum* funktioniert haben soll, zeigt Livius, der – auf ganz unterschiedlichen Ebenen – eine direkte Verbindung zwischen Camillus und dem römischen Senator Marcus Livius Salinator zieht.<sup>29</sup> Im Jahr 208 v. Chr., mitten im Zweiten Punischen Krieg, so berichtet der Historiker, seien allmählich die geeigneten Kandidaten für das Konsulat knapp geworden. Bereits vorgesehen war Gaius Claudius Nero, dessen ungestümer Charakter dem Senat jedoch Sorgen bereitet habe. Man habe daraufhin nach einem besonnenen und klugen Kollegen gesucht, der ausgleichend auf Claudius wirken sollte. Schließlich sei man auf Marcus Livius verfallen, der bereits 219 v. Chr. Konsul gewesen war. Jener sei aufgrund einer alten Kränkung jedoch nur schwer zu überzeugen gewesen, der Aufforderung, dieses Amt erneut zu übernehmen, Folge zu leisten. Denn nach seinem ersten Konsulat, das in einem erfolgreich geführten Krieg in Illyrien und einem Triumph seinen krönenden Abschluss gefunden hatte, hatte man ihn beschuldigt, die Beute nicht gerecht verteilt zu haben; er war vor Gericht gestellt und – anders als sein ebenfalls angeklagter Amtskollege Lucius Aemilius Paullus –<sup>30</sup> für schuldig befunden worden. Gedemütigt und verbittert habe sich Marcus Livius, der seine Verurteilung auf die Parteilichkeit und die Missgunst der Nobilität zurückgeführt habe, daraufhin dazu entschieden, sich aufs Land zurückzuziehen, und viele Jahre die *urbs* und jeden Umgang mit den Menschen gemieden.<sup>31</sup>

es gezieme sich für einen exilierten Bürger nicht, eine derartige Funktion zu übernehmen; dies klingt auch bei Plutarch an, wird jedoch nicht explizit formuliert.

28 S. etwa Liv. 5,49,7; Liv. 7,1,10; Plut. Camillus 1,1; Eutrop. 2,4; Iulian. Caes. 323A. Zum Thema s. a. Ungern-Sternberg 2001.

29 Dazu und zum Folgenden s. v. a. Liv. 27,34; 29,37; 35,5–10. Siehe auch 27,36–51; 28,9. S. ferner Cass. Dio 12,53 [= Zon. 8,20]; 16,57 [= Zon. 9,9]; 17,70; Vir. ill. 50; Frontin. strat. 4,1,45; Val. Max. 2,9,6; 4,2,2; Sil. Ital. 15,580–600; 645–651; Suet. Tib. 3. S. Münzer 1926, mit den Quellennachweisen. Siehe auch Eckstein 1987, 45–50; Lippold 1963, passim. S. ferner Münzer 1920, 225–237 u. passim, v. a. unter dem Gesichtspunkt, wie die Familie der Livii sich in jener Zeit mit anderen Familien der Senatsaristokratie, insbes. mit der *gens Aemilia*, verband; in diese Richtung geht auch Scullard 1973, 67f.; 71f.; 73; 77f., der Salinator als Figur der „Aemilian-Scipionic group“ betrachtet, die mit dem ‚Block‘ der Fabii, Fulvii und Claudii konkurriert habe.

30 Liv. 22,35,3; Cass. Dio 15,57,23.

31 Liv. 27,34; hier 3f.: *M. Livius erat, multis ante annis ex consulatu populi iudicio damnatus, quam ignominiam adeo aegre tulerat, ut rus migrarit et per multos annos et urbe et*

Erst acht Jahre später hätten die Konsuln Claudius Marcellus und Valerius Laevinus ihn zurück in die Stadt bringen können. Dort sei Livius zunächst jedoch nicht in den Senat gegangen, sondern vielmehr in abgetragener Kleidung, mit langem Haar und bärtig in der Öffentlichkeit der Stadt aufgetreten, um auf diese Weise die Erinnerung an die erlittene Schmach deutlich zur Schau zu stellen; schließlich hätten ihn die Zensoren Lucius Veturius und Publius Licinius ermahnt, er möge sich rasieren, angemessen kleiden und seinen Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwesen nachkommen.<sup>32</sup> Dieser Aufforderung habe Livius zwar Folge geleistet, an den Diskussionen im Senat habe er sich jedoch auch danach nicht beteiligt und bei der Umfrage lediglich mit einem kurzen Wort seine *sententia* abgegeben. Als er sich doch endlich entschloss, wieder aktiv teilzunehmen – ein Verwandter, Marcus Livius Macatus, wurde 208 v. Chr. angeklagt und Livius habe sich verpflichtet gefühlt, im Senat für ihn zu sprechen –, seien die anderen Senatoren voller Bewunderung gewesen. Sie hätten erkannt, dass das Volk einem Mann, der es nicht verdient hatte, Unrecht getan habe, zum Nachteil der Stadt, die sich in einem so schweren Krieg nicht seiner Hilfe und seines Rates habe bedienen können.<sup>33</sup> Jedenfalls, so berichtet der Historiker, sei man zu dem Schluss

*omni coetu careret hominum.* Siehe auch Sil. Ital. 15,594–597: *belliger is quondam scitusque accendere Martem / floruerat primo clarus pugnator in aevo. / mox falso laesus non aequi crimine vulgi / secretis ruris tristes absconderat annos.* S. ferner Liv. 22,35,3; 29,37,10; Sil. Ital. 15,645–651; Vir. ill. 50,1 (ohne den Rückzug aufs Land). – Die politischen Konflikte, die zu M. Livius' Verurteilung und Rückzug geführt haben, sind nur schwer zu rekonstruieren, da T. Livius' Bücher für diese Ereignisse fehlen. Entsprechend verhalten äußert sich die Forschung. Denkbar ist jedoch, dass Livius ein Opfer des Konfliktes zwischen den Fabiern und den Scipionen bzw. Aemilii wurde (wobei das ‚familiäre‘ Element bei der Konstituierung dieser Gruppen an dieser Stelle keineswegs überstrapaziert werden soll), der zu diesem Zeitpunkt die Auseinandersetzungen in der Senatsaristokratie bestimmte. Dazu würde passen, dass Livius 219/218 v. Chr. gemeinsam mit seinem Amtskollegen Aemilius Paullus in die Kritik geriet und Salinator zu Beginn seines zweiten Konsulates heftig mit Fabius Cunctator zusammenstieß (Liv. 27,35,6–8; 40,8f.; s. a. Val. Max. 9,3,1). Ansonsten hat F. Münzer darauf hingewiesen, dass Livius' politische Stellung evtl. aufgrund des Abfalls von Capua 216 v. Chr., den Salinators Schwiegervater Pacuvius Calvus initiiert haben soll, geschwächt gewesen sei und sich erst mit der Rückgewinnung der Stadt 211 v. Chr., also im Jahr vor Livius' Rückkehr nach Rom, wieder entspannt habe (Münzer 1923; 1920; ebenso Scullard 1973, 67f.). Auch Lippold 1963, 102f. weist auf diesen Umstand hin, doch scheint er Salinators langes Exil eher auf den Unwillen der alten, patrizischen *gentes* zurückzuführen, neue Familien zu integrieren.

32 Liv. 27,24,5f.: *octavo ferme post damnationem anno M. Claudius Marcellus et M. Valerius Laevinus consules reduxerant eum in urbem; sed erat veste obsoleta capilloque et barba promissa, prae se ferens in voltu habituque insignem memoriam ignominiae acceptae. L. Veturius et P. Licinius censores eum tonderi et squalorem deponere et in senatum venire fungique aliis publicis muneribus coegerunt.*

33 Liv. 27,34,7–8: *sed tum quoque aut verbo adsentiebatur aut pedibus in sententiam ibat donec cognati hominis eum causa M. Liui Macati, cum fama eius ageretur, stantem coegit in senatu sententiam dicere. tunc ex tanto intervallo auditus convertit ora hominum in se, cau-*

gelangt, dass Marcus Livius hervorragend geeignet sei, als Claudius' Kollege dessen heftiges Temperament etwas zu zügeln. Auch das Volk habe dies befürwortet – nicht jedoch der immer noch gekränkte Marcus Livius selbst, der die Bürgerschaft des Wankelmutes bezichtigt habe:

*unus eam rem in civitate is cui deferebatur honos abnuebat, levitatem civitatis accusans: sordidati rei non miseritos candidam togam invito offerre; eodem honores poenasque congeri. si virum bonum ducerent, quid ita pro malo ac noxio damnassent? si noxium comperissent, quid ita male credito priore consulatu alterum crederent? si virum bonum ducerent, quid ita pro malo ac noxio damnassent? si noxium comperissent, quid ita male credito priore consulatu alterum crederent?*<sup>34</sup>

Seine Standesgenossen hätten ihn daraufhin an das Beispiel des Furius Camillus erinnert, der dem Ruf der Vaterstadt gefolgt sei, obwohl man ihm zuvor Unrecht getan hatte. Damit, so beschreibt es zumindest der Historiker, habe man den Widerspenstigen endlich überzeugt.<sup>35</sup> Jedenfalls stellte dies den Auftakt für die Fortsetzung von Marcus Livius Salinator's brillanter senatorischer Karriere dar: Während seines zweiten Konsulats schlug Livius gemeinsam mit seinem Kollegen vernichtend Hannibals Bruder Hasdrubal in der Schlacht am Metaurus und erhielt daraufhin die Ehre eines Triumphs; ferner leitete er als *dictator comitorum habendum causa* die Wahlen für das Folgejahr und stand anschließend bis 204 v. Chr. als Prokonsul an der Spitze zweier Legionen in Etrurien. Bei seiner Rückkehr wurde er Zensor, und 203 v. Chr. scheint Livius bei der Umfrage in der Kurie als ranghöchster Senator an die Stelle des vorherigen, wohl verstorbenen *princeps senatus* Fabius Maximus getreten zu sein.<sup>36</sup>

*samque sermonibus praeibit: indigno iniuriam a populo factam, magnoque id damno fuisse quod tam gravi bello nec opera nec consilio talis viri usa res publica esset.*

34 Liv. 27,34,12f.: „Als einziger in der Bürgerschaft lehnte diese Sache der ab, dem die Ehre angetragen wurde, wobei er sich über den Wankelmuth der Bürgerschaft beklagte: Sie, die mit dem Angeklagten in Trauerkleidung kein Mitleid gehabt hätten, böten ihm gegen seinen Willen die strahlendweiße Toga an; auf ein und denselben häuften sie Ehren und Strafen.“

35 Liv. 27,34,14f.: *haec taliaque arguentem et querentem castigabant patres, et M. Furium memorantes revocatum de exsilio patriam pulsam sede sua restituisse – ut parentium saevitiam, sic patriae patiendo ac ferendo leniendam esse – adnisi omnes cum Claudio M. Livium consulem fecerunt.*

36 Livius' Erfolge brachten ihm jedoch offenbar Konflikte mit anderen Gruppierungen im Senat, angeblich auch mit dem Volk und insbesondere mit seinem Kollegen Gaius Claudius Nero ein: So kam es bereits im Vorfeld ihres gemeinsamen Konsulates zu Spannungen, war Nero im Prozess gegen Salinator zehn Jahre zuvor doch einer der Belastungszeugen gewesen

Bei der Ausbildung der Figur des verfolgten Patrioten scheint Marcus Livius Salinator's Rückzug aufs Land aus Ärger über eine ungerechte Verurteilung durch das Volk und seine anschließende Rückberufung in der Stunde der Not keine große Rolle gespielt zu haben.<sup>37</sup> An seiner Geschichte sind jedoch zwei andere Gesichtspunkte sehr interessant. Das betrifft zum einen die Bedeutung von Camillus als *exemplum* im Zusammenhang mit dem Rückzugsmotiv als solchem, wobei das Exemplarische an dieser Stelle jedoch weniger der Rückzug selbst als die Reaktion des zu Unrecht verklagten „Patrioten“ auf seine Rückberufung ist. Geht man davon aus, dass sich die Geschehnisse tatsächlich in etwa so zugetragen haben, wie der Historiker Livius sie schildert, dann sind die Ereignisse rund um die Wahl Salinator's zum Konsul auch insofern interessant, als greifbar wäre, wie dieses Motiv unter Rückgriff auf das dazugehörige *exemplum* in einer konkreten politischen Auseinandersetzung funktionierte und angewendet wurde. So erhält Marcus Livius wie Camillus

(Liv. 29,37,10; Val. Max. 4,2,2). Livius hebt hervor, dass die beiden sich schließlich jedoch der Autorität des Senates gefügt und im Interesse der *res publica* miteinander versöhnt hätten (27,35; s. a. Val. Max. 4,2,2; 7,2,6; Sil. Ital. 15,600; Vir. ill. 50,2). Den Feldzug gegen Hasdrubal hatte Claudius an sich gezogen, obschon jener zunächst in Livius' Zuständigkeitsbereich gefallen war; die Früchte seines Erfolges erntete jedoch nicht Claudius, denn obwohl ihm das Hauptverdienst an dem Sieg über Hasdrubal zugeschrieben wurde, erhielt er nur eine *ovatio*; den eigentlichen Triumph reklamierte Livius hingegen für sich und konnte diesen Anspruch, angeblich gegen den Widerstand der Nobilität, auch durchsetzen (Liv. 28,9; Val. Max. 4,1,9; 7,4,4; Vir. ill. 48,5; 50,2; Suet. Tib. 3,1; Cass. Dio 16,57 [= Zon. 9,9]; s. dazu auch Itgenhorst 2005, 162 u. Kat.-Nr. 161; 162; Östenberg 2009, 64f.). Im Jahre 204 v. Chr. waren Livius und Claudius erneut Kollegen, diesmal als Zensoren, was ebenfalls mit bösen Szenen einhergegangen sein soll: Bei der Musterung der Ritter habe zuerst Nero dem Livius das Pferd entziehen lassen, dann Livius dem Nero (Liv. 29,37,1–17, hier bes. 8–10; s. a. Val. Max. 2,9,6). Ferner soll Nero Livius unter die *Aerarii* versetzt haben, der daraufhin das gesamte römische Volk, abgesehen von der *tribus Maecia*, die im Prozess 218 für ihn gestimmt hatte, zu *Aerariern* erklärt habe. Außerdem habe er bekundet, er würde Nero doppelt zum *Aerarius* gemacht haben, wenn dies möglich wäre (Liv. 29,37,11–14; s. a. Val. Max. 2,9,6; Suet. Tib. 3,2; Vir. ill. 50,3). S. Münzer 1926, 895–899, mit den Quellen. Dass Livius und Claudius sowohl beim Konsulat als auch bei der Zensur trotz ihres bekanntermaßen angespannten Verhältnisses zu Kollegen gemacht wurden, deutet darauf hin, dass es darum ging, ihrer Macht bzw. dem Einfluss der Gruppierungen, für die sie standen, entgegenzuwirken.

37 Der erfolgreiche Feldherr und im weiteren Verlauf seiner Karriere mächtige Senator ging vielmehr aufgrund seiner unnachsichtigen, rachsüchtigen Haltung gegenüber dem römischen Volk (s. etwa Liv. 29,37; Cass. Dio 17,70; Vir. ill. 50,3) und vor allem aufgrund seiner Streitigkeiten mit Claudius Nero in die römische Geschichte ein: Der Umgang der Amtskollegen miteinander, insbesondere in der Zensur, wurde anscheinend zum Sinnbild für unangemessenes Verhalten, das letztlich auch nur in der Notsituation des Zweiten Punischen Krieges durch die Autorität des Senates unterbunden werden konnte – denn in der gemeinsamen Zensur waren die Schlichtungsversuche wenig erfolgreich. Folglich scheint man die beiden erfolgreichen und mächtigen römischen Aristokraten, die gemeinsam Vorfahren des Kaisers Tiberius werden sollten (eine Ironie der Geschichte, die Valerius Maximus und Sueton sehr bemerkenswert finden), als eher ambivalente Protagonisten in dieser bedeutenden Phase der Geschichte Roms wahrgenommen zu haben. Dazu s. bes. Val. Max. 2,9,6; Suet. Tib. 3; Vir. ill. 49f.

eine Chance zur Bewährung bzw. man erinnert sich seiner in einer Not-situation. Marcus Livius scheint dieses Ansinnen zunächst demonstrativ zurückgewiesen zu haben. Sein (mehr oder minder gerechter) Zorn kann erst mit einem Hinweis auf einen der größten Helden Roms, nämlich Camillus, besänftigt werden, mit dem Salinator auf diese Weise in eine Reihe gestellt wird. Dieses vorgeblich unwillige Zögern, in das Zentrum des politischen Geschehens zurückzukehren, gehörte für Salinator offenbar bereits zur Rolle des verfolgten ‚Patrioten‘ – was nicht ausschließen soll, dass er in der Tat sehr gekränkt war und er seinem Zorn bei dieser Gelegenheit Luft machte.

Ferner ist auch ein weiterer Aspekt der Geschichte bemerkenswert. Marcus Livius Salinator ist einer der ersten, wenn nicht der erste römische Senator, von dem explizit überliefert wird, dass er sich als Folge einer verlorenen politischen Auseinandersetzung auf das Land zurückgezogen habe. Denn Marcus Livius verließ zwar im Zuge eines politischen Konfliktes, in dem er unterlegen war, das Interaktionszentrum Rom. Doch blieb er offenbar in der Nähe der Stadt: nicht direkt im politischen Geschehen, aus geographischer Sicht eher an dessen Rande. Dies wird durch die Gegenüberstellung von *rus* und *urbs* sowie durch die Behauptung, er habe fortan die Menschen gemieden, weiter betont. Dies könnte als Versuch Salinators interpretiert werden, (vielleicht auch erst im Nachhinein) seine Absenz vom politischen Tagesgeschäft zum freiwilligen Rückzug aus berechtigter Enttäuschung zu inszenieren, dass sein Verlassen der Stadt Rom also kein Exil im eigentlichen Sinne oder gar eine Flucht war und damit Ausdruck seines Verlusts an politischem Einfluss, sondern sein eigener Wille.

Ganz ähnlich funktioniert das Beispiel des älteren Scipio Africanus, wenn auch mit anderem Ausgang. Publius Cornelius Scipio Africanus Maior war einer jener Ahnen, welche die römische Historiographie, Rhetorik und Moralphilosophie der späten Republik und Kaiserzeit den Nachkommen als besonders nachzuahmendes *exemplum* empfahlen: Ihm wurde zugeschrieben, in umfassender Weise die Tugenden der *maiores* zu repräsentieren, konzentrierte sich in seiner Figur, die nicht weniger als zehn verschiedene *virtutes* exemplifizierte, doch ein ganzer Tugendkatalog.<sup>38</sup> In seiner eigenen Zeit war Scipio jedoch eine durchaus umstrittene Persönlichkeit, die ihren Beitrag zu schweren Konflikten innerhalb

38 Mit dem Namen Scipio Africanus Maior verbanden sich *virtus* als Feldherr, *fortitudo*, *severitas*, *fides*, *paupertas*, *pietas* gegenüber der *patria*, *constantia*, *moderatio*, *pudicitia* und *gravitas*. – Zum äußerst tugendhaften älteren Scipio Africanus s. Hölkeskamp 1996, 315, mit weiterführender Literatur; zu den einzelnen *virtutes*, die mit Scipio verbunden wurden, s. a. Hölkeskamp 1987, 204–240.

der römischen Senatsaristokratie leistete, an denen er letztlich scheiterte. Die große Wertschätzung seines Exempels im Rahmen der spezifischen Formen römischer Vergangenheitskonstruktion und Geschichtskultur beruhte vor allem auf Scipios immensen und schließlich entscheidenden militärischen Erfolgen im Zweiten Punischen Krieg, der Rom in der Wahrnehmung der Römer lange Zeit existenziell gefährdet hatte.<sup>39</sup> Doch 202 v. Chr. hatte Scipio bei Zama die Heere Hannibals vernichtend geschlagen, nachdem er zuvor – durchaus gegen heftige Widerstände – im Senat durchgesetzt hatte, die Kriegsentscheidung auf karthagischem Boden, also in Nordafrika, zu suchen.<sup>40</sup> Spätestens seit jener Zeit spielten Africanus und sein Bruder Lucius Cornelius Scipio Asiaticus eine bestimmende Rolle in der römischen Politik. Einige Gruppierungen und Einzelpersonen im Senat hatten dies zwar stets mehr oder weniger offen missbilligt – wohl weniger aus moralischen Erwägungen oder dem Wunsch heraus, den senatorischen Standesethos aristokratischer Gleichheit zu schützen, sondern weil sie ihre eigene Machtstellung zu verteidigen suchten. Dennoch waren die Scipionen lange Zeit in der Lage gewesen, ihre überragende Bedeutung und ihren Einfluss zu wahren.<sup>41</sup>

Erst 187 v. Chr. sollte sich dies grundlegend ändern: Auf dem Höhepunkt jener Konflikte zwischen den Scipionen und Personenkreisen im Senat, deren Wort Marcus Porcius Cato (Maior) beredet führte, wurde zunächst Lucius Scipio beschuldigt, er habe mehr als seinen Anteil aus der Beute zurückbehalten, die er im Krieg gegen den König Antiochos gemacht hatte; ferner unterstellte man Africanus, er sei von diesem König bestochen worden, ihm zu einem für den Besiegten vorteilhaften Friedensschluss zu verhelfen.<sup>42</sup> Lucius stellte sich in den sog. Scipionen-

39 Dies wurde insbesondere mit einschneidenden Ereignissen wie Hannibals Zug über die Alpen 218 v. Chr., der Schlacht von Cannae 216 v. Chr., in der Rom eine der schwersten Niederlagen ihrer Geschichte hinnehmen musste, und einem Angriff Hannibals auf Rom 211 v. Chr. verknüpft. Diese Geschehnisse bildeten etwa die Grundlage für die Figur der *metus Punicus* und ihre spätere politische Instrumentalisierung, was den Stellenwert der Punier-Gefahr und damit auch den Stellenwert Scipios, des Bezwingers Hannibals, verdeutlicht. Dazu s. a. Kap. 2.2, mit der Literatur.

40 Liv. 28,40–45; vgl. Eckstein 1987, 233–267, der auch die Kontroversen im Senat thematisiert, die auf den vorläufigen Friedensvertrag folgten, den Scipio Africanus mit Karthago ausgehandelt hatte.

41 S. etwa Liv. 35,10; 24,4f.; 36,37; 36,39–40; 36,45,9; 37,58,6–59,6. S. Scullard 1973, 75–127; s. a. 1970, 162–209.

42 Zum Folgenden s. bes. Liv. 38,50,4–60,10; Gell. 4,18; 6,19, der sich auf Valerius Antias beruft; s. a. Liv. 39,52,1–9; Pol. 23,14; Val. Max. 3,7,1; 5,3,2d; 8,1,damn.1; Gell. 6,19; Sen. epist. 86; Plut. Cato Maior 15; App. Syr. 39,205–41,212; Cass. Dio 19,63 mit Zon. 9,20; Vir. ill. 47; 49; 53; 57. Zu Cato Maior als einem wichtigen, wenn nicht dem wichtigsten Initianten der Anklagen s. Astin 1978, hier bes. 51–77 u. passim. Allgemein zu den Scipionenprozessen s. Scullard 1973, 128–152 u. Appendix IV 290–303, mit den Quellen und einer Rekonstruktion

prozessen der gegen ihn gerichteten Klage und wurde schließlich mit einer hohen Geldbuße bestraft, die ihn nahezu ruinierte;<sup>43</sup> Africanus hingegen umging das Verfahren und den drohenden Schuldspruch, indem er Rom verließ und sich auf seine Villa im kampanischen Liternum zurückzog – allerdings erst nach einem spektakulären Auftritt zum Prozessauftakt, wie Livius berichtet:

*ubi ea venit, tribuni in Rostris prima luce consederunt; citatus reus magno agmine amicorum clientiumque per mediam contionem ad Rostra subiiit silentioque facto [...]. ab Rostris in Capitolium ascendit. simul se universa contio avertit et secuta Scipionem est, adeo ut postremo scribae viatoresque tribunos relinquerent, nec cum iis praeter servilem comitatum et praeconem, qui reum ex Rostris citabat, quisquam esset. Scipio non in Capitolio modo, sed per totam urbem omnia templa deum cum populo Romano circumiit.*<sup>44</sup>

Da Africanus Kämpfe mit den Volkstribunen, die ihn vor Gericht geladen hatten, vorausgesehen habe, habe er sich auf sein Gut bei Liternum begeben und sei fest entschlossen gewesen, sich nicht in Rom einzufinden, um seine Verteidigung zu führen: *Maior animus et natura erat ac maiori fortunae adsuetus*, so der Historiker, *quam ut reus esse sciret et summittere se in humilitatem causam dicentium.*<sup>45</sup> Den Rest seines Lebens habe Scipio

der Ereignisse, die in der Forschung inzwischen weitgehend akzeptiert ist; Scullard 1970 bietet demgegenüber nichts Neues. Dass die Prozesse sowohl gegen Lucius als auch gegen Publius 187 v. Chr. geführt wurden und nicht mit einem Abstand von drei Jahren (Lucius 178 v. Chr., Publius 184 v. Chr.), hat erneut Gruen 1995 erörtert; er betont zudem, dass die Scipionenprozesse nicht isoliert betrachtet werden sollten, sondern vielmehr Ausdruck einer allgemeinen Konfliktlage seien: zwischen den mächtigen aristokratischen Individuen auf der einen und dem Gemeinwesen bzw. dem Senat auf der anderen Seite, die im Laufe der Punischen Kriege immer öfter in Auseinandersetzungen mündete, die ähnlich geführt wurden wie die Konflikte mit Scipio Africanus und Scipio Asiaticus.

43 Liv. 38,58–60; s. a. Cass. Dio 19,63 mit Zon. 9,20.

44 Liv. 38,51,6; 12f.: „Als der neue Termin kam, saßen die Tribunen schon im Morgenrauen auf der Rostra. Der Angeklagte ging nach dem Aufruf mit einem großen Zug von Freunden und Klienten mitten durch die Volksversammlung durch bis vor die Rostra.[...] [Dann hält Scipio eine kurze Rede; Anm. A.H.] Von der Rostra aus stieg er zum Kapitol hinauf. Zugleich wandte sich die ganze contio ab und folgte Scipio, sodass zuletzt auch die Schreiber und Amtsboten die Tribunen verließen und außer den Sklaven ihres Gefolges und dem Herold, der den Angeklagten von der Rostra herab aufzurufen pflegte, keiner mehr bei ihnen war. Scipio ging nicht nur auf dem Kapitol, sondern in der ganzen Stadt mit dem römischen Volk zu allen Heiligtümern der Götter.“ Siehe auch Gell. 4,18,3–5; Val. Max. 3,7,1g; App. Syr. 40,206–211; Vir. ill. 49,17f.

45 Liv. 38,51,1f., bes. 2: „Seine Sinnesart und sein Wesen war zu groß und an eine glänzende Stellung gewöhnt, als dass er sich dazu hätte verstehen können, angeklagt zu sein und sich herabzulassen zu der Unterwürfigkeit der Leute, die sich vor Gericht verteidigen.“

in Liternum verbracht – *sine desiderio urbis*, wie der Historiker berichtet, der auch das Gerücht überliefert, Africanus habe darauf bestanden, in Liternum bestattet zu werden, weil er ein Grabmal in der undankbaren *patria* abgelehnt habe.<sup>46</sup>

Erneut kommt das Motiv des unschuldigen Helden zur Anwendung, der fälschlich angeklagt und von seinen Feinden verfolgt wird, die ihm seine wohlverdiente außerordentliche Macht- und Ehrenstellung neiden. Verlassen von seinen Mitbürgern, die ihm aufgrund seiner Verdienste eigentlich Unterstützung geschuldet hätten, verlässt der enttäuschte Held freiwillig die Stadt – selbstverständlich erst, nachdem ihm klar wurde, dass der Prozess, in dem er seine Unschuld zu beweisen hoffte, nicht fair verlaufen würde.<sup>47</sup> Wenn dieser Teil des Livianischen Berichtes zutrifft, kann dieser Auftritt vor Gericht, mit dem Scipio sich erst recht den Zorn der Volkstribune, die ihn angeklagt hatten, zuziehen sollte, als Test interpretiert werden, über wie viel Einfluss er noch verfügte. Als ihm klar wurde, dass er nicht in der Lage war, das Ruder noch einmal herumzureißen, gab er seine Machtansprüche auf, indem er die Stadt verließ.<sup>48</sup>

In diesem Zusammenhang erscheint auch bedeutsam, dass man – wie nicht nur Livius überliefert – offenbar darauf verzichtete, Scipio nach seinem Rückzug nach Liternum weiter zu verfolgen, obwohl er Italien nicht verlassen hatte.<sup>49</sup> Ebenso wie Livius’ breite Schilderung von Scipios letztem Auftritt vor dem Volk weist dies zunächst einmal auf ein gewisses Unbehagen der römischen Geschichtsschreibung über Scipio Africanus’ Rückzug hin: Der ähnelte doch allzu sehr einer Flucht vor

46 Liv. 38,53,8: *silentium deinde de Africano fuit. vitam Literni egit sine desiderio urbis; morientem rure eo ipso loco sepeliri se iussisse ferunt monumentumque ibi aedificari, ne funus sibi in ingrata patria fieret. Siehe auch Vir. ill. 49,19: inde in voluntarium exilium concessit, ubi reliquam egit aetatem. moriens ab uxore petiit, ne corpus suum Romam referretur. S. ferner Sen. epist. 86; Val. Max. 2,10,2b; 5,3,2b; Strabo 5,4,4.*

47 Vgl. dazu auch Cass. Dio 19,63 mit Zon. 9,20.

48 Livius berichtet, dass Lucius Scipio die Abwesenheit seines Bruders zunächst mit Krankheit entschuldigt habe. Die Volkstribunen hätten jedoch den Vorwurf erhoben, Scipio erscheine aus Überheblichkeit nicht; und aus derselben Überheblichkeit heraus habe Scipio beim Prozessauftritt die Volkstribunen und die Volksversammlung verlassen sowie einen Triumph über das römische Volk gefeiert, begleitet von jenen, denen er das Recht, über ihn ihre Stimme abzugeben, und die Freiheit genommen hatte. An diesem Tag habe er zustande gebracht, dass man sich von den Volkstribunen auf das Kapitol absonderte (Liv. 38,53,3–8, bes. 3–5: *ubi dies venit citarique absens est coeptus, L. Scipio morbum causae esse cur abesset excusabat. quam excusationem cum tribuni qui diem dixerant non acciperent, et ab eadem superbia non venire ad causam dicendam arguerent qua iudicium et tribunos plebis et contionem reliquisset, et quibus ius sententiae de se dicendae et libertatem ademisset, iis comitatus, velut captos trahens, triumphum de populo Romano egisset secessionemque eo die in Capitolium a tribunis plebis fecisset [...].*)

49 S. Liv 38,52,6f.; Cass. Dio 19,63 mit Zon. 9,20.

dem Gesetz und den Gerichten, als dass er in das Bild von diesem Helden der Republik hätte passen können. Darüber hinaus ist diese Notiz jedoch auch in Bezug auf Africanus selbst interessant: Liternum, eine Stadt in Kampanien zwischen Cumae und Volturnus, war zwar relativ weit von Rom entfernt gelegen, doch auch zu Beginn des 2. Jahrhunderts v. Chr., als Mittelitalien und Kampanien noch deutlich schlechter an Rom angebunden waren und Reisen in dieser Region gefährlich sein konnten, war die Stadt nicht außer Reichweite. Scipios Verhalten könnte nun dahingehend interpretiert werden, dass er die Absicht demonstrierte, sich vom politischen Geschehen zurückzuziehen; die Wahl des Rückzugsortes – nicht im Zentrum der römischen Welt, doch auch nicht außer Reichweite – legt jedoch nahe, dass Scipio seinen Rückzug nicht als Schuld eingeständnis verstanden wissen wollte. Und zumindest Cassius Dio und (auf diesem beruhend) Zonaras haben dies aus der historiographischen Retrospektive heraus als gutes Argument für Scipios Unschuld betrachtet.<sup>50</sup> Dass auch Scipios Gegner die Sache damit letztlich auf sich beruhen ließen, kann vielleicht als Ausdruck ihres stillen Einverständnisses zu dieser ‚Sprachregelung‘ gewertet werden – wahrscheinlicher jedoch als Indiz für die Grenzen ihres Einflusses auf Volk und Senat.<sup>51</sup>

Die Figur des verdienten und dennoch ungerecht verfolgten Patrioten ist ein wichtiges Motiv. Sie stellt jedoch nicht die einzige Möglichkeit dar,

50 Cass. Dio 19,63 mit Zon. 9,20: [...] ἐπεὶ ὅτι γε οὐδὲν ἠδίκουν δηλοῦται μὲν καὶ τοῖς εἰρημένοις, ἀπεδείχθη δὲ ἔτι μᾶλλον τῇ τε τοῦ Ἀσιατικοῦ δημεύσει τῆς οὐσίας, ἐν ἣ μὴδὲν πλέον τῶν προῦπαρχόντων οἱ εὐρέθη, καὶ τῇ τοῦ Ἀφρικανοῦ ἐς Λίτερνον ἀναχωρήσει κἀνταῦθα μέχρι τῆς τοῦ βίου τελευτῆς ἀδεία. τὴν μὲν γὰρ πρώτην ἀπήντησε, νομίζων τῇ τῆς ἀρετῆς ἀληθείᾳ περιέσεσθαι.. („Denn dass sie [die Scipionen] sich nichts hatten zuschulden kommen lassen, geht schon aus meinen Ausführungen hervor; dies erwies sich aber noch zwingender, als das Vermögen des Asiaticus beschlagnahmt wurde – dabei konnte keine Mehrung gegenüber dem ursprünglichen Bestand festgestellt werden – und als sich Africanus auf sein Gut bei Liternum zurückzog und hier bis zu seinem Tod lebte, ohne belästigt zu werden. Zuerst freilich hatte er sich dem Gericht gestellt, im Glauben, dass ihn seine wahrhafte Redlichkeit retten werde.“).

51 So hatten die Petilii offenbar zunächst durchaus den Vorschlag gemacht, Scipio nach Liternum zu verfolgen. In einer Kampfredde lässt Livius die beiden Tribunen das Volk für dessen Mangel an Mut schelten: Noch vor 17 Jahren habe man Scipio, der damals über eine Flotte und über Legionen verfügt hatte, Volkstribunen und einen Ädil nach Sizilien hinterhergeschickt, damit er sich in Rom verantworte, während man es nun nicht wage, ihn als *privatus* aus seinem Landgut herauszuholen, um ihn vor Gericht zu stellen. S. Liv. 38,52,7: *et tantum animor in dies nobis decrescit, ut ad quem ante annos septemdecim exercitum et classem habentem tribunos plebis aedilemque mittere in Siciliam ausi sumus, qui prenderent eum et Romam reducerent, ad eum privatum ex villa sua extrahendum ad causam dicendam mittere non audeamus*. Erst das Einschreiten des Volkstribunen Tib. Gracchus, der zu diesem Zeitpunkt mit Scipio verfeindet gewesen sei, sich jedoch für den verdienten Bürger eingesetzt habe, habe die Verfolgung verhindert (Liv. 38,52,8–53,4; s. a. Val. Max. 4,2,3, der dies zum *exemplum* erhebt; Vir. ill. 57,1, wo Gracchus allerdings Scipio Asiaticus, nicht Africanus beisteht).

die politische Marginalisierung eines bis dahin einflussreichen römischen Aristokraten als freiwilligen Rückzug aus der Politik aufgrund politischer Frustration und ungerechtfertigter Verfolgung zu verschleiern. Spätestens im 1. Jahrhundert v. Chr. wurde die Idee des verfolgten Patrioten mit einer Figur der griechisch-hellenistischen Philosophie kombiniert, nämlich der des Philosophen, der die verderbte πόλις verlässt, um außerhalb der Stadt, zum Beispiel in einem Garten, seine Suche nach der Wahrheit und Weisheit fortzusetzen. Besonders gut lässt sich diese Entwicklung für Marcus Tullius Cicero fassen, der in seiner Biographie bei verschiedenen Gelegenheiten die Notwendigkeit sah, seine politische Marginalisierung zu erklären. Das betrifft zum einen die Zeit seiner Ächtung: Der Volkstribun Publius Clodius Pulcher hatte so erfolgreich gegen ihn agitiert, dass Cicero 58 v. Chr. gezwungen war, ins Exil zu gehen; erst im Jahre 57 v. Chr. konnten seine Freunde in Rom die Rückberufung des Verbannten durchsetzen.<sup>52</sup> In Zusammenhang mit dieser wichtigen Episode seiner Vita bediente sich Cicero des Motivs vom ungerecht verfolgten Helden, der freiwillig die Vaterstadt verlässt, um Schaden von ihr und seinen Mitbürgern abzuwenden. Das wird besonders in den Reden deutlich, die Cicero direkt nach seiner Rückberufung aus dem Exil gehalten hat, wie ARTHUR ROBINSON in einem sehr instruktiven Aufsatz anhand des Wortgebrauchs etwa in den Danksagungen an Volk und Senat von Rom sowie in *de domo sua ad pontifices* zeigen konnte.<sup>53</sup>

Zum anderen sind die Jahre 48 bis 44 v. Chr. von Interesse, eine Zeit, die Cicero zwar nicht im Exil verbrachte, die für ihn in machtpolitischer

52 Eine Zusammenstellung der wichtigsten Quellen bietet Kelly 2006, Nr. 39. Zu den Ereignissen, die zu Ciceros Verbannung führten, und den Details seines Exils s. ferner ebd., 110–125, mit Hinweisen zur weiterführender Literatur. Zum Folgenden s. außerdem Cohen 2007; Kurczyk 2006, passim; Narducci 1997; Robinson 1994.

53 A. Robinsons Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass Cicero „although [he] mentions his banishment many times in his extant writings, he never refers to it as an exile, even in his private letters. He uses the words *exsilium*, *exsul* and *exsulo* frequently in other contexts, but he invariably avoids them when speaking of himself [...]“. Der Autor geht daher der Frage nach, mit welchen Begriffen Cicero diese Episode beschrieb, denn: „A study of the orator’s references to his banishment not only confirms that he avoided the word exile in reference to himself, but also indicates how he wanted his listeners and readers to regard this crucial episode in his life.“ (S. Robinson 1994, 475f. mit den Zitaten.) Er kann zeigen, dass Cicero seine Verbannung „as an act of lawless aggression on the part of his enemies, and as a non-violent response on his own part“ verstanden wissen wollte und geht davon aus, dass dies Ciceros Antwort auf den Vorwurf darstellt, er sei feige geflüchtet (ebd., 478). Zum Thema s. a. Narducci 1997, der anhand einer Analyse der Reden *de domo sua* und *pro Sestio* sowie von Passagen aus den *Tusculanae disputationes* und den *paradoxa Stoicorum* zu dem Schluss kommt, dass Cicero „makes a show of still bearing in his heart the marks of that same suffering with which in 58 he had faced parting from Rome [...]. But what he actually provides us with in this speech is a reinterpretation of his personal experience of exile ably aimed at restoring his *auctoritas*, his prestige and his overall political image“ (ebd., 56).

Hinsicht jedoch mit relativer Bedeutungslosigkeit einherging, obschon er weiterhin im Senat saß, an dessen Sitzungen teilnahm und auch persönliche Kontakte zu Caesar pflegte.<sup>54</sup> Daran änderte zunächst auch die Ermordung des Diktators nichts, an dessen Stelle Marcus Antonius trat. Erst im Verlauf der Auseinandersetzungen zwischen Antonius und Caesars Adoptivsohn, dem jungen Octavian, bot sich Cicero die Möglichkeit, das politische Geschehen wieder entscheidend mitzugestalten: Er stellte sich an die Spitze derer, die um Antonius' Entmachtung bemüht waren, und unterstützte zu diesem Zweck schließlich den Anspruch Octavians als dem geringeren von zwei Übeln.

Diese Phase der Macht- und Einflusslosigkeit suchte Cicero als freiwilligen Rückzug in ein von philosophischer Betätigung bestimmtes *otium* darzustellen, indem er die Pose vom misshandelten Patrioten um die Figur des philosophischen Politikers bzw. politischen Philosophen erweiterte, der angewidert von den Zeitläufen die Stadt verlässt und nur noch seiner Muße lebt. Dabei lässt sich spätestens seit der Ermordung Caesars und nachdem Cicero entschieden hatte, nicht nach Griechenland zu fliehen, sondern noch einmal sein Glück in der politischen Arena Roms zu suchen, die Strategie erkennen, seinen Rückzug in die Philosophie und die Abwesenheit von den Angelegenheiten der *res publica* als politisch gemeinte Kritik an den zerrütteten inneren Verhältnissen zu präsentieren, die ihm keine andere Wahl gelassen hätten, als sein Leben im *otium* zu verbringen. Als Beispiel für diese Vorgehensweise können Ausführungen Ciceros in *de officiis* betrachtet werden, wo er sich folgendermaßen über das Wesen des *otium* in seiner Zeit äußert:

*nostrum autem otium negotii inopia, non requiescendi studio constitutum est. extincto enim senatu deletisque iudiciis quid est, quod dignum nobis aut in curia aut in foro agere possimus? ita qui in maxima celebritate atque in oculis civium quondam vixerimus, nunc fugientes conspectum sceleratorum, quibus omnia redundant, abdimus nos quantum licet et saepe soli sumus.*<sup>55</sup>

54 Zum Hintergrund und zu Ciceros Verhalten vor und nach der Ermordung Caesars s.u.

55 Cic. off. 3,2f.: „[...] unser *otium* ist durch den Mangel an *negotia*, nicht durch das Verlangen nach Ruhe begründet worden. Denn nach der Auslöschung des Senates und der Zerstörung der Gerichte, was gibt es da noch, was wir unserer Würdigen in der Kurie oder auf dem Forum tun könnten? So fliehen wir, die wir einst in großer Öffentlichkeit und vor den Augen der Bürger lebten, jetzt den Anblick der Verbrecher, von denen alles übervoll ist, verstecken uns, so gut es geht, und sind häufig allein.“

Cicero beklagt also, dass seine und seiner Zeitgenossen Muße daher rühre, dass es für sie nach der Auslöschung des Senates, der Zerstörung der Gerichte und in einem Gemeinwesen, dessen Geschehnisse von Verbrechern gelenkt würden, nichts ihrer *dignitas* Angemessenes mehr zu tun gebe. Für die Interpretation der Stelle ist von Bedeutung, wann Cicero *de officiis* verfasste, nämlich im Herbst des Jahres 44 v. Chr. auf dem *Puteolanum* und dem *Arpinum*: Dorthin hatte er sich aus Furcht zurückgezogen, nachdem er im September im Senat die im Ton noch vergleichsweise gemäßigte erste *Philippika* gegen Antonius gehalten hatte. Im Zuge der sich daran anschließenden Aussprache im Senat kam, zumindest nach Auskunft Cassius Dios, auch die Rede auf Ciceros diverse Rückzugsversuche, welche Antonius' Freunde im Senat anscheinend zum Gegenstand ihrer Polemiken machten.<sup>56</sup> Anfang Dezember kehrte Cicero jedoch nach Rom zurück, wo er am 20. Dezember vor dem Senat die dritte sowie vor dem Volk die vierte der sog. *Philippischen Reden* hielt, um sich endgültig an die Spitze von Antonius' Gegnern in der Senatsaristokratie und Ritterschaft zu stellen.<sup>57</sup>

Ciceros Äußerung in *de officiis* über das *otium* ist vor diesem Hintergrund zu interpretieren: Cicero spricht von einer Zeit, in der Personen wie er geradezu gezwungen gewesen seien, ihre Zeit ständig ihrer (philosophisch ausgefüllten) Muße und damit einem Verhalten zu widmen, das einem römischen Aristokraten in dieser Form eigentlich nicht anstand. Mit der Begründung, der schlimme Zustand des Gemeinwesens sei für die politische Abstinenz verantwortlich, weist Cicero die Schuld für sein andauerndes *otium* den für diese Zustände Verantwortlichen zu, also zunächst Caesar, dann Marcus Antonius. Ciceros Behauptung, die einen Rückzug von Senatoren aus der Politik aufgrund der für Männer von Ehre unerträglichen politischen Situation postuliert, ist also eine Rechtfertigung seiner selbst, die Cicero geschickt mit Kritik an den politischen Gegnern verknüpft; diese waren nicht etwa, wie der philosophierende Senator unterstellt, für den ‚freiwilligen‘ Rückzug Ciceros und der *boni* in die reinen Sphären der Philosophie verantwortlich, sondern für ihren Mangel an Macht und politischem Einfluss.<sup>58</sup>

56 S. Cass. Dio 45,17,9–46,28,6; hier bes. 46,1–28 mit der in dieser Form allerdings höchstwahrscheinlich fiktiven Erwiderung des Q. Fufius Calenus auf Ciceros erste *Philippika*, mit diversen polemischen Anspielungen auf Ciceros philosophische Studien, seine (zu) griechische Lebensführung und seine Fluchten vor der politischen Verantwortung bei diversen Gelegenheiten.

57 Zur Chronologie s. Fuhrmann 1997b, 204–230.

58 Entsprechend ist es zumindest im Fall Ciceros problematisch, seine Aussagen als Beleg für eine Abkehr der gesamten politischen Elite vom politischen Geschehen in Rom im Zuge

Fraglich bleibt allerdings, ob die Einführung dieses Motivs auf Cicero zurückgeht oder ob er auf römische Vorbilder zurückgriff: Aufgrund seines umfangreichen philosophischen und rhetorischen Werkes sowie des Briefcorpus ist Cicero zunächst einmal lediglich besonders gut greifbar und folglich ein Spezialfall, sodass nur schwer abgeschätzt werden kann, wie viel Cicero letztlich zur Ausgestaltung des Motivs beigetragen hat und wie viel er bereits vorgefunden hat. Denn es scheint durchaus schon vor Cicero römische Senatoren gegeben zu haben, die mit dieser kommunikativen Strategie experimentierten. In diesem Zusammenhang ist besonders Publius Rutilius Rufus erwähnenswert, der als einer der ersten römischen Senatoren die Figur des angesehenen und tüchtigen Bürgers, der freiwillig das Exil sucht, weil er die Ungerechtigkeit seiner Mitbürger nicht ertragen kann, mit philosophisch-literarischer Tätigkeit verband.<sup>59</sup>

Rutilius hatte Mitte der 90er Jahre des 1. Jahrhunderts v. Chr., nachdem sich sein Verhältnis zum mächtigen Marius zunehmend verschlechtert hatte, als Legat des Quintus Mucius Scaevola, Statthalter der Provinz *Asia*, gedient. In ihrem gemeinsamen Bemühen, die Exzesse der *publicani* zu begrenzen, machte sich jedoch besonders Rutilius rasch Feinde. Im Jahr 92 v. Chr. wurde er daraufhin angeklagt, sich in der Provinz bereichert zu haben. Da er nicht in der Lage gewesen sei, die hohe Buße zu bezahlen, zu der er schließlich verurteilt wurde, verließ Rutilius 91 v. Chr. die Stadt – selbstverständlich aufgrund seiner Erbitterung über die Behandlung, die ihm in Rom widerfahren war, und nachdem selbst der unfaire Prozess seine Unschuld nicht hatte verdecken können, wie Cassius Dio betont, der so zu verstehen gibt, dass Rutilius' Rückzug keineswegs ein Schuldgeständnis dargestellt habe.<sup>60</sup>

der Krise der Republik und der Etablierung des Prinzipats zu betrachten (dazu s. v. a. Kap. 2): Cicero beschreibt nicht einen Zustand, in dem generell *alle* Senatoren gezwungen waren, sich dauerhaft in das *otium* zurückzuziehen. Vielmehr konnten diejenigen, die politisch auf Ciceros Seite standen bzw. das Missfallen derer erregt hatten, denen sie an Macht und Einfluss unterlegen waren, das politische Geschehen nicht in ihrem Sinne (mit-)bestimmen. Ihren Gegnern, den Getreuen Caesars und Freunden des M. Antonius, ebenfalls Angehörige der Senatsaristokratie, war dies hingegen selbstverständlich weiterhin möglich.

59 Zum Folgenden s. bes. Cass. Dio 28,97,1–4, mit einem zusammenhängenden Bericht der Ereignisse; s. ferner Cic. Balb. 28; Brut. 85–89; 110; 113–116; 118; Font. 38; nat. deor. 3,80; 86; de orat. 1,227–231; Pis. 95; Rab. Post. 27; rep. 1,13,17; Liv. per. 70; Diod. ant. 37,5,1; Vell. Pat. 2,13,2; Val. Max. 2,10,5; 6,4,4; Flor. 2,5,3; Sen. dial. 1,3,4; 7; 6,22,3; epist. 24,4; 67,7; 79,14; 98,12; Tac. ann 4,48; Suet. Gramm. 6; Quintil. Inst. 5,2,4; 11,1,12; Oros. 5,17,12f.). Eine Zusammenstellung der wichtigsten Quellen bietet Kelly 2006, Nr. 25; s. aber auch Münzer 1914. Zum politischen Hintergrund, in dem Rutilius' Rückzug zu verorten ist, s. bes. Kallet-Marx 1990 sowie Gruen 1974; s. ferner Kelly 2006, 89–91; Gruen 1966. Zu Rutilius Rufus' philosophisch-literarischer Betätigung in *Asia* s. a. Claassen 1992.

60 Cass. Dio 28,97,2f.: ὅτι ὁ Ρουτίλιος ἀπελογήσατο μὲν γενναϊότατα, καὶ οὐδὲν ὁ τι οὐκ εἶπεν ὧν <ἀν> ἀνήρ ἀγαθὸς συκοφαντούμενος καὶ πολὺ πλεῖον τὰ τῶν κοινῶν ἢ τὰ

Rutilius begab sich anschließend zunächst nach Mytilene, wo er 88 v. Chr. die sog. Vesper von Ephesos überlebte. Drei Jahre später soll er sich dem Heer Sullas angeschlossen haben; dessen Angebot, ihn aus der Verbannung zurückzurufen, lehnte er jedoch ab.<sup>61</sup> Stattdessen begab er sich nach Smyrna und damit in jene Provinz, deren übermäßige Ausbeutung man ihm vorgeworfen hatte. Dies kann als Versuch des Rutilius interpretiert werden, seiner Unschuldsbeteuerung, die er bereits mit der Rückzugsgeste zu unterstreichen bemüht gewesen war, mit der wohlüberlegten Wahl des Rückzugsortes zusätzliche Glaubwürdigkeit zu vermitteln.<sup>62</sup> In Smyrna, wo Rutilius schließlich das Bürgerrecht erwarb, lebte er bis zu seinem Tod – ohne dass er je nach der Heimat zurückverlangt hätte, wie Cassius Dio hervorhebt, dessen Wortwahl wohl nicht von ungefähr einer Phrase ähnelt, die Livius für die Beschreibung von Scipio Africanus’ letzten Lebensjahren in Liternum verwendet.<sup>63</sup>

ἐαυτοῦ ὀδυρόμενος φθέγγεται, ἑάλω δέ, καὶ τῆς γε οὐσίας εὐθὺς ἐξέστη. ἐξ οὐπὲρ οὐχ ἥκιστα ἐφωράθη μὴδὲν οἱ προσήκουσαν καταδίκην ὀφλήσας· πολλῶν τε γὰρ σμικρότερα κερτημένους εὐρέθη ἢ οἱ κατηγοροὶ ἐκ τῆς Ἀσίας αὐτὸν ἐσφετερίσθαι ἐπεκάλουν, καὶ πάντα ἐκεῖνα ἐς δικαίας καὶ νομίμους ἀρχὰς τῆς κτήσεως ἀνήγαγεν. οὕτω μὲν ἐπηρέασθη [...]. διόπῃ καὶ ἐκεῖνος τῶν τε πραττομένων ἐν τῇ πόλει καταγνοῦς, καὶ ἀπαξιώσας τοιοῦτῳ ἔτι ἀνθρώπῳ συζῆσαι, ἐξεχώρησε μηδενὸς ἀναγκάζοντος, καὶ ἐς αὐτὴν γε τὴν Ἀσίαν ἔλθων τέως μὲν ἐν Μυτιλήνῃ διήγεν. („Rutilius verteidigte sich auf vornehme Weise und sagte alles, was jeder untadelige Mann wohl äußern dürfte, der verleumdet wird und viel mehr die Lage des Staates als sein eigenes Schicksal beklagt. Trotzdem wurde er verurteilt und ihm sogleich das Vermögen genommen. Durch dieses Gerichtsverfahren wurde nicht zum wenigsten deutlich, dass Rutilius das gegen ihn gefällte Urteil keineswegs verdient hatte. Denn er besaß viel weniger als er nach den Beschuldigungen seiner Ankläger sich in Asia angeeignet haben sollte und konnte überdies das gesamte Eigentum auf einwandfreie und legale Quellen zurückführen. Solch eine schmachvolle Behandlung erlitt Rutilius [...]. Und so verließ Rutilius, erbittert über seine Behandlung in Rom und nicht länger gewillt, mit einem solchen Schurken [*gemeint ist Marius; Anm. A. H.*] zusammenzuleben, ganz von sich aus die Stadt und ging gerade nach Asia zurück, wo er eine Zeitlang seinen Wohnsitz in Mytilene nahm.“). – Zum Prozess s. a. Cic. de orat. 1,229f.; Brut. 115 Liv. per. 70; Vell. Pat. 2,13,2; Val. Max. 6,4,4; Oros. 5,17,12f.: Gezeichnet wird das Bild des standhaften Stoikers Rutilius Rufus, der seinen Prinzipien treu bleibt und die ungerechten Anfeindungen gelassen erträgt; so soll er nicht versucht haben, durch das Anlegen von Trauerkleidung Mitleid zu erregen, auf jeden anderen Beistand als den Scaevolae und seines Neffen C. Cotta verzichtet und auch sonst alles unterlassen haben, was die Geschworenen zu seinen Gunsten hätte beeinflussen können.

61 Val. Max. 6,4,4; Sen. epist. 24,4; ben. 6,37,2; dial. 6,22,3; Quint. Inst. 11,1,13.

62 Noch verstärkt wurde diese Botschaft dadurch, dass Rutilius nicht nur von Freunden und Wohltätern aus Rom, sondern auch von den Städten, Königen und Völkern, mit denen er zu tun gehabt hatte, finanziell unterstützt wurde (Cass. Dio 28,97,4; s. a. Val. Max. 2,10,5).

63 Cass. Dio 28,97,4: ἔπειτα ἐκείνης ἐν τῷ Μιθριδατικῷ πολέμῳ κακωθείσης ἐς Σμύρναν μετῴκηθη, κἀνταῦθα κατεβίω, οὐδὲ ἠθέλησεν ἐπανελθεῖν οἴκαδε. καὶ οὐδὲν γε παρὰ τοῦτο ἦττον οὔτε ἐν εὐκλείᾳ οὔτε ἐν περιουσίᾳ ἐγένετο [...]. („Dann, nachdem der Ort [Mytilene] im mithridatischen Krieg gelitten hatte, übersiedelte er nach Smyrna, und hier starb er, ohne dass er je nach Hause zurückverlangt hätte. Trotz allen Unglücks erfuhr weder sein Ansehen noch sein Besitz irgendeine Minderung [...].“).

Seine Zeit soll Rutilius damit verbracht haben, zahlreiche Werke zu verfassen, darunter eine weitgehend verlorene, wohl in apologetischer Absicht verfasste autobiographische und/oder historiographische Schrift.<sup>64</sup> Da nur wenige Fragmente erhalten sind, bleibt allerdings unklar, ob Rutilius, der offenbar gute Kontakte zu einigen der einflussreichsten Angehörigen der Nobilität pflegte, die dem sog. Scipionenkreis zugerechnet werden,<sup>65</sup> selbst die Verbindung zwischen Philosophie und Exil herstellte, ob es sich um eine spätere Konstruktion, vor allem durch Cicero,<sup>66</sup> handelt oder ob auch Rutilius bereits auf Vorbilder zurückgreifen konnte.<sup>67</sup> Jedenfalls haben, wie FRIEDRICH MÜNZER erklärt,

Redner und Philosophen, Rhetoren und Moralisten seine Rechen-  
schaft und Unschuld sprichwörtlich gemacht, ihn als römisches

64 Zur literarischen Betätigung, der sich Rutilius in Smyrna zugewendet haben soll, s. u. a. Cic. Balb. 28; Tac. ann. 4,43; Suet. gramm. 6; Ov. ex Ponto 65f.; Oros. 5,17,13.

65 Bekannt war Rutilius etwa mit dem Redner Ser. Sulpicius Galba, dem Juristen P. Mucius Scaevola, sowie C. Laelius, C. Lucilius und Scipio Aemilianus (Cic. Brut. 85–89; Lael. 101; de orat. 1,227f.; off. 2,47; App. Ib. 88).

66 Cicero will Rutilius im Zuge seiner Asienreise im Jahr 78 v. Chr. in Smyrna getroffen haben; als Schüler Scaevolae sei er von Rutilius freundlich aufgenommen worden. Cicero benutzt diese Episode später, indem er erklärt, die Unterhaltungen mit Rutilius hätten ihm Stoff für sein eigenes philosophisches Wirken gegeben (Cic. Brut. 85–89; rep. 1,13,17). Cicero ist es auch, der Rutilius als eifrigen Hörer des berühmten Stoikers Panaitos beschreibt (Cic. Brut. 114; de off. 3,10) und den Redner Rutilius als Stoiker charakterisiert, dem es ausschließlich auf Sachlichkeit und Folgerichtigkeit, nicht jedoch auf Schönheit und Kunstfertigkeit der Sprache angekommen sei (Brut. 110; 113–116; 118).

67 Bereits Q. Caecilius Metellus Numidicus hat sich möglicherweise dieser Ausprägung der Rückzugsgeste bedient, als er Rom 100 v. Chr. verlassen musste: Der ehemalige Konsul, Zensor und erfolgreiche Feldherr gegen Iughurta wurde auch aufgrund seiner Feindschaft mit C. Marius, Servilius Glaucia und L. Appuleius Saturninus berühmt (zum Folgenden s. Plut. Marius 28f., mit einem zusammenhängenden Bericht; s. ferner Cato Minor 32,2; App. I 29–31; Cass. Dio 38,7,1; Liv. per. 69; Flor. 2,4,2; Oros. 5,17,4; Vell. Pat. 2,15,4; Val. Max. 3,8,4; 4,1,13; Vir. Ill. 62,2; 73,8; Cic. Sest. 37; 101; de domo 82; 87; p. red. 5; 25; Cluent. 95; Planc. 89; Pis. 20): Im Jahr 100 v. Chr. weigerte sich Metellus, das Ackergesetz des Volkstribunen Saturninus durch Eid anzuerkennen. Dieses Gesetz enthielt die Klausel, dass jeder Senator, der sich weigerte, sich durch Eid zur Einhaltung des Gesetzes zu verpflichten, mit der Verbannung bestraft werden sollte. Als Saturninus Metellus' Verbannung beantragen wollte, verließ dieser die Stadt; die förmliche Verbannung erfolgte in seiner Abwesenheit durch den Konsul Marius. Wie später Rutilius so soll auch Metellus, der in jungen Jahren bei Carneades in Athen studiert hatte (Cic. de orat. 3,68), sein Schicksal mit Gleichmut getragen haben (ad fam. 1,9,16; Sen. epist. 3,3,4). Er habe zunächst auf Rhodos, dann in Tralles gelebt und sich mit philosophischen Studien beschäftigt, bis er 99/98 v. Chr. aus der Verbannung zurückgerufen worden sei (Liv. per. 69; Plut. Marius 29,10; Val. Max. 4,1,13; Vir. Ill. 62,3). Cicero hat auf Metellus' ‚freiwilligen‘ Rückzug vor der unbilligen Verfolgung durch die Marianer ausdrücklich Bezug genommen, als es darum ging, sein eigenes Exil in ein positives Licht zu rücken – allerdings anscheinend nicht auf das philosophische Element (s. Cic. Sest. 37; 101; de domo 82; 87; p. red. 5; 25; Cluent. 95; Planc. 89; Pis. 20). Eine Zusammenstellung der wichtigsten Quellen zu Metellus' ‚freiwilligem‘ Rückzug ins Exil bietet Kelly 2006, Nr. 22. Zum politischen Hintergrund s. v. a. Gruen 1965; s. ferner Gruen 1966; Kelly 2006, 84–88.

Gegenstück zu Sokrates gefeiert und den Gedanken stets aufs Neue variiert, dass die Richter nicht ihm, sondern sich selbst für alle Zeiten das Urteil gesprochen hätten.<sup>68</sup>

Wann also war die permanente Abwesenheit eines Senators ein freiwilliger, vielleicht sogar heldenhafter Rückzug, wann ein mehr oder weniger freiwilliges (und daher mehr oder weniger ehrenhaftes) Exil, wann eine vielleicht unverdiente Verbannung, und wann war ein Rückzug nichts anderes als Flucht vor Verantwortung und/oder wohlverdienter Strafe? Meist ist der Unterschied lediglich eine Frage der Interpretation. Die Beurteilung hing davon ab, wer den Rückzug interpretierte und wer schließlich in der Lage war, die Deutungshoheit zu etablieren: Dies war Gegenstand des inneraristokratischen Diskurses.

Entwicklung und Gebrauch der damit verknüpften kommunikativen Strategien der Interaktion in der Senatsaristokratie endeten jedoch nicht mit Cicero und dem Untergang der Republik, sondern fanden auch in der frühen Kaiserzeit Verwendung.<sup>69</sup> So stellen Seneca und andere Vertreter der sog. stoischen Senatsopposition im 1. Jahrhundert n. Chr., die durch ihr Verhalten implizierten oder in ihren Schriften ausdrücklich erklärten, sie hätten sich freiwillig und aus Opposition oder passivem Widerstand heraus aus dem politischen Rom zurückgezogen, um sich ihrem *otium* bzw. der Philosophie zu widmen, weitere Beispiele dar, die vor dem Hintergrund der spätrepublikanischen Symbolik der Rückzugsgesten gedeutet werden müssen. Ihr Gebrauch veränderte sich in jener Zeit jedoch durch einen neuen Faktor wesentlich und wurde bedeutend komplizierter: die Existenz des *princeps*, der sich gegebenenfalls herausgefordert fühlen konnte, was wiederum schwerwiegende Folgen für den betreffenden Senator haben konnte.<sup>70</sup> Zu betonen bleibt jedoch, dass die Geste weder in der späten Republik noch in der frühen Kaiserzeit Ausdruck des *kollektiven* Rückzugs einer frustrierten Senatsaristokratie in das Pri-

68 Münzer 1914, 1275. Vgl. dazu Cic. Font. 38; Pis. 95; Rab. Post. 27; de orat. 1,227–231; Brut. 115; nat. deor. 3,80; 86; Liv. per. 70; Diod. 37,5,1; Vell. Pat. 2,13,2; Flor. 2,5,3; Sen. dial. 1,3,4; 7; 6,22,3; epist. 67,7; 79,14; 98,12; Quintil. Inst. 5,2,4; 11,1,12; Cassius Dio 28,97,1f.; Oros. 5,17,12f.

69 S. z. B. Sall. Iug. 4,4. In Bezug auf Sallust s. zum Thema auch Kierdorf 2003, 71; Marincola 1997, 193.

70 Dazu s. a. das folgende Kap. 3.2. – In diesem Kontext ist auch die Frage nach dem Zusammenhang zwischen den sich zurückziehenden Philosophen und der römischen Villa interessant: Diese Stätten des *otium* stellen vielleicht das Äquivalent zur griechischen Idee vom Garten für vorgeblich philosophische Rückzüge römischer Aristokraten dar. Der vermeintliche Rückzug eines römischen Aristokraten auf das Land bzw. in die Villa könnte vor diesem Hintergrund eine Symbolik entwickelt haben, die auch politische Relevanz entfaltete.

vateleben aus einer für generell alle Senatoren machtpolitisch unbefriedigenden Situation war, sondern stets im Zusammenhang einer konkreten politischen Konfliktlage zu verstehen ist und jeweils einzelne Senatoren und Herrscher, nicht aber ganze gesellschaftliche Gruppen oder die Kaiser insgesamt betraf.<sup>71</sup>

### 3.2 Absenz als Strategie der (De-)Legitimierung

Beide Motive, der Rückzug des Helden wie auch der des Philosophen, waren potenziell geeignet, den Zustand des Gemeinwesens und damit die Legitimität jener infrage zu stellen, die seinen Kurs zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestimmten. Dementsprechend ist das Spiel mit der Symbolik von Absenz und Präsenz zum Zweck der Legitimierung oder auch De-Legitimierung von politischen Entscheidungen oder Protagonisten ein wichtiges Moment in der politischen Kultur Roms, vor allem in der Republik, aber auch in der Kaiserzeit. Einen in diesem Zusammenhang sehr interessanten und aufschlussreichen Bericht überliefert Livius bereits für eine Episode der frührepublikanischen Geschichte Roms, das sog. Regiment der *decemviri*, das die Geschicke Roms von 452 bis 449 v. Chr. bestimmt haben soll.

Im Kontext der Ständekämpfe, so die Überlieferung, waren Plebejer und Patrizier übereingekommen, die wichtigsten Gesetze aufzuschreiben und allen Bürgern Roms zugänglich zu machen – eine Initiative, aus der schließlich das XII-Tafel-Gesetz hervorgehen sollte.<sup>72</sup> Zu diesem Zweck sei unter der Führung des Patriziers Appius Claudius zunächst für ein Jahr eine Kommission von zehn Männern eingesetzt worden, die *decemviri legibus scribundis*. Am Ende ihrer Amtszeit hätten diese jedoch erklärt, das Werk sei noch nicht beendet. Daher sei ein weiteres Mal ein Zehn-Männer-Kollegium eingesetzt worden, erneut unter der Führung von Appius Claudius. Doch im Verlauf dieser zweiten Amtsperiode hätten sich die *decemviri* zunehmend zu Despoten entwickelt und sich am Ende des Jahres schließlich sogar geweigert, ihre Funktionen aufzugeben

71 Dazu s. a. Raaflaub u. Samson II 1990, bezogen auf die Senatsopposition im Allgemeinen, sowie M. Meier 2003, am Beispiel des berühmten Historikers Cremutius Cordus.

72 Dazu und zum Folgenden s. Liv. 3,31–59 sowie Dion. Hal. ant. 11,1–46, deren Berichte die beiden Hauptstränge der Überlieferung zur Tyrannei der *decemviri* darstellen. Mit einer Zusammenstellung der Quellen s. knapp Kübler 1901, hier bes. 2256–2260, sowie Schwegler 1872, 1–42 (zum sog. Ersten Decemvirat); 42–92 (zum sog. Zweiten Decemvirat). S. ferner Wieacker 1988, 287–309, mit der Literatur zur Entstehung und Bedeutung der XII-Tafeln, um die es dem Autor entsprechend der Konzeption seines Beitrags in erster Linie geht.

und Wahlen abzuhalten. Vielmehr seien sie weiterhin mit dem Anspruch von *decemviri* aufgetreten und hätten sich auch die Insignien von Amtsträgern angemäht. Darin, so Livius, habe man jedoch unmissverständlich ein *regnum* gesehen.<sup>73</sup>

In der Darstellung des Historikers mündet die Empörung der Senatoren schließlich in einen ‚Streik‘ des Senates. Die Patrizier hätten Stadt, *forum* und Kurie verlassen, um sich aufs Land zurückzuziehen, und sich nicht mehr um die Angelegenheiten des Gemeinwesens gekümmert:

*patrum haud fere quisquam in foro, in urbe rari erant. indignitate rerum cesserant in agros, suarumque rerum erant amissa publica, tantum ab iniuria se abesse rati quantum a coetu congressuque impotentium dominorum se amovissent. postquam citati non conveniebant, dimissi circa domos apparitores simul ad pignera capienda sciscitandumque num consulto detractarent referunt senatum in agris esse.*<sup>74</sup>

Daraufhin hätten die *decemviri* alle Senatoren herbeiholen lassen und eine Sitzung anberaumt, zu der erheblich mehr Senatoren erschienen seien, als sie gehofft hatten; jedoch, so berichtet Livius weiter, *magis oboedienter ventum in curiam esse quam obnoxie dictas sententias accepimus*.<sup>75</sup> In der Diskussion, die Livius in der weiteren Schilderung entwickelt, hätten die *decemviri* ihrerseits versucht, Befehle zu erteilen, die zu befolgen die Senatoren sich geweigert hätten, mit dem Argument, die *decemviri* seien *privati* und daher nicht berechtigt zu befehlen, den Senat einzube-

73 Liv. 3,38,1: *Idus Maias venere. nullis subrogatis magistratibus, privati pro decemviris, neque animis ad imperium inhibendum imminutis neque ad speciem honoris insignibus prodeunt. id vero regnum haud dubie videri.*

74 Liv. 3,38,11f.: „Von den Patriziern war fast nie einer auf dem Forum und nur wenige in der Stadt. Aus Ärger über die Entwicklung waren sie aufs Land gegangen, hatten die Politik aufgegeben und glaubten, sie seien so weit vom Unrecht entfernt, wie sie sich von jedem Verkehr mit jenen despotischen Gewalthabern fernhielten. Nachdem sie trotz Aufforderung nicht kamen, wurden Amtsdienner ringsum in ihre Häuser geschickt, zugleich um Pfänder zu nehmen und um sich zu erkundigen, ob sie sich absichtlich weigerten. Sie kamen mit dem Bescheid zurück, der Senat sei auf dem Land.“ – Dass der ‚Senatsstreik‘ in Augusteischer Zeit fester Bestandteil dieses Narratives war, belegt eine ähnliche Darstellung bei Dionysios von Halikarnassos (Dion. Hal. ant. 11,2,2–4,3; ähnlich: 22,4f.). Der Historiker berichtet, dass die angesehensten und tüchtigsten Bürger Rom verlassen hätten und vor den *decemviri* in benachbarte Städte geflohen seien, sodass nur die ‚schlechten Elemente‘ in Rom zurückgeblieben seien. Wie Livius beschreibt Dionysios ferner, dass die Patrizier nicht mehr in den Senat gegangen seien und sich aufs Land begeben hätten; als die *decemviri* schließlich versuchten, den Senat einzuberufen, habe man die Boten erst aufs Land schicken müssen, um die Senatoren herbeizuholen.

75 Liv. 3,39,1: „Wir haben jedoch in Erfahrung gebracht, man sei zwar fügsam in die Kurie gekommen, habe aber keineswegs unterwürfig seine Meinung vorgebracht.“

rufen oder in irgendeiner Weise mit der Autorität oder den Insignien von *magistratus* aufzutreten.<sup>76</sup> Livius betont ferner, dass auch die *plebs* den Rückzug der Senatoren aufs Land als eine Zurückweisung der Ansprüche der *decemviri* verstanden habe und dass das Volk das diesem Verhalten zugrunde liegende Prinzip, ein *privatus* habe nicht das Recht, römischen Bürger zu gebieten, ebenfalls befürwortet habe.<sup>77</sup>

Wie immer, wenn es um Berichte zur Frühgeschichte Roms geht, ist in hohem Maße zweifelhaft, ob sich diese Ereignisse, die letztlich das Ende der Ständekämpfen herbeigeführt haben sollen,<sup>78</sup> wirklich so zuge tragen haben, wie Livius und Dionysios von Halikarnassos sie aus der Rückschau von 400 Jahren beschreiben.<sup>79</sup> Insbesondere der Bericht des Römers Livius ist in seiner Detailfreudigkeit wohl eher als eine Projektion der politischen Verhältnisse der späten Republik auf die Frühzeit Roms zu begreifen. Die Interpretation der Darstellung hinsichtlich der politischen Bedingungen in der Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. ist somit problematisch. Hingegen stellen Livius' Ausführungen eine interessante Quelle für seine eigene Zeit dar; da der Autor zum Umfeld des ersten römischen Kaisers gehörte, ist zudem davon auszugehen, dass Livius

76 Liv. 3,39,1–41,6. Siehe auch 49,5. – Anders als Livius, bei dem die Auseinandersetzung zwischen den *decemviri* und den Senatoren letztlich ins Leere läuft, lässt Dionysios im Anschluss an die Senatssitzung, in der Appius Claudius sich noch einmal durchsetzen konnte, erneut viele Senatoren, darunter auch Appius' Onkel, aus Protest die Stadt verlassen (Dion. Hal. ant. 11,22,4f.).

77 So berichtet Livius, die *plebs* habe zunächst geglaubt, die Patrizier hätten die Freiheit verraten, indem sie schließlich doch der Aufforderung der *decimviri* nachgekommen waren, im Senat zu erscheinen. Denn der Senat habe Personen, die bereits aus dem Amt geschieden und nur *privati* seien, gehorcht, als ob sie mit Fug und Recht eine Senatssitzung einberufen hätten (Liv. 3,38,13: *quo facto proditam a patribus plebs libertatem rata, quod iis qui iam magistratu abissent privatisque si vis abesset, tamquam iure cogentibus, senatus paruisset*). – Auch in Dionysios' Darstellung der mit Tumulten einhergehenden Senatssitzung kommt das Element zur Sprache, wonach ein Mann ohne Amt nicht das Recht habe, den Senat einzuberufen oder seinen Mitbürgern Befehle zu erteilen. Anders als in Livius' strikter Gegenüberstellung von *magistratus* und *privatus* erscheint dies jedoch nicht als gesamtgesellschaftlicher Konsens, den auch das Volk teilt, sondern eher als inneraristokratische Überzeugung (s. Dion. Hal. ant. 11,4,3–21,6).

78 Zur Geschichte um die junge Plebejerin Verginia, deren tragischer Tod zur Entmachtung des Appius Claudius und seiner Mitstreiter sowie zu dem daran anschließenden Ausgleich der Stände geführt haben soll, s. v. a. Liv. 3,44–55; 57,7–10 sowie Dion. Hal. 11,28–46.

79 „Vollen Glauben“, so erklärt etwa F. Wieacker bezüglich der ‚Ereignisse‘, die mit der Schöpfung und Anerkennung der XII-Tafeln verbunden wurden, „verdient nur das Skelett dieser Erzählung: die Gesetzgebung durch eine außerordentliche, auch in den kapitolinischen Fasten ausgewiesene dezemvirale Magistratur sowie die unmittelbare Übernahme einzelner Vorschriften aus griechischen, wahrscheinlich unteritalischen Stadtrechten und die allgemeine Motivation der Gesetzgebung durch den sozialen Ständekampf. [...] Dramatische Züge, wie der Verginia-Frevel und der blutige Sturz des Zweiten Dezemvirats durch eine erneute Sezession der Plebs verraten sich durch ihren Widerspruch zur alsbaldigen Billigung seiner Gesetze durch die Komitien als tendenziöse Erfindung (claudierfeindlicher?) Annalisten“ (Wieacker 1988, 289).

hier eine Sichtweise wiedergibt, die Augustus nicht vor den Kopf stoßen sollte, etwa indem der Historiker versehentlich die Legitimität des Herrschaftsanspruches des *princeps* infrage stellte.

Hierbei dokumentiert der Bericht zum einen, wie stark in der späten Republik und im Augusteischen Prinzipat die vorgeblich enge Verbindung zwischen (legitimer bzw. akzeptierbarer) Herrschaft und Amt betont wurde: Nur in ordentlichem Verfahren bestimmte *magistratus*, so das Postulat, das in Livius' Darstellung als gesamtgesellschaftlicher Konsens erscheint, hätten demnach das Recht, römischen Bürgern zu gebieten; nur in diesem Fall konnten sie erwarten, dass ihre politische Vorrangstellung akzeptiert und ihren Anordnungen Folge geleistet würde. Zum anderen verdeutlicht die Schilderung des Streiks der Patrizier, dass Präsenz oder Absenz einzelner Senatoren, einer Gruppe Senatoren oder des (behaupteten) ganzen Senates von Rom mit Strategien assoziiert werden konnten, die zum Ausdruck bringen sollten, dass Macht und Herrschaft einer Person, einer Gruppe von Personen oder auch einzelne politische Positionen Akzeptanz genossen – oder auch nicht.

Entsprechend berichten die antiken Historiographen immer wieder Episoden aus der römischen Geschichte, in denen Präsenz in, Rückzug aus und Absenz von Rom bzw. von bestimmten Bereichen der Stadt Teil von Taktiken in politischen Konflikten waren – nicht sehr oft, aber doch wenigstens gelegentlich. Zum einen betrifft dies erneut eher ‚unhistorische‘ Persönlichkeiten der republikanischen Frühgeschichte Roms, die Eingang in den römischen Geschichtskanon fanden.<sup>80</sup> Wie schon am

80 So soll der legendäre Valerius Poplicola Rom fürs Erste verstimmt verlassen haben, weil man nach der Vertreibung der Könige zunächst nicht ihn zum Konsul gewählt, sondern Lucretias Ehemann Collatinus als einer zentralen Figur des Umsturzes und einem der Hauptgeschädigten der Tarquinier den Vorzug gegeben hatte (s. Plut. Poplicola 1,4–2,1; Dion. Hal. ant. 4,84,5; 5,1,2; 5,9,2–12,3). Von C. Claudius, dem Onkel des Decemviren Appius Claudius, wird berichtet, er habe sich aus Empörung über seinen Neffen nach Regillum zurückgezogen (s. Liv. 3,58,1–6, der Claudius nach dem Sturz der Decemviren nach Rom zurückkehren lässt, um Schande von seinem Geschlecht abzuwenden und für seinen Neffen zu bitten, der im Kerker auf seinen Prozess gewartet habe; s. a. Dion. ant. 11,22,4f. mit 15,3–5). – In eine ähnliche Richtung gehen Geschichten, in denen die Protagonisten zwar nicht Rom verlassen, aber ihre Funktion als *magistratus* aufgeben und sich mittels Rückzugsgesten demonstrativ als *privatus* in Szene zu setzen. So berichtet Livius über den Diktator M. Valerius, jener habe 494 v. Chr. als Ausdruck seines Protestes das Amt niedergelegt, nachdem der Senat sich geweigert hatte, die Frage der Schuldnechtschaft zu diskutieren; der Diktator sei, begleitet vom Jubel der Menge, in sein Haus und in ein Leben als *privatus* zurückgekehrt (Liv. 2,31,7–11). Im Jahr 434 v. Chr. soll der Diktator Mamercus Aemilius versucht haben, die Macht der Zensoren zu beschränken; seinem Bemühen verliet er laut Livius Nachdruck, indem er sein Amt niederlegte und sich, ebenfalls begleitet von der jubelnden Menge, in seine *domus* zurückgezogen haben (4,24,6). Interessant ist auch eine wohl ebenso erfundene Episode des Jahres 475 v. Chr., in dem die Konsuln C. Manlius und L. Furius, die von dem Volkstribunen Cn. Genucius angeklagt worden waren, versucht haben sollen, Plebejer und Patrizier dazu zu bewegen, die Institutionen der *res publica* zu

Beispiel des ‚Senatsstreiks‘ erörtert, sagen diese Geschichten allerdings wenig über die Zeit aus, in der sie stattgefunden haben sollen, sind aber vor allem für die Epoche interessant, in der diese Geschichten aufgeschrieben oder auch erst entstanden bzw. verstärkt erzählt wurden: dem Zeitraum zwischen der Entstehung der römischen Historiographie während des Zweiten Punischen Krieges (218 bis 201 v. Chr.), der Ausschmückung ihrer Inhalte durch die sog. Jüngere Annalistik zur Zeit der eskalierenden Krise der späten Republik und schließlich in ihrer erneuten Fixierung im Prinzipat des Augustus durch Autoren wie Livius und Dionysios von Halikarnassos, in der diese Berichte heute in erster Linie greifbar sind.

Für das zweite und den Beginn des 1. Jahrhunderts v. Chr. selbst sind hingegen nur wenige Begebenheiten überliefert, in denen Rückzugsgesten eine Rolle gespielt haben, ebenso für das 4. und weite Strecken des 3. Jahrhunderts v. Chr.<sup>81</sup> Doch lassen sich, wie in Kapitel 3.1 gezeigt wurde, mit Livius Salinator und Scipio Africanus am Ende des dritten und zu Beginn des 2. Jahrhunderts v. Chr. sowie im 1. Jahrhundert v. Chr. historische Persönlichkeiten fassen, die versuchten, ihren in der Regel nicht ganz freiwilligen Rückzug aus Rom oder von politischen Funktionen als bewusste, selbstgewählte Taktik der De-Legitimierung von politischen Entscheidungen oder Protagonisten darzustellen. Vor diesem Hintergrund kann vielleicht davon ausgegangen werden, dass die ganz eigene Dynamik, welche die tatsächliche Anwendung dieser Strategien schließlich in den letzten Jahrzehnten der Republik entwickelte, nicht nur auf die erhöhte Informationsdichte zu derartigen Begebenheiten aufgrund der besseren Quellenlage, sondern auch auf die Zunahme des Phänomens selbst zurückzuführen ist. Denn für diesen Zeitraum, und insbesondere für die Bürgerkriege der 40er- und 30er-Jahre, sind diverse Ereignisse fassbar, in denen die Symbolik von Präsenz, Rückzug und Absenz instrumentalisiert wurde, um Akzeptanz für die politischen Protagonisten und ihre Positionen her- und darzustellen oder zu bestreiten (einschließlich der darin verwickelten Personen).

Als geradezu aufsehenerregend erwies sich in diesem Zusammenhang das Amtsjahr 59 v. Chr., in dem der spätere Diktator Gaius Iulius

boykottieren; infolgedessen, so berichtet Livius, seien die Senatoren nicht mehr in *consilia publica, sed privato* zusammengekommen (2,54).

81 S. etwa Liv. 23,22f.: Im Jahr 216 v. Chr. wird der Zensor M. Fabius Bueto beauftragt, die leeren Reihen des Senats und der Ritterschaft aufzufüllen, gegen jedes Herkommen; nach Abschluss der Aufgabe legt er das Amt sofort nieder und verlässt in Begleitung der jubelnden Menge das Forum. S. ferner Liv. 23,2,1–5,1 mit 26,13,1; 35,6,8–7,2; 38,43,1–44,6; 38,44,8–50,3; 39,8–19.

Caesar gemeinsam mit dem Optimaten Marcus Calpurnius Bibulus den Konsulat bekleidete.<sup>82</sup> Über einem Acker- und Siedlungsgesetz, das Caesar befürwortete, viele Optimaten hingegen ablehnten, da sie fürchteten, es könnte Caesar zu großen Einfluss auf das Volk verschaffen, kam es zum Eklat im Senat: Man versuchte, Caesar hinzuhalten und unterwanderte dessen Bemühungen, das Gesetz vorberaten zu lassen; besonders der jüngere Cato tat sich hier hervor. Schließlich ließ Caesar sich dazu hinreißen, Cato mit Gefängnis zu drohen und machte Anstalten, ihn an Ort und Stelle aus dem Senat zu holen, woraufhin sich einige Senatoren angeschickt haben sollen, mit Cato die Kurie zu verlassen. Caesar wiederum versuchte, so Cassius Dio, dies mit Rügen wegen vorzeitigen Verlassens der Senatssitzung zu unterbinden, was jedoch nichts fruchtete, sodass Caesar schließlich von der Festsetzung Catos absah. Im Gegenzug weigerte er sich nun jedoch während des ganzen Jahres seiner Amtsführung, dem Senat Mitteilung zu machen. Vielmehr brachte er alle Vorhaben direkt vor das Volk und boykottierte auf diese Weise das zentrale Organ, in dem Auseinandersetzungen in der Senatsaristokratie eigentlich ausgetragen wurden. Appian behauptet sogar, der Senat sei gar nicht mehr einberufen worden, da dies als unstatthaft galt, wenn nur einer der Konsuln dies ohne die Zustimmung des anderen tat.<sup>83</sup>

Dennoch bemühte sich Caesar weiterhin zumindest um den Anschein, die Unterstützung führender Mitglieder der Senatsaristokratie zu suchen, und machte den Anfang bei seinem Amtskollegen Calpurnius Bibulus, den er in der Volksversammlung demonstrativ um Unterstützung bat; jener lehnte jedoch ebenso ostentativ mit der Bemerkung ab, dass er in seinem Amtsjahr keine Neuerungen hinnehmen werde. Caesar suchte und fand daraufhin die Unterstützung von Pompeius und Crassus, zu diesem Zeitpunkt zwar *privati*, aber doch fraglos die einflussreichsten Männer der Stadt. Bibulus gab dennoch nicht nach, sondern unternahm mithilfe dreier Volkstribune weiterhin alles, um das Gesetz zu verhindern. Nach einem nächtlichen Eklat auf dem Forum im Vorfeld der Abstimmung, den Bibulus und seine Volkstribunen nur knapp unbescha-

82 Dazu und zum Folgenden s. Cass. Dio 38,1,1–6,6; App. civ. 2,9,34–12,45; Plut. Caesar 14; Pompeius 47f. Siehe auch Suet. Iul. 19–20; Plut. Cato Minor 31,2–5 sowie Cic. Att. 1,17,11; 2,14–24.

83 App. civ. 2,11,37. Diese Nachricht ist jedoch sicherlich übertrieben: Cicero erwähnt nichts dergleichen. Wahrscheinlicher erscheint hingegen die Auskunft Plutarchs, der für die Zeit nach dem endgültigen Eklat zwischen Caesar und seinem Kollegen Bibulus berichtet (s. u.), dass nur wenige Senatoren noch mit Caesar in den Senat gegangen seien; als Begründung habe ein alter Senator namens Considius auf Nachfragen Caesars hin erklärt, die Furcht vor den Soldaten, mit denen Pompeius die Stadt nach der Hochzeit mit Caesars Tochter angefüllt hatte, halte die Senatoren fern (Plut. Caesar 14,8; s. a. Pompeius 48,1).

det überstanden – Bibulus soll von der Rednertribüne heruntergestoßen und dessen Rutenbündel zerbrochen worden sein –, brachte Caesar das Gesetz schließlich doch durch. Bibulus entschloss sich daraufhin zu einer dramatischen Rückzugsgeste, wie Cassius Dio berichtet:

ἀνεχώρησέ τε οὖν οἴκαδε, καὶ οὐκέτι τὸ παράπαν ἐς τὸ κοινὸν μέχρι τῆς τελευταίας τοῦ ἔτους ἡμέρας παρήλθεν, ἀλλ' ἐν τῇ οἰκίᾳ καταμένων ἀεὶ τῷ Καίσαρι, ὡς ἂν γε ἐνεωτέρηζέ τι, ἐνετέλλετο διὰ τῶν ὑπηρετῶν ὅτι ἱερομηνία τε εἶη καὶ οὐδὲν ὅσως ἐκ τῶν νόμων ἐν αὐτῇ δύναιτο δρᾶσθαι. ἐπεχείρησε μὲν γὰρ αὐτὸν ἐπὶ τούτοις Πούπλιός τις Οὐατίνιος δήμαρχος ἐς τὸ οἶκημα καταθέσθαι, τῶν δὲ συναρχόντων οἱ ἐναντιωθέντων οὐκ ἐνέβαλεν, ἀλλ' ἐκεῖνός τε οὕτω τῶν πολιτικῶν ἐξέστη καὶ οἱ δήμαρχοι οἱ συνεξετασθέντες αὐτῷ οὐκέτ' οὐδὲν δημόσιον ἔπραξαν.<sup>84</sup>

Allerdings nahm nicht nur Caesar Bibulus' Vorgehen nicht besonders ernst, das ihn nicht davon abhielt, die Dinge in der Stadt so zu ordnen, wie er es für richtig hielt. Auch andere scheinen weder den konkreten juristischen Nutzen von Bibulus' konsequent bis zum Ende des Amtsjahres beibehaltener Position, noch die Zweckdienlichkeit der Geste als Geste, nämlich Caesars Maßnahmen die Legitimität abzuspochen, so recht gesehen zu haben: Einige Spaßvögel, so berichtet zumindest Cassius Dio, hätten den Namen des Bibulus als zweitem Konsul gar unterdrückt und stattdessen in Wort und Schrift zweimal den Namen Caesars verwendet und erklärt, die beiden Konsuln hießen Gaius Caesar und Iulius Caesar.<sup>85</sup>

84 Cass. Dio 38,6,5f.: „Infolgedessen [Bibulus hatte zuvor noch den Versuch unternommen, das Gesetz im Senat annullieren zu lassen, doch ohne Erfolg; Anm. A.H.] zog sich der Konsul in sein Haus zurück und erschien bis zum letzten Tag des Jahres nicht mehr in der Öffentlichkeit, hielt sich vielmehr nur noch in seiner Wohnung auf und ließ Caesar jedes Mal, wenn er eine Neuerung plante, durch seine Diener darauf hinweisen, dass ‚heilige Zeit‘ sei und er nach den Gesetzen während deren Dauer keine Handlungen rechtmäßig vollbringen könne. Ein Volkstribun namens P. Vatinius wollte Bibulus deshalb ins Gefängnis bringen, wurde aber durch das Einschreiten seiner Amtskollegen daran gehindert. Auch weiterhin hielt sich der Konsul auf die erwähnte Art von allen Amtsgeschäften fern, und die Volkstribunen, welche auf seiner Seite standen, nahmen gleichermaßen keine öffentliche Aufgabe wahr.“ Siehe auch Suet. Iul. 20,1; App. civ. 2,12,45; Plut. Caesar 14,6–8; Pompeius 48,4.

85 Cass. Dio 38,8,2: τὰ μὲν οὖν ἄλλα αὐτὸς ὁ Καῖσαρ καὶ ἐσηγεῖτο καὶ συνεβούλευε καὶ διέταττε πάντα καθάπαξ τὰν τῆ πόλει, ὡς καὶ μόνος αὐτῆς ἄρχων· ὄθεν περ χαριεντιζόμενοι τινες τὸ μὲν τοῦ Βιβούλου ὄνομα παντάπασιν ἀπεσιώπων, τὸν δὲ δὴ Καίσαρα δις καὶ ὠνόμαζον καὶ ἔγραφον, Γαίον τε Καίσαρα καὶ Ἰούλιον Καίσαρα ὑπατεύειν λέγοντες. Sueton überliefert außerdem folgenden Spottvers, der in aller Munde gewesen sei (Suet. Iul. 20,2): *non Bibulo quiddam nuper sed Caesare factum est: nam Bibulo fieri consule nil memini.* – Auch der Zeitzeuge Cicero erscheint nicht sehr überzeugt vom Sinn der Rückzugsgeste und der Verlautbarungen des Konsuls aus der Abgeschiedenheit seines Hauses, obschon

Kaum weniger dramatisch verlief das Amtsjahr 56 v. Chr. unter der Führung der Konsuln Gnaeus Cornelius Lentulus Marcellinus und Lucius Marcius Philippus.<sup>86</sup> In jenem Jahr bewarben sich Pompeius Magnus und Crassus um den Konsulat, die hofften, in diesem Amt dem wachsenden Einfluss Caesars besser entgegentreten zu können. Als sie nun begannen, außerhalb der vorgeschriebenen Zeit ihre Bewerbung zu forcieren, hatte dies jedoch den Widerspruch des Konsuln Marcellinus und anderer angesehener Persönlichkeiten zur Folge, welche Crassus und Pompeius mit Verweis auf die gesetzlichen Regelungen nicht zur Wahl zulassen wollten. Daraufhin versuchten die beiden Bewerber durchzusetzen, dass keine Wahlen stattfinden, sondern ein *interrex* bestellt werden sollte, sodass sie im Einklang mit den Gesetzen zu Konsuln ernannt werden könnten. Ihre Gegner reagierten mit demonstrativer Empörung, die sich in einer regelrechten Choreographie von Rückzugs- und anderen Gesten, wie dem Wechsel der Kleidung, manifestierte, mit denen diese Senatoren ostentativ zu verstehen geben wollten, dass dieses Vorgehen nicht die Akzeptanz ‚des Senates‘ genoss.<sup>87</sup> Am Ende, so berichtet Cassius Dio, kamen Marcellinus und viele andere (angeblich) aus Furcht vor Pompeius und Crassus nicht einmal mehr in die Kurie, was zur Folge hatte, dass die für die Beschlussfassung in Wahlangelegenheiten gesetzlich vorgesehene Anzahl an Senatoren nicht zusammenkam.<sup>88</sup> Auch sonst zogen jene Senatoren, die gegenüber den beiden mächtigsten Männern Roms den Aufstand der Symbole und Gesten probten, sich demonstrativ aus dem politisch-sozialen Leben der Stadt zurück:

οὐ μέντοι οὔτε τὴν ἐσθῆτα μετημπίσχοντο οὔτε ἐς τὰς πανηγύρεις ἐφοίτων, οὐκ ἐν τῷ Καπιτωλίῳ τῇ τοῦ Διὸς ἑορτῇ εἰστιάθησαν, οὐκ ἐπὶ τὰς ἀνοχὰς τὰς Λατίνας, δεύτερον τότε ὑπὸ τινος οὐκ ὀρθῶς πραχθέντος ποιούμενας, ἐς τὸ Ἄλβανὸν ἀφίκοντο, ἀλλ’ ὥσπερ

Cicero letzteren zumindest einige Öffentlichkeitswirksamkeit zugesteht (Cic. Att. 2,15,2; 16,2; 19,2; 5; 20,4–6; 21,4f.).

<sup>86</sup> Dazu und zum Folgenden s. v. a. Cass. Dio 39,27,1–31,2. Siehe auch App. civ. 2,17,61–18,65; Plut. Cato Minor 41f.; Pompeius 51f. In seinen Briefen erwähnt Cicero die Ereignisse anscheinend nicht, was auch auf Pompeius’ Rolle in der Angelegenheit zurückzuführen sein mag, dem Cicero seine im Jahr zuvor erfolgte Rückberufung aus dem Exil verdankte; allerdings sind für 56 v. Chr. allgemein nur wenige Briefe überliefert.

<sup>87</sup> Cass. Dio 39,28f.

<sup>88</sup> Cass. Dio 39,30,2f.

δεδουλωμένοι, καὶ μήτ' ἀρχὰς ἐλέσθαι μήτ' ἄλλο τι πολιτικὸν  
 πράττειν ἐξουσίαν ἔχοντες, τὸ λοιπὸν τοῦ ἔτους διήγαγον.<sup>89</sup>

Doch es half letztlich nichts: Wie Crassus und Pompeius geplant hatten, wurden sie nach einem Interregnum zu Beginn des Jahres 55 v. Chr. zu Konsuln bestellt. Gegenkandidaten gab es keine mehr, da alle anderen potentiellen Bewerber – in letzter Minute auch Lucius Domitius Ahenobarbus, der um sein Leben fürchtete – ihre Kandidatur zurückzogen.<sup>90</sup>

Dass die Verbindung von Akzeptanz und Anwesenheit selbst und die aus Absenz bzw. Präsenz resultierenden Strategien von großer Bedeutung waren, wird besonders in den Bürgerkriegen der letzten Jahrzehnte der Republik deutlich. Ob Pompeius oder Caesar, Octavian oder Marcus Antonius: Sie alle bedienten sich ihrer in kritischen Phasen ihres Kampfes um die Vormachtstellung im *Imperium Romanum*, was seinen Ausdruck in einem Schauspiel von Senaten und Gegensenaten fand. So berichten Cassius Dio und Appian, Pompeius habe, nachdem Caesar am 10. Januar 49 v. Chr. den Rubicon überschritten hatte, den Senat, die Magistrate und alle anderen einflussreichen Bürger dazu gedrängt, ihn zu begleiten, als er Rom in Richtung Kampanien verließ, um sich schließlich nach Thessaloniki zu begeben.<sup>91</sup> Und in der Tat scheint es ihm gelungen zu sein, viele namhafte Bürger – ἦσαν δὲ πάντες ὡς εἰπεῖν οἱ πρῶτοι καὶ τῆς βουλῆς καὶ τῆς ἱππάδος καὶ προσέτι καὶ τὸ τοῦ ὀμίλου –<sup>92</sup> davon zu überzeugen, mit ihm zu kommen, als er Rom am 17. Januar räumte.<sup>93</sup> Marcus Antonius und Quintus Cassius Longinus wiederum, die als Sachwalter der Interessen Caesars zunächst in Rom verblieben waren, dann jedoch des Senates und der Stadt verwiesen worden waren, um schließlich, nachdem Pompeius Rom verlassen hatte, zurückzukehren, riefen bei Caesars Ankunft – wie es Sitte war für heimkehrende Feldherren – den Senat

89 Cass. Dio 39,30,4: „Die Senatoren aber kehrten weder zu ihrer gewohnten Kleidung zurück noch besuchten sie die festlichen Veranstaltungen; so nahmen sie an der Iuppiterfeier auf dem Kapitol nicht teil und kamen auch nicht auf den Albanerberg, um die *Feriae Latinae* zu begehen, die damals wegen eines Verstoßes wiederholt werden mussten. Stattdessen verbrachten sie den Jahresrest auf eine Art und Weise, als seien sie zu Sklaven geworden und besäßen keine Macht mehr, Beamte zu wählen oder sonst eine öffentliche Angelegenheit zu regeln.“

90 Cass. Dio 39,31; Plut. Pompeius 52,1f.; Cato Minor 41f.;

91 Zum Folgenden s. Cass. Dio 41,1–18; 43f., hier bes. 41,6–18 u. 43. Siehe auch App. civ. 2,25,95–41,166; Plut. Caesar 29–35, hier bes. 33,5–35,2; Cicero 37,1f.; Pompeius 58–64, hier bes. 61–63,1; Flor. 2,13,20f.

92 Cass. Dio 41,7,1: „sozusagen alle führenden Männer des Senates und des Ritterstandes, dazu noch des Volkes“. Ähnlich: Cass. Dio 41,8,4; 18,6; 43,2. S. ferner Flor. 2,13,20f.; Suet. Iul. 35.

93 Andere entschlossen sich zu einem etwas späteren Zeitpunkt, Pompeius zu folgen, unter ihnen etwa Cicero (Cass. Dio 41,18,4–6; s. a. Plut. Cicero 37f.).

außerhalb des *pomerium* zusammen. Caesar soll bei dieser Gelegenheit zunächst eine lange maßvolle Ansprache an die verbliebenen Senatoren und dann an das Volk gehalten haben, das sich ebenfalls außerhalb des *pomerium* versammelt hatte.<sup>94</sup> Anlässlich der Überfahrt der Pompeianer nach Griechenland Mitte März scheinen Pompeius und die ihn begleitenden Konsuln demgegenüber noch einmal dazu aufgerufen zu haben, sie zu begleiten: Rom, so das Argument, sei von Landesfeinden besetzt, der ‚wahre‘ Senat sammele sich um Pompeius, und die *res publica* sei dort, wo der Senat sei; dies, so Cassius Dio, habe nicht nur die meisten Senatoren und Ritter, sondern auch die überwiegende Mehrzahl der Städte davon überzeugt, sich Pompeius anzuschließen.<sup>95</sup>

Caesar in Rom ließ sich dadurch allerdings nicht beeindrucken und führte auf die herkömmliche Weise Wahlen für den Konsulat, die Praeturen und alle anderen Ämter durch.<sup>96</sup> Auch die Gruppe in Thessaloniki versuchte sich den Anschein zu geben, an den politischen Traditionen der Republik festzuhalten, um ihren Anspruch zu untermauern: Ein kleines Stück Land, so Cassius Dio, sei zum Staatsbesitz erklärt worden, um die Augurien einholen zu können; auch habe man am Ende des Amtsjahres neue Magistrate ernannt. Τῷ δὲ ἐχομένῳ ἔτει διττοὶ τε τοῖς Ῥωμαίοις ἄρχοντες παρὰ τὸ καθεστηκὸς ἐγένοντο – so fasst jedenfalls der Historiker die Situation des Jahres 48 v. Chr. missbilligend zusammen.<sup>97</sup> Ohnehin

94 Außerdem ließ Caesar bei dieser Gelegenheit Getreide an das Volk verteilen und versprach ein großzügiges Geldgeschenk (s. Cass. Dio 41,15,1–16,1: ποιησάμενος πρὸς τε τὴν Ῥώμην ἦλθε, καὶ τῆς γερουσίας οἱ ἔξω τοῦ πωμηρίου ὑπὸ τε τοῦ Ἀντωνίου καὶ ὑπὸ τοῦ Λογγίνου παρασκευασθείσης – ἐκπεσόντες γὰρ ἔξ αὐτῆς τότε αὐτὴν ἠθροισαν – ἐδημηγόρησε πολλὰ καὶ ἐπιεικῆ, ὅπως πρὸς τε τὸ παρὸν εὐνοίαν αὐτοῦ καὶ πρὸς τὸ μέλλον ἐλπίδα χρηστὴν λάβωσιν. [...] τὰ δ' αὐτὰ ταῦτα καὶ πρὸς τὸν δῆμον, καὶ αὐτὸν ἔξω τοῦ πωμηρίου συνελθόντα, εἰπὼν σίτόν τε ἐκ τῶν νήσων μετεπέμψατο καὶ πέντε καὶ ἑβδομήκοντα δραχμὰς ἐκάστῳ δῶσειν ὑπέσχετο).

95 Cass. Dio 41,18,5f.: οἱ τε γὰρ ὑπάτοι, πρὶν ἐκπλεῖν, καὶ ἐκεῖνος, ἅτε ἀντὶ ὑπάτου ἄρχων, πάντας αὐτοὺς ἐκέλευσαν εἰς Θεσσαλονίκην ἀκολουθήσαι, ὡς τοῦ μὲν ἄστειος πρὸς πολεμίων τινῶν ἐχομένου, αὐτοὶ δὲ, ἢ τε γερουσία ὄντες, καὶ τὸ τῆς πολιτείας πρόσχημα, ὅπου ποτ' ἂν ὦσιν, ἔξοντες, καὶ σφισι διὰ ταῦτα τῶν τε βουλευτῶν καὶ τῶν ἱππέων, οἱ πλείους, οἱ μὲν εὐθὺς τότε, οἱ δὲ καὶ ὕστερον, καὶ αἱ πόλεις πάσαι, ὅσαι μὴ ὑπὸ τῶν τοῦ Καίσαρος ὅπλων κατεῖργοντο, προσεχώρησαν.

96 Cass. Dio 41,43,1; App. civ. 2,48,196–199.

97 Cass. Dio 41,43,1–5; hier 1: „Im Jahr darauf [48 v. Chr.] hatten die Römer entgegen dem Herkommen eine Doppelreihe von Magistraten.“ – Richtige Wahlen hatte die Gruppe in Thessaloniki dagegen offenbar nicht abgehalten: Die Konsuln hätten die *lex curiata* nicht eingebracht, stattdessen habe man sich der Magistrate des vergangenen Jahres weiter bedient und nur ihre Bezeichnung geändert, indem die ehemaligen Konsuln zu Prokonsuln, die Praetoren zu Propraetoren etc. ernannt wurden (Cass. Dio 41,43,2f.). Cassius Dio versetzt dieses scheinbare Versäumnis in Erstaunen: Es seien immerhin ca. 200 Senatoren und beide Konsuln vor Ort gewesen sowie andere Maßnahmen getroffen worden, um den Anspruch erheben zu können, dass das Volk und die gesamte Stadt Rom, vertreten durch Pompeius' Anhänger, als in Thessaloniki anwesend gelten könnten (ebd.). Dass die Pompei-

habe das Ganze nichts an den eigentlichen Macht- und Befehlsstrukturen geändert, wie Cassius Dio weiter erklärt, der auch den Sinn dieser Maßnahmen pointiert entlarvt: Bei Caesar und Pompeius habe die eigentliche Macht gelegen, denen es bei der Verwendung der gesetzlichen Amtsbezeichnungen – offiziell war Caesar in der Stadt Konsul, Pompeius bei Thessaloniki Prokonsul – lediglich um ihren Ruf gegangen sei, nicht um die mit den Ämtern verbundenen Aufgaben, die sie nach Belieben ignorierten.<sup>98</sup>

Ähnliche Szenen ereigneten sich 16 Jahre später, als 32 v. Chr. der seit Caesars Ermordung schwelende, immer wieder aufflackernde Konflikt zwischen seinem Großneffen und Adoptivsohn Octavian sowie Caesars langjährigem Weggefährten Marcus Antonius endgültig eskalierte.<sup>99</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren Caesars Erben faktisch die Alleinherrscher im *Imperium Romanum*, doch kam es immer häufiger zu heftigen, zum Teil in aller Öffentlichkeit der Stadt Rom ausgetragenen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Männern und ihren Verbündeten.<sup>100</sup> Als schließlich mit Gnaeus Domitius Ahenobarbus und Gaius Sosius gleich zwei Gefolgsleute des Antonius Konsuln wurden, nahmen die Feindseligkeiten endgültig ihren in den Bürgerkrieg mündenden Lauf. Insbesondere Sosius, so Cassius Dio, habe gleich zu Beginn damit angefangen, gegen Octavian zu agitieren, während er Antonius unausgesetzt gelobt habe. Octavian sei daraufhin gar nicht mehr im Senat erschienen, sondern habe die Stadt verlassen, da er Sosius' Vorgehen weder mit Stillschweigen übergehen wollte noch durch Widerstand den Eindruck habe

aner keine Wahlen abhielten, obwohl sie sich sonst in allen anderen Belangen größte Mühe gaben, als Verteidiger der republikanischen Tradition zu erscheinen, ist in der Tat interessant. Denkbar ist, dass es Pompeius und seinen Leuten nicht möglich erschien, glaubhaft zu vermitteln, dass fern der Stadt Rom gültige Wahlen stattfinden könnten. Man scheint daher einem anderen Verfahren den Vorzug gegeben zu haben, das auch sonst durchaus zur Anwendung kam, wenn auch in einem anderen Rahmen: nämlich Magistrate, die nach ihrem Amtsjahr nicht von ihren Aufgaben entbunden werden konnten, weil sie über diesen Zeitraum hinaus unentbehrlich waren, zu Pro-Magistraten zu ernennen. – Zum ‚Senat‘ der Pompeianer s. a. Plut. Pompeius 65,1; 66,4.

98 Cass. Dio 41,43,5: οὐ μὴν ἀλλὰ τῶ μὲν ὀνόματι οὗτοί σφισιν ἑκατέρους ἦρχον ἔργῳ δὲ, ὁ Πομπήϊος καὶ ὁ Καίσαρ, τῆς μὲν φήμης ἕνεκα τὰς ἐννόμους ἐπικλήσεις, ὁ μὲν τὴν τοῦ ὑπάτου, ὁ δὲ τὴν τοῦ ἀνθυπάτου ἔχοντες, πρᾶττοντες δὲ οὐχ ὅσα ἐκεῖναί ἐπέτρεπον, ἀλλ' ὅσα αὐτοὶ ἤθελον. („Indessen geboten die erwähnten Magistrate nur dem Namen nach über ihre beiden Parteien, während in Wirklichkeit die Macht bei Pompeius und Caesar lag. Um des guten Rufes willen führten sie die gesetzlichen Amtsbezeichnungen, der eine hieß Konsul, der andere Prokonsul, doch taten sie nicht, was ihnen diese Ämter an Aufgaben übertrugen, sondern was sie selbst wollten.“).

99 Zum Folgenden s. bes. Cass. Dio 50,1,3–3,5. Siehe auch Cass. Dio 50,20,5–6; Plut. Antonius 57–59; Suet. Aug. 17.

100 Cass. Dio 50,1–2,2.

erwecken wollen, der Krieg gehe von ihm aus.<sup>101</sup> Schließlich sei er in die Stadt zurückgekehrt, habe sich zu seinem Schutz mit Soldaten und Gefolgsleuten umgeben und den Senat zusammengerufen, wo er sich in Gegenwart der Konsuln zu verteidigen suchte. Doch niemand, nicht einmal Sosius und Domitius, habe den Mut zu einer Erwiderung gefunden, sodass Octavian die Senatoren gebeten habe, an einem bestimmten Tag wieder zusammenzukommen, an dem er Beweise für Antonius' Unrecht beibringen wollte. Die Reaktion der Konsuln und einiger anderer Senatoren, die auf Antonius' Seite standen, folgte prompt: Noch vor dem angesetzten Termin verließen sie die Stadt und begaben sich zu Antonius. Um den Eindruck zu vermeiden, sie hätten ihn als Rechtsbrecher verlassen, habe Octavian erklärt, er habe sie zu Antonius geschickt; ferner habe er auch allen anderen, die dies wünschten, gestattet, sich unbehelligt zu Antonius zu begeben.<sup>102</sup>

Antonius hingegen, so berichtet Cassius Dio weiter, habe auf die Nachricht hin, dass die Konsuln die Stadt verlassen hatten und Octavian außerdem in ihrer Abwesenheit den Senat versammelt hatte, nun seinerseits eine Art Senat aus den bei ihm Anwesenden gebildet und nach ausführlicher Erörterung den Krieg erklärt.<sup>103</sup> Der Historiker macht in diesem Zusammenhang sehr deutlich, wie der Rückzug der Konsuln und der übrigen Senatoren aus Rom verstanden werden konnte und im

101 Cass. Dio 50,2,4f: ὁ γὰρ Καῖσαρ ὑποτοπίσας τὸ μέλλον ὑπ' αὐτοῦ γενήσεσθαι, καὶ μῆτε περιδεῖν αὐτὸ μῆτ' αὐ' ἐναντιωθεὶς προκατάρχειν τοῦ πολέμου δόξαι ἐθελήσας, τότε μὲν οὔτε ἐς τὸ βουλευτήριον ἐσηλθεν οὔθ' ὅλως ἐν τῇ πόλει διητήθη, ἀλλὰ τινα αἰτίαν πλασάμενος ἐξεδήμησε, διὰ τε ταῦτα καὶ ἵνα κατὰ σχολὴν πρὸς τὰ ἀγγελθέντα οἱ βουλευσάμενος τὸ δέον ἐκ πλείους λογισμοῦ πράξῃ. – Vielleicht ist hier auch erneut die Strategie des Jahres 44 v. Chr. greifbar, Antonius durch einen demonstrativen Rückzug vor dessen ungerechtfertigten Anfeindungen in ein schlechtes Licht zu rücken, ein Argument, dass Cassius Dio auch dem Antonius für die Situation im Jahre 32 v. Chr. in den Mund legt (45,7,3–8,4; 50,20,5f.).

102 Cass. Dio 50,2,5–7: ὕστερον δὲ ἐπανελθὼν τὴν τε γερουσίαν ἦθροισε φρουρὰν τῶν τε στρατιωτῶν καὶ τῶν φίλων ἐγχειρίδια κρύφα ἐχόντων περιβαλόμενος [...]. ἐπειδὴ τε οὔτε ἄλλος τις οὔτ' αὐτῶν τῶν ὑπάτων οὐδέτερος φθέγγασθαί τι ἐτόλμησεν, ἐκέλευσέ σφας ἐν ῥῆτῇ ἡμέρᾳ αὐθις συνελθεῖν ὡς καὶ διὰ γραμμάτων τινῶνάδικουῦντα τὸν Ἀντώνιον ἐξελέγξων. οἱ οὖν ὑπατοὶ μῆτ' ἀντειπεινᾶντῶ θαρσοῦντες μῆτε σιωπήσαι ὑπομένοντες τῆς τε πόλεως λάθρα προεξεχώρησαν καὶ μετὰ τοῦτο πρὸς τὸν Ἀντώνιον ἀπῆλθον, καὶ σφισι καὶ τῶν ἄλλων βουλευτῶν οὐκ ὀλίγοι συνεφέσποντο. μαθὼνδὲ τοῦτο ὁ Καῖσαρ ἐκὼν τε αὐτοῦς ἐκπεπομφέναι ἔφασκεν, ἵνα μὴ καὶ ὡς ἀδικῶν τι ἐγκαταλελεῖσθαι ὑπ' αὐτῶν δοκῆ, καὶ ἐπιτρέπειν καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς ἐθέλουσι πρὸς τὸν Ἀντώνιον μετὰ ἀδείας ἀπάραι. – Ähnlich berichtet Sueton, dass Octavian dem Antonius, obwohl er ihn zum *hostis* hatte erklären lassen, seine Familienangehörigen und Freunde geschickt habe, darunter auch die Konsuln Sosius und Domitius (Suet. Aug. 17,2): *remisit tamen hosti iudicato necessitudines amicosque omnes atque inter alios C. Sosium et T. Domitium tunc adhuc consules.*

103 Cass. Dio 50,3,2: ἐπειδὴ γὰρ ταῦτα τε οὕτως ὑπὸ τῶν ὑπάτων ἐπέπρακτο, καὶ προσέτι καὶ ἐν τῇ ἀπουσίᾳ αὐτῶν ὁ Καῖσαρ τὴν τε γερουσίαν συνήγαγε καὶ ἀνέγνω καὶ εἶπεν ὅσα ἠθέλησε, καὶ αὐτὰ ὁ Ἀντώνιος ἀκούσας βουλὴν τέ τινα ἐκ τῶν παρόντων ἦθροισε καὶ λεχθέντων ἐφ' ἑκάτερα πολλῶν τὸν τε πόλεμον ἀνείλετο [...].

Sinne des Antonius verstanden werden sollte: nämlich als Geste, die darauf abzielte, Octavians Mangel an Akzeptanz in der zentralen Institution und seitens der ranghöchsten Vertreter der *res publica* zum Ausdruck zu bringen.<sup>104</sup> Doch auch Antonius musste personelle Verluste hinnehmen, darunter langjährige und enge Vertrauten wie Marcus Titius und Lucius Munatius Plancus, die, passend zur ‚Propaganda‘ Octavians, den Einfluss Kleopatras auf Marcus Antonius’ Entscheidungen als Grund für ihren Abfall anführten;<sup>105</sup> unter demselben Vorwand verließ auch Gnaeus Domitius Ahenobarbus den Antonius, obwohl er doch kurz zuvor noch als Konsul Antonius’ Interessen in Rom vertreten hatte und dessen Flucht aus der Stadt Antonius wahrscheinlich als Beleg für die Legitimität seiner Machtansprüche ins Feld geführt hatte.<sup>106</sup>

104 Den Sinn, den Cassius Dio hinter dieser Geste des Antonius vermutet, bringt der Historiker in einer Rede zum Ausdruck, die er Antonius an seine Soldaten halten lässt. Octavian, so der Tenor, habe ihn, Antonius, eigenmächtig und unbefugt aller ihm zustehenden Ehren beraubt, ihn vom Feldherrn zum *privatus* und vom Konsul zum Geächteten degradiert. Als Beleg für die Unrechtmäßigkeit und Illegitimität der Maßnahmen Octavians lässt Cassius Dio den Antonius schließlich auf die Flucht der Konsuln und anderer Senatoren verweisen (Cass. Dio 50,20,5f.): τῖς μὲν οὐκ οἶδεν ὅτι κοινῶνός ἐγὼ καὶ συναρχῶν τοῦ Καίσαρος ἀποδειχθεὶς [...] πάντων αὐτῶν, ὅσον ἐπ’ἐκείνῳ ἐστίν, ἀπεστέρημαι, καὶ ιδιώτης μὲν ἐξ ἡγεμόνος ἀτιμὸς δὲ ἐξ ὑπάτου γέγονα, οὐχ ὑπὸ τοῦ δήμου οὐδ’ ὑπὸ τῆς βουλῆς (πῶς γάρ, ὅποτε καὶ ἔφρυγον ἀντικρυς ἐκ τῆς πόλεως καὶ οἱ ὑπάτοι καὶ ἄλλοι τινές, ἵνα μὴδὲν τοιοῦτο ψηφίσωνται;) ἀλλ’ ὑπὸ τε αὐτοῦ ἐκείνου καὶ ὑπὸ τῶν περὶ αὐτὸν ὄντων, οἵτινες οὐκ αἰσθάνονται μόναρχον αὐτὸν ἐφ’ ἑαυτοὺς πρώτους ἀσκοῦντες. („Wer wüsste nicht, dass ich, obwohl ich zum Teilhaber und Kollegen Caesars bestellt war [...], nun all dessen [Ämter, Ehren etc.; Anm. A.H.], soweit es in seiner Macht lag, beraubt bin? Aus einem Feldherrn bin ich zu einem Privatmann, aus einem Konsul zu einem Geächteten geworden. Und das geschah nicht durch Entscheid des Volkes oder des Senates – wie wäre das auch möglich, wo doch sogleich die Konsuln und einige andere Senatoren aus der Stadt flüchteten, um ja nicht einen derartigen Beschluss fassen zu müssen? –, nein, es war die Maßnahme dieses einen Mannes und seiner Anhänger, die gar nicht merken, dass sie in ihm den Alleinherrscher über sich selbst zuerst ausbilden.“).

105 S. Cass. Dio 50,3,1–3, der im Übrigen andeutet, dass sich der Abfall solcher Persönlichkeiten auf beiden Seiten letztlich durchaus die Waage gehalten habe (3,1): τοῦτο δ’ οὖν τοιοῦτον ὑπ’ ἐκείνων γεγόμενον ἀνεσήκωσαν παρὰ τοῦ Ἀντωνίου αὐτὸν φυγόντες καὶ πρὸς τὸν Καίσαρα ἐλθόντες ἄλλοι τε καὶ ὁ Τίτιος καὶ ὁ Πλάγκος, καίπερ ἀνὰ πρώτους τε ὑπ’ αὐτοῦ τιμώμενοι καὶ τὰ ἀπόρρητα αὐτοῦ πάντα εἰδότες. – S. ferner Plut. Antonius 59.

106 Domitius ist besonders interessant, insofern bekannt ist, wie Antonius dessen Abfall zu überspielen suchte; denn aufgrund der Vorgeschichte muss ihn gerade dieser Überläufer in eine recht peinliche Lage gebracht haben (Suet. Nero 3): *ac subinde redintegrata dissensione civili, eidem Antonio legatus, delatam sibi summam imperii ab iis, quos Cleopatrae pudebat, neque suscipere neque recusare fidenter propter subitam validitudinem ausus, transiit ad Augustum et in diebus paucis obiit, nonnulla et ipse infamia aspersus. nam Antonius eum desiderio amicae Serviliae Naidis transfugisse iactavit.* („Als der Bürgerkrieg später wieder ausbrach, war er [Domitius] Legat desselben Antonius, ging aber, da er den Oberbefehl, der ihn von denjenigen, die sich der Kleopatra wegen schämten, angetragen wurde, wegen einer plötzlichen Erkrankung weder anzunehmen noch entschieden abzulehnen wagten, zu Augustus über und starb innerhalb weniger Tage, nicht ohne dass auch auf seinen eigenen Ruf ein Makel fiel; denn Antonius verbreitete überall, dass er lediglich aus Sehnsucht nach seiner Geliebten, Servilia Nais, übergelaufen sei.“). Siehe auch Cass. Dio 50,13,6; Plut. Antonius 63,3.

Dabei mag aus heutiger Perspektive das Hin und Her sowohl der Jahre 48/47 v. Chr. als auch 32/31 v. Chr. mit Senaten und Gegensenaten, Magistraten und Gegenmagistraten sowie mehr oder minder bedeutenden Senatoren, die immer wieder die Seiten wechselten, als seien sie unfähig oder zu opportunistisch, eine endgültige Entscheidung zu treffen, auf den ersten Blick absurd erscheinen.<sup>107</sup> Bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass diese Situationen für die Betroffenen schlicht schwierig zu meistern und potenziell gefährlich waren, waren sie doch gezwungen, sich (unter ständig wechselnden Bedingungen) immer wieder aufs Neue mit den jeweiligen Rivalen um die Herrschaft zu arrangieren. So berichtet Cassius Dio, dass Pompeius Senatoren und Magistrate nicht nur dazu aufgefordert hatte, die Stadt zu verlassen, und ihnen dazu mittels eines Erlasses die Erlaubnis erteilt habe; er habe vielmehr gleichzeitig jedem, der zurückblieb, gedroht, ihm die gleiche Behandlung widerfahren zu lassen wie seinen Feinden.<sup>108</sup> Und obschon Caesar, anders

107 Appian berichtet auch im Vorfeld des sog. Mutinesischen Krieges (Dezember 44 bis April 43 v. Chr.), in dem die Auseinandersetzungen zwischen Octavian und M. Antonius ihren ersten Höhepunkt fanden, Szenen, die darauf hinweisen, dass mittels Präsenzgesten Loyalitäten demonstriert wurden (dazu und zum Folgenden s. App. civ. 3,45,184– 47,193). Nachdem Antonius im November 44 v. Chr. den Senat einberufen hatte, um sich über Octavian zu beschweren, die Stadt jedoch unverrichteter Dinge wieder verlassen musste, begab er sich nach Tibur, um für den Krieg zu rüsten. Dort, so Appian, hätten sich fast alle Senatoren, die Mehrzahl der Ritter und die einflussreichsten Plebejer eingefunden, ihm ihre Aufwartung gemacht und ihm aus freien Stücken Treue geschworen: „Nach diesem Vorgang war es schwer zu sagen, wer denn jene Leute gewesen waren, die noch kurz zuvor bei der von Octavian veranstalteten Volksversammlung Antonius beschimpft hatten.“ (46,188: [...] ὡς ἀπορήσαι, τίνες ἦσαν, οἱ πρὸ ὀλίγου παρὰ τὴν Καίσαρος ἐκκλησίαν τὸν Ἀντωνίων ἐβλασφήμουσιν.) Octavian wiederum versammelte seine Truppen bei Alba und setzte sich mit dem Senat in Verbindung: „Dessen Mitglieder beglückwünschten Octavian, und zwar in einer Weise, dass man auch damals nicht wusste, wer denn jene Leute gewesen sein mochten, die jüngst Antonius begleitet hatten.“ (47,192: συναγαγὼν δ’ ἅπαντας ἐς Ἄλβην ἐπέστελλε τῇ βουλῇ. ἡ δὲ ἐφίηδετο μὲν αὐτοῖς Καίσαρι, ὡς ἀπορεῖν καὶ τότε, τίνες ἦσαν, οἱ προὔπεμπον Ἀντωνίων.) In einer Senatssitzung Anfang Januar 43 v. Chr. lässt Appian den L. Calpurnius Piso in einer (fiktiven) Rede zu Antonius’ Gunsten direkten Bezug darauf nehmen, dass viele Senatoren freiwillig Antonius das Geleit nach Tibur gegeben und ihm einen Treueeid geleistet hätten (3,58,241: μεθ’ ὧν αὐτὸν ἐς τὸ Τίβυρον ἐξίοντα πόσοι προεπέμπομεν καὶ πόσοι συνώνυμεν οὐχ ὀρούμενοι;). Zur Bildung eines Senats und Gegensenats kam es in dieser Situation jedoch nicht.

108 Cass. Dio 41,6,2: καὶ τὴν βουλὴν ἅπασαν μετὰ τῶν τὰς ἀρχὰς ἐχόντων ἀκολουθήσαι οἱ ἐκέλευσεν, ἀδειᾶν τέ σφισι δόγματι τῆς ἐκδημίας δούς, καὶ προειπὼν ὅτι τὸν ὑπομείναντα ἐν τε τῷ ἴσῳ καὶ ἐν τῷ ὁμοίῳ τοῖς τὰ ἐναντία σφίσι πράττουσιν ἔξι – Entsprechend groß sei die Sorge in der Stadt gewesen, nicht nur bei den zurückbleibenden Bürgern, sondern auch bei jenen, die mit Pompeius Rom verließen. Sie seien nämlich nur dem Namen nach in den Krieg gezogen, während es ihnen eigentlich wie Kriegsgefangenen ergangen sei – nahmen sie doch entweder ihren ganzen Besitz und ihre Familie mit, in dem Gefühl, die Heimatstadt kampfflos dem Gegner zu überantworten, oder sie ließen sie zurück und mussten dann um das Schicksal ihrer Liebsten bangen. In letzterem Fall hatten sie außerdem damit zu rechnen, dass sie an keinem der zwei Rivalen einen Freund, sondern an beiden einen Feind fänden: an Caesar, weil sie selbst nicht zurückgeblieben waren, an Pompeius,

als sein Rivale, keine offenen Drohungen ausgesprochen, sondern lediglich jene, die den Bürgerkrieg verlangten, gescholten haben soll,<sup>109</sup> war die Verunsicherung in der Stadt offenbar groß. Aus der Perspektive der Senatoren veranschaulichen insbesondere die Briefe Ciceros die enormen Schwierigkeiten, vor die sich bedeutende und weniger bedeutende Aristokraten gleichermaßen gestellt sahen, und illustrieren deren Strategien, mit dieser Situation umzugehen.

Als der Konflikt zwischen Pompeius und Caesar 49 v. Chr. seinem Höhepunkt entgegenstrebe, folgten keineswegs alle Senatoren Pompeius' Aufforderung, Rom zu verlassen und sich ihm anzuschließen. Dies betraf einerseits jene, die auf Caesars Seite standen, aber auch eine Reihe von Personen, die hofften, neutral bleiben zu können.<sup>110</sup> Einer von ihnen war Cicero.<sup>111</sup> Wie so viele andere hatte auch er kommen sehen, dass die Spannungen zwischen Pompeius und Caesar über kurz oder lang in einen Bürgerkrieg zu münden drohten. Die Nachrichten, die Cicero in der Provinz *Cilicia* erreichten, in der er das Amtsjahr 51/50 v. Chr. als Prokonsul verbrachte, beunruhigten ihn zunehmend,<sup>112</sup> schon auf dem Rückweg von der Provinz nach Rom sowie seit seiner Ankunft in Italien im November 50 v. Chr. versuchte Cicero, auf Pompeius und den Senat Einfluss zu nehmen, um eine Eskalation des Konfliktes zu verhindern.<sup>113</sup> Doch stieß er auf wenig Gehör, sodass Cicero schon früh Überlegungen anstellte, wie er sich verhalten sollte, falls der schlimmste Fall einträte und es zum Krieg käme.<sup>114</sup> Diese Frage trieb Cicero immer mehr um, je stärker

weil sie nicht alles, an dem ihnen lag, mitgebracht hatten (Cass. Dio 41,7). Siehe auch Plut. Pompeius 41,3; Caesar 33,5; Suet. Iul. 75.

109 Cass. Dio 41,15,4: καὶ διὰ τοῦτ' οὐτ' ἠτιάσατό τινα οὐτ' ἠπειλήσέ τινα οὐδέν, ἀλλὰ καὶ καταδρομὴν κατὰ τῶν πολεμεῖν πολιταῖς ἐθελόντων οὐκ ἄνευ ἁρῶν ἐποιήσατο, καὶ τὸ τελευταῖον πρέσβεις ὑπὲρ τε τῆς εἰρήνης καὶ ὑπὲρ τῆς ὁμοιοῦσας σφῶν παραχρήμα πρὸς τε τοὺς ὑπάτους καὶ πρὸς τὸν Πομπήιον πεμφθῆναι ἐσηγήσατο.

110 Cass. Dio 41,9,7: Πομπήιος μὲν οὖν οὕτω τὸ ἄστυ ἐξέλιπεν, συχνοῦς τῶν βουλευτῶν ἐπαγόμενος (ὑπελείφθησαν γὰρ τινες, οἱ μὲν τὰ τοῦ Καίσαρος φρονούντες, οἱ δὲ καὶ ἐκ μέσου ἀμφοῖν ἰστάμενοι).

111 Für das Folgende sind die Bücher 7 bis 10 der Briefe Ciceros an seinen Vertrauten T. Pomponius Atticus zentral, die auch Teile der Korrespondenz enthalten, die Cicero in dieser Zeit mit Pompeius und Caesar bzw. deren Gefolgsleuten unterhalten hat. S. ferner bes. Cic. ad fam. 2,16f.; 4,1; 5,21; 7,23; 8,14–16; 9,9; 11,31; 14,5–7; 16,13 sowie Plut. Cicero 37–39.

112 Die Ereignisse in Rom und Ciceros wiederholte Bitte an Atticus, ihn auf dem Laufenden zu halten, sind ein immer wiederkehrendes Thema in den Büchern 5 und 6 der Atticus-Briefe. Auch mit anderen Persönlichkeiten hält Cicero regen Kontakt und tauscht Informationen über die Entwicklung in Rom aus, besonders mit M. Caelius Rufus, dessen Berichte in der Briefsammlung *ad familiares* überliefert sind (Cic. ad fam. 2,8–16 sowie 8,1–17).

113 S. etwa Cic. Att. 7,3–10; ad fam. 4,1,1; 16,13,2f. S. ferner Plut. Cicero 37,1; Caesar 31.

114 Einen ersten Brief an Atticus, in dem Cicero der Sorge Ausdruck verleiht, wie er sich in dem sich abzeichnenden Konflikt positionieren sollte, schreibt er im Oktober aus Athen; da

sich die Situation zuspitzte. So fühlte er sich Pompeius zwar politisch und persönlich verpflichtet – oder behauptete dies zumindest –, während er Caesar mit großem Misstrauen betrachtete; doch war Ciceros Verhältnis zu Pompeius getrübt: Pompeius hatte Cicero zwar bei dessen Rückberufung aus dem Exil unterstützt, jedoch im Vorfeld keine allzu große Mühe darauf verwendet, die Exilierung zu verhindern.<sup>115</sup> Zum anderen zweifelte Cicero zunehmend an Pompeius' politischem Geschick und war verärgert, dass jener seinen Ratschlägen so wenig Bedeutung beimaß. Insbesondere der Plan, Rom aufzugeben, missfiel Cicero in hohem Maße, was er im weiteren Verlauf der Ereignisse Pompeius gegenüber auch deutlich zum Ausdruck brachte.<sup>116</sup>

Wenig begeistert übernahm Cicero Ende Januar auf Pompeius' Biten die Aufgabe, an der Küste Kampaniens die Truppenaushebungen zu überwachen.<sup>117</sup> Doch generell hielt sich offenbar Ciceros Eindruck, dass die Organisation und das Krisenmanagement des Pompeius und seines nahen Umfeldes, aber auch das Engagement der anderen Pompeianer zu wünschen übrig ließen.<sup>118</sup> Als sich herausstellte, dass Pompeius beabsichtigte, sich nicht nur aus Rom, sondern aus ganz Italien zurückzuziehen, war für Cicero offenbar der Punkt gekommen, sich ernsthaft zu fragen,

ist Cicero bereits auf der Heimreise (Cic. Att. 7,1; s. a. 7,2–4 mit Briefen von den Stationen auf dem Weg zwischen Brindisi und Formiae, wo Cicero im November Aufenthalt nahm). Das Thema taucht von da an immer wieder auf und wird schließlich zum Hauptgegenstand der Briefe.

115 S. etwa Cic. Att. 8,3,2f. Siehe auch Plut. Cicero 31; Pompeius 46,4f. Dazu s. a. Seager 1965.

116 S. z. B. Cic. Att. 7,10–13; 16; 21–26; 8,3,4f.; 4; 7f.; 9,11; s. bes. 8,11 mit A–D, der einen Briefwechsel Ciceros mit Pompeius beinhaltet, in dem Cicero – bei aller Schmeichelei – durchaus erkennen lässt, was er vom Vorgehen der Pompeianer bis zu diesem Zeitpunkt hält. Zu Ciceros zunächst noch relativ moderater Kritik an Pompeius' Strategie, Rom aufzugeben, s. Cic. Att. 7,11,3f.; 12,1; 13,1f.; 15,1. Sein Ton wird jedoch rasch schärfer, so etwa in 8,2,2f.: *mihi enim nihil ulla in gente umquam ab ullo auctore rei p. ac duce turpius factum esse videtur, quam a nostro amico factum est; quois ego vicem doleo, qui urbem reliquit, id est patriam, pro qua et in qua mori praeclarum fuit.* („Mir scheint bei keinem Volk ein Staatslenker und Führer so schmähdlich gehandelt zu haben wie unser Freund, dessen Rolle ich bedauere: die *urbs*, und das heißt: die *patria* hat er aufgegeben, für die und in der zu sterben herrlich gewesen wäre.“). Siehe auch 8,1,1–3; 11,1f.; 11D,6f.; Plut. Cicero 37,2.

117 Cic. Att. 7,11; 15,2. Siehe auch 8,3,4.

118 Später – Pompeius hat Italien bereits verlassen – ärgert sich Cicero auch über jene Optimaten, die sich nach kurzer Abwesenheit wieder in Rom einfanden. Warum, so seine rhetorische Frage, waren sie überhaupt erst fortgegangen? (Cic. Att. 9,9,1; s. a. 8,1,3; 2,3; 11,7; 9,1,2.) Besonders ungehalten reagiert Cicero in diesem Zusammenhang auch auf die Vorwürfe, die ihm aufgrund seines Zögerns, Pompeius zu folgen, gemacht wurden (z. B. Cic. Att. 9,1; zum Gerede der Leute s. a. 8,16,1; 9,8,6; 14,6 sowie Plut. Cicero 37f.).

ob er Pompeius bis zur letzten Konsequenz folgen oder ob er sich nicht doch um eine Übereinkunft mit Caesar bemühen sollte.<sup>119</sup>

Vor diesem Hintergrund gewann in den schwierigen Wochen und Monaten, die auf Pompeius' Rückzug aus Rom und Caesars Übernahme der Stadt folgten, die Zeichenhaftigkeit des Rückzuges bzw. von Anwesenheit und Abwesenheit von Rom große Bedeutung für Cicero: Dabei verwendete er nicht nur einige Gedanken darauf, wie seine eigene Anwesenheit in bzw. Abwesenheit von Rom beim politischen Gegner, also bei Caesar und den Caesarianern, aber auch bei Pompeius und dessen Gefolgsleuten wirken mochte.<sup>120</sup> Cicero und Atticus diskutieren vielmehr auch den weiteren Aufenthaltsort der Frauen und Kinder der Familie. Dabei galt es einerseits, eine Lösung zu finden, welche die Sicherheit Terentias, Tullias und Pomponias sowie von Marcus und Quintus, Ciceros Sohn und Neffe, gewährleistete; zum anderen sollten unliebsame Spekulationen der Standesgenossen vermieden werden, die einen Rückzug von Ciceros nächsten Angehörigen aus Rom bzw. deren Verbleib in der Stadt als Zeichen für den politischen Kurs des *pater familias* (miss-)deuten könnten.<sup>121</sup>

119 So erklärt Cicero am 18. Januar 49 v. Chr. (Cic. Att. 7,10): *Gn. noster quid consilii ceperit capiatve, nescio, adhuc in oppidis coartatus et stupens. omnes, si in Italia consistat, erimus una; sin cedet, consilii res est.* („Wozu unser Gnaeus sich entschlossen hat oder entschließt, weiß ich nicht; zurzeit sitzt er in den Landstädten herum und kann sich nicht rühren, unfähig einen Gedanken zu fassen. Bleibt er in Italien, so gehen wir alle zu ihm; weicht er, so muss ich überlegen, was ich tue.“). Ähnlich z. B. 7,12,4; s. ferner 9,11, wo Cicero die Diskussion, die er brieflich mit Atticus über seinen weiteren Verbleib in Abhängigkeit von Pompeius' weiterem Vorgehen geführt hat, quasi zusammenfasst.

120 S. etwa. Cic. Att. 7,23–27; 9,4–8; 23. S. auch wie Anm. 116.

121 S. Cic. Att. 7,12,6; 20. So fürchtet Cicero den Tadel seiner Umwelt, sollte er sich entschließen, die Frauen und Kinder der Familie in Rom zu lassen, während alle anderen *boni* die Stadt verließen (13,3). Zusätzlich kompliziert erscheint Cicero die Lage, weil der Ehemann seiner Tochter Tullia, P. Cornelius Dolabella, auf Caesars Seite stand (15,3): *nam si quid offendimus in genero nostro [...] sed it fit maius, quod mulieres nostrae praeter ceteras Romae remanserunt.* („Wenn ich nämlich [...] mit meinem Schwiegersohn an sich schon Anstoß erzeuge, so wird das dadurch, dass meine Damen im Gegensatz zu allen anderen in Rom geblieben sind, noch schlimmer.“) Terentia wird von Cicero gebeten, sich zu überlegen, welches Vorgehen den Frauen am sinnvollsten erscheine (Cic. ad fam. 14,6f.). Er rät ihr, sich umzuhören, wie sich andere Frauen ihres Standes verhielten, die sich in einer ähnlichen Situation befanden wie Terentia, Tullia und Pomponia, und kommt zu dem Schluss, dass sie anstandshalber nicht in Rom bleiben könnten, sollten die Frauen der übrigen Optimatenfamilien die Stadt verlassen (7,1). Nach einigem Hin und Her – Atticus hatte die Gefahren für Ciceros Ansehen offenbar weniger dramatisch eingeschätzt und zu einem Verbleib in Rom geraten, die beunruhigten Frauen hatten es jedoch vorgezogen, die Stadt zu verlassen – trafen sie am 2. Februar auf dem Formianum ein (Cic. Att. 7,18,1; 19,1). Auf die Nachricht eines Freundes vom 9. Februar hin, dass Truppen unter der Führung von Lentulus und Thermanus Caesar den Weg nach Rom abschneiden könnten, überlegte Cicero kurz, die Frauen zurückzuschicken, lässt diesen Gedanken jedoch fallen (24,2): *sed mihi venit in mentem multum fore sermonem me iudicium iam de causa publica fecisse, qua desperata quasi hunc gradum mei reditus esse, quod mulieres revertissent.* („[...] aber ich sagte mir, man würde zu

Cicero selbst hielt sich zunächst vor allem auf seinem Formianum auf; dort erwog er die Konsequenzen der Situation für sein politisches Fortkommen und lotete seine Aussichten aus, womit er auch nicht allein war, denn auch Manius Lepidus, Lucius Torquatus und Gaius Cassius hielten sich in Formiae auf und versuchten zu entscheiden, was sie als Nächstes tun sollten.<sup>122</sup> Cicero hoffte dabei zunächst, zumindest mit Caesar zu einer Übereinkunft zu gelangen: Cicero würde nicht in Rom präsent sein, was als Unterstützung Caesars hätte interpretiert werden können – denn sich in diesem Maße ostentativ von Pompeius zu distanzieren, dazu war Cicero im Frühjahr 49 v. Chr. noch nicht bereit. Im Gegenzug gedachte Cicero jedoch, Italien und die nähere Umgebung Roms nicht zu verlassen, um den Eindruck zu vermeiden, dass er Caesars Handeln ablehne.<sup>123</sup>

Fürs Erste scheint Caesar diese Lösung akzeptiert zu haben.<sup>124</sup> Dabei versuchte Cicero, vermittelt durch Personen aus dem Umfeld Caesars wie dem gemeinsamen Freund Gaius Trebatius Testa, Ciceros drittem Schwiegersohn Publius Cornelius Dolabella, Gaius Oppius und Lucius Cornelius Balbus,<sup>125</sup> sich in den ersten Wochen mit Caesar auf die Sprachregelung vom ‚Friedensstifter‘ Cicero zu verständigen. Cicero war sich – trotz der vorsichtig geäußerten Hoffnung, auf diese Weise vielleicht doch

viel Aufhebens davon machen, ich sei mit meinem Urteil über die *res publica* schon fertig, ich verzweifelte an ihr, und dass die Damen zurückgekommen seien, das sei gleichsam der erste Schritt zu meiner eigenen Umkehr.“). S. ferner 17,3; 18,1; 20; 27,3.

122 S. etwa Cic. Att. 7,24; 25; 8,1,3; 3,6; 8,9; 12,4; 14; 9,1; 4; 12 mit A. – Auch in anderen Briefen wird deutlich, dass einige angesehene Männer offenbar nicht wussten, was sie tun sollten; zudem fragt Cicero immer wieder bei Atticus nach, ob er gehört habe, wo sich bestimmte Senatoren befinden: ob sie in Rom geblieben oder zu Pompeius gereist seien bzw. versuchen wollten, dem Konflikt aus dem Weg zu gehen, was Cicero offensichtlich auch gerne getan hätte, der jedoch fürchtete, es könnte sich mit seinem Ansehen nicht vertragen (s. z. B. 7,12,5; 13,1; 14,2; 18,3; 8,9; 14f.; 9,4; 6; 9; 12; 17).

123 S. etwa Cic. Att. 9,8,2f.; 9,10,1.

124 Plutarch berichtet hingegen, Caesar habe Cicero durch C. Trebatius Testa mitteilen lassen, dass Cicero, wenn er ihn, Caesar, aus Altersgründen nicht unterstützen wollte, vielleicht am besten nach Griechenland gehen und auf diese Weise sowohl ihm als auch Pompeius aus dem Weg gehen sollte (Plut. Cicero 37,4): Τρεβατίου δὲ τινος τῶν Καίσαρος ἐταίρων γράψαντος ἐπιστολήν, ὅτι δὲ τινος τῶν Καίσαρος ἐταίρων γράψαντος ἐπιστολήν, ὅτι Καίσαρ οἶεται δεῖν μάλιστα μὲν αὐτὸν ἐξετάζεσθαι μεθ’ αὐτοῦ καὶ τῶν ἐλπίδων μετέχειν, εἰ δ’ ἀναδέεται διὰ γῆρας, εἰς τὴν Ἑλλάδα βαδίζειν κάκει καθήμενον ἡσυχίαν ἄγειν, ἐκποδῶν ἀμφοτέροις γενόμενον [...].) Dieser Vorschlag wird jedoch weder in Ciceros Briefen an Atticus, noch an bzw. von Trebatius oder Caesar erwähnt. Vielleicht bezieht Plutarch sich hier auf ein Schreiben, das Dolabella seinem Schwiegervater im Mai oder Juni 48 v. Chr. vor Dyrrachium durch die feindlichen Linien hatte zukommen lassen. Darin riet er Cicero, sich in sein *otium* oder nach Athen zurückzuziehen und Pompeius nicht länger zu folgen, selbst wenn dieser sich aus der gegenwärtigen Zernierung noch einmal befreien könnte (Cic. ad fam. 9,9). Ob Dolabella diesen Vorschlag im Auftrag Caesars unterbreitete, ist nicht ersichtlich.

125 Dazu s. Cic. Att. 7,3,10f.; 18,3; 8,2,1f.; 9; 11,5; 9,6,2 mit A; 9,8,3 mit A, B u. C; 9,12,2; 15 mit A; 16; ad fam 9,9; 11,31 (aus der Retrospektive des Jahres 44).

noch einen ehrenvollen, über bloße Neutralität hinausgehenden Beitrag in diesem Konflikt leisten zu können – allerdings durchaus darüber im Klaren, dass er sich davon nicht allzu viel versprechen durfte.<sup>126</sup> Doch zeigte sich rasch, dass es zumindest für eine prominente und politisch so exponierte Persönlichkeit wie Cicero nicht möglich war, für sich Neutralität zu beanspruchen.

So kamen in Rom bald Gerüchte auf, die Pompeianer seien verärgert, weil Cicero keine klare Position beziehen wollte; auch Pompeius selbst bat Cicero immer wieder nachdrücklich, sich ihm in Thessaloniki anzuschließen.<sup>127</sup> Pompeius war bemüht, sich und seine Gefolgsleute als die ‚wahren‘ Vertreter des Senates und damit der *res publica* darzustellen (s.o.). Die Neutralität Ciceros, eines Imperiumsträgers, ehemaligen Konsuls und Prokonsuls, der sich zudem bis zu diesem Zeitpunkt stets an Pompeius’ Seite gestellt hatte, hätte diesen Anspruch kaum weniger infrage gestellt, als wenn Cicero sich Caesar zugewandt hätte. Wie missverständlich und daher inakzeptabel Ciceros Taktik für Pompeius letztlich war, zeigt auch der Bericht Plutarchs: Als Cicero Pompeius’ Aufruf, Rom und Italien zu verlassen, nicht sofort Folge leistete, habe man vermutet, Cicero habe sich Caesar angeschlossen, so der Biograph.<sup>128</sup>

Auch Caesar genügte Ciceros unbestimmter Rückzug auf das Formianum sehr bald nicht mehr, wenn er diesen überhaupt jemals als Dauerlösung in Erwägung gezogen hatte.<sup>129</sup> Ende März kamen die beiden dort

126 Cic. Att. 9,12,2: *venit etiam ad me Matus Quinquatribus, homo mehercule, ut mihi visus est, temperatus et prudens; existimatus quidem est semper auctor oti. [...] huic ego in multo sermone epistulam ad me Caesaris ostendi [...]. respondit se ‚non dubitare‘ quin et opem et gratiam meam ille ad pacificationem quaereret. utinam aliquod in hac miseria rei publicae πολιτικὸν ὄρυς efficere et navare mihi liceat! Matus quidem et illum in ea sententia esse confidebat et se auctorem fore pollicebatur.* („Auch Matus hat mich gestern, am Minervafest besucht, wie mir schien ein gesetzter und kluger Mann; er galt ja auch immer als einer, der für den Frieden eintritt. [...] Ihm habe ich während unserer langen Unterredung auch Caesars Brief gezeigt [bezieht sich auf Cic. Att. 9,6A; Anm. A.H.]. Er meinte, zweifellos sei es ihm [Caesar] um meinen Einfluss und meine Beihilfe zur Friedensvermittlung zu tun. O dürfte ich doch in dieser trostlosen Lage des Vaterlandes eine staatsmännische Tat vollbringen und dabei mitwirken! Matus ist überzeugt, dass er es wirklich so meint, und hat mir versprochen, dafür einzutreten.“). S. ferner z. B. 7,15,3; 22,3; 8,12,4; 8,15 mit A1.

127 S. etwa Cic. Att. 8,1,1; 4,1f.; 11; 16; 9,1,2f.; 9,12,3; 9,14,6.

128 Plut. Cicero 37,2: ὡς δ’ ἦν ἀνήκεστα, καὶ Καίσαρος ἐπερχομένου Πομπήιος οὐκ ἔμεινε, ἀλλὰ μετὰ πολλῶν καὶ ἀγαθῶν ἀνδρῶν τὴν πόλιν ἐξέλιπε, ταύτης μὲν ἀπελείφθη τῆς φυγῆς ὁ Κικέρων, ἔδοξε δὲ Καίσαρι προστίθεσθαι. – Plutarch geht im Übrigen davon aus, dass Cicero in der Tat gezweifelt habe, auf wessen Seite er sich schlagen sollte: Pompeius habe den besseren Zweck verfolgt, Caesar sich jedoch bei der Durchführung geschickter angestellt (37,3).

129 Caesar stand zusätzlich unter Druck, weil offenbar einige einflussreiche Männer, die bislang auf seiner Seite gestanden hatten, ihn verließen, so etwa sein langjähriger Freund und Helfer T. Labienus, der sich Pompeius anschloss. Auch Caesars Schwiegervater L. Calpurnius Piso soll aus Protest gegen Caesars Marsch auf Rom die Stadt verlassen haben,

schließlich zu einer Aussprache zusammen, bei der deutlich wurde, dass in Zukunft Ciceros Anwesenheit in Rom und in der Kurie erwartet würde; Cicero lehnte dies jedoch weiterhin ab, denn wie dies gedeutet werden könnte (und würde) und was Caesar damit beabsichtigte, war Cicero völlig klar – auch wenn Caesar erneut versuchte, ihm die Sache schmackhaft zu machen, indem er ihm vorschlug, ‚für den Frieden‘ einzutreten, wenn schon nicht für Caesar selbst.<sup>130</sup> Nachdem die Unterredung nicht zu der gewünschten Übereinkunft geführt hatte und obwohl Caesar kurze Zeit später – brieflich und erneut über gemeinsame Bekannte – doch noch Bereitschaft signalisierte, Cicero Neutralität zuzugestehen, am besten fern von Rom und Italien,<sup>131</sup> sah der sich veranlasst, das Land zu verlassen, eine Notwendigkeit, von der er sich nicht nur gegenüber Atticus

nachdem seine Vermittlungsversuche gescheitert waren; er wandte sich jedoch nicht gegen seinen Schwiegersohn, sondern blieb neutral. Gerade diese beiden Abgänge, noch im Januar 49 v. Chr., scheinen Caesar in eine recht peinliche Lage gebracht zu haben, wie Ciceros Einschätzung verdeutlicht (Cic. Att. 7,12,5): *Labienu[m] ab illo discessisse prope modum constat. si ita factum esset ut ille Romam veniens magistratus et senatum Romae offenderet, magno usui causae nostrae fuisset. damnasse enim sceleris hominem amicum rei publicae causa videretur, quod nunc quoque videtur, sed minus prodest, non enim habet cui prosit [...]*. („Dass Labienus ihn verlassen hat, ist so gut wie sicher. Wäre es so gekommen, dass er bei seiner Ankunft in Rom die Magistrate und den Senat dort angetroffen hätte, so wäre es für unsere Sache vorteilhafter gewesen; es hätte dann so ausgesehen, als hätte er seinen Freund zum Hochverräter erklärt. Das tut es zwar jetzt auch, aber es ist weniger wirksam, weil er niemanden findet, dem er nützen könnte.“). Und in einem Brief an Terentia und Tullia (ad fam. 14,7,2): *Labienu[s] rem meliorem fecit; adiuvat etiam Piso, quod ab urbe discedit et sceleris condemnat generum suum*. („Labienu[s] hat unserer Sache Auftrieb gegeben; auch Piso greift uns damit unter die Arme, dass er die Stadt verlässt und so seinen Schwiegersohn zum Verbrecher stempelt.“). Siehe auch Cic. Att. 7,11,1; 13,1; 14,2.

130 S. v. a. Cic. Att. 9,17–22. Cicero fasst die Besprechung mit Caesar schließlich folgendermaßen zusammen, dessen Mangel an Konzilianz in der Frage von Ciceros Präsenz in Rom beklagend (21,1): *damnari se nostro iudicio, tardiores fore reliquos, si non veniremus, dicere. [...] cum multa, ‚veni igitur et age de pace‘, ‚meo ne inquam, arbitrato?‘, ‚sic inquam, agam, senatui non placere in Hispanias iri nec exercitus in Graeciam transportari, multa que inquam, de Gnaeo deplorabo‘, tum ille, ‚ego vero ista dici nolo‘, ‚ita putabam inquam, sed ego eo nolo adesse quod aut sic mihi dicendum est aut non veniendum, multaque quae nullo modo possem silere si adessem‘. summa fuit ut ille ut deliberarem. [...] credo igitur hunc me non amare*. („Damit, sagte er, spräche ich über ihn ein Urteil; wenn ich nicht käme, würden es auch alle anderen nicht eilig haben. [...] Nach langem Hin und Her: ‚Komm also und sprich für den Frieden!‘ – ‚Wie ich es für richtig halte? Ich werde den Standpunkt vertreten, der Senat sei nicht dafür da, dass man nach Spanien gehe und Truppen nach Griechenland übersetze; weiterhin werde ich meinem Bedauern über Gnaeus Lage Ausdruck verleihen.‘ Darauf er: ‚Derartige Äußerungen wünsche ich aber nicht!‘ – ‚Das dachte ich mir; das ist es ja gerade, weshalb ich mich weigere zu kommen. Entweder muss ich so sprechen oder wegbleiben, und manches sagen, was ich einfach nicht verschweigen kann, wenn ich zugegen bin.‘ Das Ergebnis war, dass er sagte, ich solle es mir überlegen. [...] Zufrieden wird er also kaum mit mir sein.“).

131 S. etwa Cic. Att. 10,4 (mit der kurzen Erwähnung eines Briefes von Caesar, der Cicero versprochen habe, ihm seine Weigerung, nach Rom zu kommen, nicht nachzutragen); 5,7–11 (Cicero schildert Atticus eine Unterhaltung mit C. Scribonius Curio, in der jener Cicero versichert habe, Caesar wäre gerne bereit gewesen, ihm dieselbe Neutralität zu gestatten wie dem Ehemann von Caesars Nichte Attia, L. Marcus Philippus, und sicherlich immer

wenig begeistert zeigte.<sup>132</sup> Erst nach Pompeius' Niederlage bei Pharsalos verließ Cicero die Pompeianer, das Anerbieten des jüngeren Cato, ihm als ehemaligem Konsul das Kommando über die Flotte zu überlassen, zurückweisend, und kehrte nach Italien zurück.<sup>133</sup> In Brindisi wartete er seine Begnadigung durch Caesar ab, die er jedoch erst im September 47 v. Chr. erhielt.<sup>134</sup> Der Zickzack-Kurs im Februar und März des Jahres 49 v. Chr. mag einer der Gründe gewesen sein, warum Cicero vergleichsweise lange auf Caesars *clementia* warten musste.

Doch es hätte auch schlimmer ausgehen können, wie Cicero einige Jahre später am eigenen Leibe erfahren sollte. Nach der Ermordung Caesars im März 44 v. Chr. schienen sich die Ereignisse zunächst zu wiederholen: Erneut entschied sich Cicero, vorerst abzuwarten; daher verbrachte er einige Zeit in seinen Villen in der Nähe Roms, in Antium, Tusculum und Formiae. Erneut bemühte er sich, mit potenziellen Verbündeten Kontakt aufzunehmen und die politische Situation und ihre Möglichkeiten zu eruieren.<sup>135</sup> Knapp sechs Monate später versuchte Cicero jedoch, eine Führungsrolle in dem entbrennenden Konflikt zwischen Caesars Adoptivsohn Octavian und Marcus Antonius einzunehmen: Er kehrte zurück nach Rom, obwohl er sich schon auf den Weg nach Griechenland befunden hatte, angeblich um seinen Sohn zu besuchen, tatsächlich jedoch weil er dem neuen Bürgerkrieg aus dem Weg gehen wollte.<sup>136</sup> Im September hielt er in Rom eine Rede zugunsten Octavians, die erste *Philippika*, und machte sich – nach einem weiteren längeren Aufenthalt auf seinen Villen in Tusculum, Cumae und Arpinum von Oktober bis Dezember 44 v. Chr. – zum Sprecher der Partei, die sich gegen Antonius wandte.<sup>137</sup> Am Ende bezahlte Cicero dieses Unterfangen mit seinem

noch geneigt, Cicero entgegenzukommen.); 9,10 mit A (ein Brief von M. Antonius) u. B (ein Brief von Caesar selbst); 10,3 mit A (ein Brief des M. Caelius Rufus).

132 Cic. Att. 9,6; 9,6,A; 9,12; 9,12A; 9,21,1. – Plutarch berichtet, Cicero habe auch im Lager des Pompeius keinen Hehl aus seinem Bedauern gemacht, Italien verlassen zu haben, und sich stattdessen – wenig hilfreich – in ironische Spitzfindigkeiten geflüchtet, die seiner Beliebtheit nicht zuträglich gewesen seien (Plut. Cicero 38).

133 Plut. Cicero 39,1f.; Cato Minor 55,2.

134 S. Cic. Att. 11,6–27; ad fam. 14,10–23; Plut. Cicero 39,2–4.

135 Zentral sind hier die Bücher 14 bis 16 der Briefe Ciceros an Atticus. S. ferner u. a. auch Cic. ad fam. 9,14; 10,1; 11,31; 12,1f.; 20 10,1 sowie Plut. Cicero 42–49.

136 S. Cic. Att. 15,21; 27–29; 16,1–7; ad fam. 10,1,1; 11,31,1. S. ferner Cass. Dio 45,15,3f.; 46,3,2; Plut. Cicero 43.

137 Außer Ciceros *Philippicae* s. u. a. Cic. Att. 16,8–17; Cass. Dio 45,15–46,29; Plut. Cicero 44–46; Antonius 17; 19; App. civ. 3,50,202–66,271. Zu den politischen Entwicklungen und Verwicklungen in Rom zwischen den Iden des März 44 v. Chr. und der formellen Begründung des Zweiten Triumvirats vor der Volksversammlung im November 43 v. Chr. s. Gotter 1996a.

Leben. Als die beiden eigentlichen Kontrahenten im Oktober 43 v. Chr. zu einer Einigung gelangten, die sich im Zweiten Triumvirat manifestierte, verständigten sie sich auch auf Proskriptionen, und Cicero war eine der Personen, auf deren Verfolgung Marcus Antonius bestand.<sup>138</sup> Er hatte sich zu weit hervorgewagt auf dem schmalen Grat politischer Exponiertheit, den ein angesehenener Senator ohne Heeresmacht im Rücken beschreiten konnte, ohne zwischen die Fronten zu geraten.

Diese komplexe Problematik, vor die sich in den letzten Jahren der untergehenden Republik jeder gestellt sah – und zwar sowohl die eigentlichen Gegner und ihre Gefolgschaft, als auch die mehr oder minder Unentschlossenen um sie herum – stellt dabei kein Phänomen dar, das allein die spätrepublikanischen politischen Verhältnisse betraf. Vielmehr ist es symptomatisch für die Situation des Bürgerkrieges. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass in der Kaiserzeit unter vergleichbaren Umständen ganz ähnliche Konstellationen und Probleme auftraten, wie das sog. Vierkaiserjahr 68/69 n. Chr. zeigt.<sup>139</sup> Im Unterschied zu den letzten Jahren der Republik ging es im Vierkaiserjahr jedoch bereits verstärkt darum, mittels Präsenz beim Kaiser dessen Akzeptanz durch die Senatsaristokratie zum Ausdruck zu bringen, und weniger darum, mittels Abwesenheit von bzw. Rückzug aus Rom den Mangel an Akzeptanz der dort befindlichen Machthaber auszudrücken, wie noch zu Zeiten Caesars und Pompeius'. Rom stand jedoch weiterhin im Zentrum dieser Interaktionsformen, denn noch war Rom der Ort, an dem sich ein Thronprätendent, der behauptete, sich erfolgreich gegen seine Konkurrenten durchgesetzt zu haben, einzurichten hatte, wo er die Akzeptanz seiner Herrschaft herstellen und demonstrieren musste, wollte er diesem Anspruch gerecht werden.

Aus senatorischer Sicht verdeutlicht eine Episode, die Tacitus in seinen Historien überliefert, die verschiedenen Problemlagen, vor die sich Kaiser und römische Aristokraten in den Bürgerkriegsjahren 68 bis 70 n. Chr. gestellt sahen. Noch zu Lebzeiten Galbas, so berichtet der Historiker, habe der römische Senator und Feldherr in Judäa, Titus Flavius Vespasianus, der kurze Zeit später selbst zum Anwärter auf die Kaiser-

138 Eindrücklich schildert Plutarch, wie die Brüder Marcus und Quintus Tullius Cicero durch Italien irren, bis Marcus schließlich Opfer der Häscher des Antonius wird (Plut. Cicero 47f.; s. a. Antonius 19f.; App. civ. 4,19,73–20,83; Cass. Dio 47,8,3). – Zu den Proskriptionen, die 43 v. Chr. auf die Einigung zwischen Octavian und M. Antonius folgten und denen auch Cicero und sein Bruder zum Opfer fielen, s. Hinard 1985, 227–318; 415–552 (Katalog der Proskribierten; s. Nr. 139–142 zu Marcus und Quintus sowie zu ihren Söhnen, von denen nur Marcus' gleichnamiger Sohn überlebte).

139 Zum Vierkaiserjahr 68/69 n. Chr. s. Morgan 2006; Wellesley 2000 sowie Murison 1993. Siehe auch Kap. 4, passim.

würde avancierte, seinen älteren Sohn nach Rom geschickt: einerseits um auf diese Weise dem neuen Kaiser seinen Respekt zu erweisen; andererseits sei es für Titus an der Zeit gewesen, sich in Rom um den traditionellen *cursus honorum* zu bemühen.<sup>140</sup> Bei einem Zwischenstopp in Korinth habe Titus jedoch die Nachricht vom Tod Galbas und dem Machtkampf zwischen Otho und Vitellius erreicht. Dies stellte den Sohn Vespasians offenbar vor ein großes Problem, das Tacitus folgendermaßen auf den Punkt bringt:

*si pergeret in urbem, nullam officii gratiam in alterius honorem suscepti, ac se Vitellio sive Othoni obsidem fore: sin rediret, offensam haud dubiam victoris, sed incertam adhuc victoriam et concedente in partes patre filium excusatum. sin Vespasianus rem publicam susciperet, obliviscendum offensarum de bello agitantibus.*<sup>141</sup>

Schließlich verfiel man auf eine abwartende Haltung: Titus und seine Begleiter begaben sich nicht sofort nach Rom, kehrten jedoch auch nicht zurück nach Iudäa, um zu vermeiden, auf der Ebene des symbolischen Handelns zu einem Zeitpunkt Partei zu ergreifen, der den Flaviern auch vor dem Hintergrund ihrer eigenen Ambitionen verfrüht erscheinen musste. Stattdessen nutzte Vespasians Sohn die Gelegenheit für eine Bildungsreise in den Osten des *Imperium Romanum* und schob auf diese Weise die symbolische Stellungnahme seiner Familie hinaus, indem er zunächst an den Küsten von *Achaia* und *Asia* vorbei in Richtung der Inseln Rhodos und Cypern und schließlich nach *Syria* segelte, wo er auch den berühmten Tempel der paphischen Venus besichtigte.<sup>142</sup> Erst als sich herauskristallisierte, dass Vespasian in den Konflikt eintreten und nach

140 Tac. hist. 2,1,1: *Titus Vespasianus, e Iudaea incolumi adhuc Galba missus a patre, causam protectionis officium erga principem et maturam petendis honoribus iuventam ferebat [...].* – Zu Laufbahn und Karriere Vespasians und seines älteren Sohnes s. PIR<sup>2</sup> F 398 (Vespasian); PIR<sup>2</sup> F 399 (Titus); vgl. RK, 108–114.

141 Tac. hist. 2,1,3: „Wenn er sich nach Rom aufmachte, werde er für die einem anderen zuge dachte Huldigung wenig Dank ernten, werde überdies für Vitellius und Otho nur als Geisel dienen; kehre er aber um, so werde der Sieger zweifellos daran Anstoß nehmen; freilich sei der Sieg noch unentschieden, der eventuelle Beitritt des Vaters zur führenden Partei werde aber den Sohn entschuldigt sein lassen. Wenn aber Vespasian nach der Leitung des Staates griff, werde man gezwungen sein, die Beleidigung zu vergessen, um des zu führenden Krieges willen.“

142 Tac. hist. 2,2,2: *igitur oram Achaiae et Asiae ac laeva maris praevectus, Rhodum et Cyporum insulas, inde Syriam audentioribus spatiis petebat. atque illum cupido incessit adeundi visendique templum Paphiae Veneris, inclutum per indigenas advenasque.*

der Macht greifen würde, gab Titus diese Verzögerungstaktik auf und kehrte zu seinem Vater zurück.<sup>143</sup>

Titus' Beispiel zeigt, dass römische Senatoren sich sehr wohl bewusst waren, welche Implikationen ihre Präsenz in oder Absenz von Rom bzw. dem Umfeld des Herrschers evozieren konnten. Die Gesten und Zeichen, welcher sich die Kaiser Otho und Vitellius im Rahmen ihrer symbolischen Interaktion mit der Bevölkerung Roms und den Soldaten im Feld bedienten, verdeutlichen demgegenüber die andere Seite, nämlich wie die *principes* versuchten, sich die Symbolik von Präsenz der Senatsaristokratie an ihrer Seite in Bezug auf Akzeptanz und Legitimität ihrer Herrschaft zu Nutzen zu machen. So ließ sich Otho, als er am 14. März 69 Rom verließ, um gegen die Vitellianer ins Feld zu ziehen, von zahlreichen angesehenen Männern begleiten; den Zweck der Maßnahme verdeutlicht auch die von Otho einberufene *contio*, die seinem Auszug aus der Stadt vorausging und in der der Kaiser in einer Rede die *maiestetas urbis* und den *consensus populi ac senatus pro se* gerühmt habe, wie Tacitus berichtet.<sup>144</sup> Die ihn begleitenden Senatoren und Ritter fanden sich jedoch wenig später in einer unangenehmen Lage wieder, als nach der Ersten Schlacht bei Bedriacum Mitte April Othos Niederlage nicht mehr

143 Tacitus verknüpft diesen Entschluss allerdings mit den günstigen Orakelsprüchen, die Titus in besagtem Tempel eingeholt habe, um sich nach der weiteren Seereise und nach seinem eigenen Schicksal zu erkundigen: Der Priester habe ihm zunächst einen kurzen, wenig aussagekräftigen Bescheid gegeben und Titus schließlich in einer geheimen Aussprache die glückverheißenden Zeichen für dessen eigentliche Pläne eröffnet (Tac. hist. 2,4,1f.).

144 Tac. hist. 1,88,1: *multos e magistratibus, magnam consularium partem Otho non participes aut ministros bello, sed comitum specie se cum expedire iubet [...]*. („Viele Magistrate, ein großer Teil der gewesenen Konsuln hatten auf Othos Befehl mit ins Feld zu rücken, freilich nicht als eigentliche Teilhaber an den Kämpfen oder zu sonstigem Kriegsdienst, sondern als *comites* [...].“). Siehe auch 2,37 (zu Suetonius Paulinus [PIR<sup>2</sup> S 357], dem ältesten der ehemaligen Konsuln und berühmtem Feldherrn, der Otho [PIR<sup>2</sup> S 143; vgl. RK, 105f.] begleitete); Plut. Otho 5,1. Viele Senatoren und Ritter scheinen sich betont zuversichtlich gezeigt zu haben, was Tacitus als Versuch der angeblich Kriegsunerfahrenen und -untüchtigen darstellt, ihre Besorgnis zu verbergen (Tac. hist. 1,88,2: *quanto magis occultare et abdere pavorem nitebantur, manifestius pavidi*). Vernünftige Menschen hätten sich Sorgen um das Gemeinwesen gemacht; nur töricht ambitionierte Leute hätten sich mit prächtigen Pferden und Waffen oder gar einer luxuriösen Feldausrüstung ausgestattet (88,3: *nec deerant e contrario qui ambitione stolidi conspicua arma, insignes equos, quidam luxuriosos apparatus conviviorum et iritamenta libidinum ut instrumentum belli mercarentur*). Das ändert jedoch nichts an dem Befund, den Tacitus offenbar zu verschleiern sucht, dass Othos Auszug aus der Stadt durchaus die gewünschten Akzeptanzbekundungen seitens des *ordo senatorius* und der *equites*, aber auch der *plebs* (90,3) vorangegangen waren, was sich auch in der oben erwähnten *contio* (1,90; hier 2) manifestierte. Siehe auch Cass. Dio 64,1 (= Xiph. 193,12–23 R.St.). In dieselbe Richtung geht der Antrag des Kaisers, der Senat müsse eine Gesandtschaft zu den in Germanien stationierten Heeren senden, die ihren Eid auf Vitellius geleistet hatten, um ihnen mitzuteilen, das bereits ein Kaiser gewählt sei, nämlich Otho (Suet. Otho 8,1). – Zum Verlauf des Feldzuges s. Morgan 2006, 110–146; Wellesley 2000, 56–90; s. a. Murison 1993, 82–142.

abzuwenden war. Der Kaiser versuchte, diesem Problem aktiv zu begegnen, was ihm die antiken Autoren – bei aller Kritik, die sie sonst an Neros Gefolgsmann üben – durchaus zugute halten: Otho selbst entschloss sich zum Selbstmord, doch schickte er vorher seine unmittelbare Begleitung fort, um sie in Sicherheit zu bringen; ferner vernichtete Otho Korrespondenz, welche die Flüchtenden kompromittiert hätte.<sup>145</sup>

Doch eine große Gruppe – *magna pars senatus profecta cum Othone ab urbe*, wie Tacitus es formuliert – war vor der Schlacht in Mutina zurückgeblieben und geriet nun in arge Bedrängnis:<sup>146</sup> Denn einerseits sah man sich durch Othos Soldaten bedroht, die dem Gerücht von Niederlage und Tod ihres Kaisers keinen Glauben schenken wollten, andererseits stand zu befürchteten, die Vitellianer könnten sie verdächtigen, die Anerkennung ihres Sieges zu verzögern. Noch vergrößert habe diese Sorge der Stadtrat Mutinas, der den Senatoren Waffen und Geld angeboten und sie zwar in ehrender Absicht, aber dennoch zur Unzeit als *patres conscripti* bezeichnet habe.<sup>147</sup> Nach Streitereien innerhalb der Gruppe habe man sich schließlich entschlossen, nach Bononia zu reisen, wo man aufgrund der Falschmeldung, dass die Truppen Othos die Vitellianer doch noch geschlagen hätten, offenbar allmählich in Panik geriet. Denn nun habe man befürchtet, den Eindruck erweckt zu haben, man sei aufgrund eines gemeinsam gefassten *consilium publicum* von Otho abgefallen und den Rückzug aus Mutina angetreten; daraufhin sei man nicht mehr zusammengekommen, und jeder habe sich nur noch um sich selbst gekümmert.<sup>148</sup>

Einen ähnlichen Versuch, die Akzeptanz seiner Herrschaft durch die Senatsaristokratie einem breiten Publikum vorzuführen, scheint nur wenige Monate später Othos Nachfolger Vitellius unternommen zu haben: Dessen Truppen waren Ende Oktober 69 v. Chr. in der Zweiten Schlacht von Bedriacum den Flavianern unterlegen, was mit der Plün-

145 Tac. hist. 2,47f. Siehe auch Suet. Otho 10f.; Plut. Otho 15–17, hier bes. 16,1; Cass. Dio 63,15 (= Xiph. 192,30–193,5 R.St.; Zon. 11,15).

146 Tac. hist. 2,52,1. – Zum Folgenden s. Tac. hist. 2,52–54. Siehe auch Plut. Otho 16,3. Siehe auch Morgan 2006, 139–146; Wellesley 2000, 86–88.

147 Tac. hist. 2,52: *illuc adverso de proelio adlatum: sed milites ut falsum rumorem aspernantes, quod infensum Othoni senatum arbitrabantur, custodire sermones, voltum habitumque trahere in deterius; conviciis postremo ac probris causam et initium caedis quaerebant, cum alius insuper metus senatoribus instaret, ne praevalidis iam Vitellii partibus cunctanter excepisse victoriam crederentur. [...] onerabat paventium curas ordo Mutinensis arma et pecuniam offerendo, appellabatque patres conscriptos intempesti<vo> honore.* Siehe auch Plut. Otho 16,3.

148 Tac. hist. 2,53f.

derung und Zerstörung der Stadt Cremona einhergegangen war.<sup>149</sup> Als Vitellius diese Nachrichten erreichten, habe er zunächst, so Tacitus, die Augen vor der Wahrheit verschließen und die Niederlage geheim halten wollen.<sup>150</sup> Schließlich habe er dann doch Maßnahmen ergriffen, indem er die ihm verbliebenen Einheiten sammelte und den Apennin besetzen ließ. Auf symbolischer Ebene intensivierte er noch einmal die Kontakte zur Senatsaristokratie, um deren Zustimmung er offensichtlich und offensiv warb, etwa indem er weiterhin Geselligkeit pflegte (was Tacitus ihm als Völlerei und *luxuria* auslegt) und die Konsuln auf Jahre hinaus bestimmte. Schließlich zog Vitellius aus der Stadt aus in das Heerlager bei Mevania, begleitet von einer großen Schar Senatoren.<sup>151</sup>

Doch nicht nur in der Krisensituation des Vierkaiserjahres waren Absenz und Präsenz römischer Senatoren von Rom ein Politikum. Vielmehr stellte Abwesenheit vor dem Hintergrund der Verknüpfung von Präsenz und Legitimität ein generelles Problem dar, dessen Handhabung im Prinzipat mindestens genauso komplex war wie in der von den Antagonismen der übermächtigen Heerführer geprägten späten Republik. Erschwerend kam hinzu, dass die Senatoren als die Rivalen eines Kaisers galten, so zumindest erscheint es in der sog. Senatorischen Geschichtsschreibung der Kaiserzeit.<sup>152</sup> Besonders in der frühen Kaiserzeit führte diese Konstellation im Verhältnis zwischen den *principes* und der Senatsaristokratie jedenfalls dazu, dass den Kaisern die Abwesenheit oder

149 Zum Hergang dieser und der folgenden Ereignisse s. Morgan 2006, 190–255; Wellesley 2000, 129–167. Zu A. Vitellius s. PIR<sup>1</sup> V 495; vgl. RK, 106f.

150 Tac. hist. 3,53f.

151 Tac. hist. 3,55; hier bes. 55,3: *tandem flagitante exercitu, qui Mevaniam insederat, magno senatorum agmine, quorum multos ambitione, plures formidine trahebat, in castra venit, incertus animi et infidis consiliis obnoxius*. („Schließlich kam Vitellius auf Verlangen des Heeres, das Mevania besetzt hatte, mit einem großem Schwarm von Senatoren, von denen er viele infolge ihrer *ambitio*, eine größere Menge noch infolge ihrer Furcht ohne weiteres hinter sich herzog, ins Lager; er selbst war noch unschlüssig, ganz von treulosen Ratschlägen abhängig.“). – Nach dem Abfall der Flotte von Misenum brach der Kaiser seinen Aufenthalt beim Heer allerdings ab und kehrte in die Stadt Rom zurück, wobei Tacitus behauptet, Vitellius sei das Lagerleben leid gewesen und habe aus diesem Grund das Heerlager verlassen (56,2: *postremo taedio castrorum et audita defectione Misenensis classis Romam revertit, recentissimum quo-<d>que volnus pavens, summi discriminis incuriosus*). Vgl. Wellesley 2000, 161f. In der Tat hatte der Kaiser jedoch wohl einfach nicht mehr allzu viele andere Optionen. In Rom unternahm er einige Anstrengungen, die letzten Kräfte zu mobilisieren, verstärkt durch Akzeptanzbekundungen seitens der *plebs* und der Soldaten, aber auch der Ritter und einiger Senatoren; gleichzeitig nahm er Verhandlungen mit den Anhängern Vespasians in der Stadt auf, die jedoch scheiterten (57f.; 64ff.). Die Eroberung der Stadt und seinen Tod vermochte Vitellius jedenfalls nicht mehr abzuwenden (dazu s. ausführlich Kap. 4.1).

152 S. z.B. Tac. hist. 1,52,4 (Vitellius, den die drei Konsulate seines Vaters verpflichteten); Tac. 1,85: Die Soldaten Othos hätten jeden in der Stadt misstrauisch beäugt, den hohe Geburt (*nobilitas*), Reichtum oder Berühmtheit (*aliqua insignis claritudo*) zum Gegenstand von Gerüchten gemacht hatten. Siehe auch das Folgende.

Anwesenheit von Senatoren nicht gleichgültig war. Vielmehr ergriffen sie Maßnahmen, um zu verdeutlichen, dass sich ihre Wertschätzung der republikanischen Institutionen auch in ihren nachdrücklichen Bestrebungen äußerte, die Anwesenheit der Senatoren in Rom und in der Kurie sicherzustellen.

Augustus etwa verwandte einige Mühe auf die Entwicklung und (möglichst konsensuale) Einführung eines komplizierten Organisationsreglements für den Senat, in dem unter anderem auch die Anwesenheitspflicht der Senatoren zu den Senatssitzungen festgeschrieben wurde. So sollte es zwei Sitzungen pro Monat geben, und alle Mitglieder des Senates waren verpflichtet, daran teilzunehmen. Augustus bestimmte ferner, dass andere Sitzungen, die ebenfalls die Präsenz von Senatoren verlangten, nicht zur selben Zeit stattfinden durften, sodass die Senatoren keine Entschuldigung hatten, eine Senatssitzung zu verpassen. Wenn ein Senator dennoch versäumte teilzunehmen, wurde er dafür bestraft. Ferner ließ der Kaiser die Namen sämtlicher Senatoren auf Tafeln schreiben und ausstellen. Schließlich bestimmte Augustus ein *quorum*, also die Anzahl von Senatoren, die nötig waren, um gültige Entscheidungen zu treffen.<sup>153</sup>

Insbesondere das *quorum* verdeutlicht, dass der Zweck dieser Maßnahmen wohl weniger darin bestand, politische Entscheidungsfindungsprozesse zu effektivieren: Denn worin besteht der Sinn eines *quorum*, wenn von der betreffenden Institution gar nicht erwartet wird, eigene Entscheidungen zu treffen, sie, im Gegenteil, stets zu denselben Ergebnissen kommen sollte wie der Kaiser? Der Zweck des *quorum* war also nicht, Legalität sicherzustellen; vielmehr ging es darum, die Akzeptanz kaiserlicher Entscheidungen, und damit der Herrschaft des Augustus, seitens des Senates angemessen zu demonstrieren.<sup>154</sup> Dafür war es jedoch von zentraler Bedeutung, dass eine angemessene Anzahl von Senatoren und vor allem auch die besonders angesehenen und bekannten Vertreter dieses Standes im Senat anwesend waren; andernfalls wäre die Legitimität des Regimes viel mehr infrage gestellt worden. Die obligatorische Präsenz ist daher auch als Maßnahme zu betrachten, die verhindern sollte, dass Senatoren den Senat zu einer unkontrollierbaren Plattform machten, wo sie die Politik des Kaisers einfach dadurch infrage stellen konnten, dass

153 Cass. Dio 55,3,1–4,2.

154 Zur Frage nach dem *quorum* im republikanischen Senat s. Bonnefond 1990, welche die verstärkten Bemühungen um die Anwesenheit der Senatoren im Senat in spätrepublikanischer Zeit als Ausdruck zunehmender Absenzen in den beiden letzten Jahrhunderten der Republik interpretiert. Im Fall des Diktators Caesar, für den sich bereits Maßnahmen greifen lassen, die Augustus' Vorgehen ähnelten, kann jedoch ebenfalls davon ausgegangen werden, dass sie demselben Zweck dienten wie im Fall des ersten *princeps*.

sie nicht präsent waren. Das Hauptproblem hierbei bestand wahrscheinlich gar nicht so sehr darin, dass vielleicht tatsächlich einmal ein Senator mit Absicht sein Missfallen über die Herrschaft des Kaisers auf diese Weise zum Ausdruck bringen konnte. Viel problematischer war wohl, dass es, ganz unabhängig von der Intention der Beteiligten, *möglich* war, die Abwesenheit eines Senators so zu verstehen – vor allem, wenn es sich um besonders distinguierte Persönlichkeiten handelte.

Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, warum vor allem reiche, angesehene und erfolgreiche Senatoren, die Rom ohne die Erlaubnis des Kaisers verließen, Gefahr liefen, sich das potenziell fatale Missfallen des jeweiligen *princeps* zuzuziehen. Insbesondere die Kaiser des 1. Jahrhunderts n. Chr. reagierten in solchen Fällen bisweilen ausgesprochen harsch, manchmal selbst dann, wenn sie zuvor eine Erlaubnis für den Rückzug erteilt oder diesen gar angeregt hatten. So berichtet Cassius Dio unter der Rubrik jener Personen, die Augustus um ca. 18 v. Chr. hinrichten ließ, vom Schicksal des Marcus Aemilius Lepidus, des *pontifex maximus* und ehemaligen *triumvir*, der Augustus besonders verhasst gewesen sei, den er jedoch nicht töten wollte.<sup>155</sup> Stattdessen habe der Kaiser ihn in der Regel lediglich ostentativ nicht beachtet und allenfalls von Zeit zu Zeit aus gegebenem Anlass gedemütigt; so habe Augustus Lepidus befohlen, ob er wollte oder nicht von seiner Villa in die Stadt zurückzukehren, welche Lepidus offenbar dauerhaft verlassen hatte. Um ihn darüber hinaus weiter zu beschämen und ihn seinen Verlust an Macht und Ansehen deutlich spüren zu lassen, habe der Kaiser ihn außerdem gezwungen, mit ihm in den Senat zu gehen und für alle sichtbar und an herausgehobener Stelle – nämlich als letzter unter den Prokonsuln – seine *sententia* abzugeben.<sup>156</sup>

155 Dazu s. im Folgenden Cass. Dio 54,15,1–8.

156 Cass. Dio 54,15,5: ἔς τε γὰρ τὴν πόλιν καὶ ἄκοντα αὐτὸν ἐκ τῶν ἀγρῶν κατιέναι ἐκέλευε, καὶ ἐς τὰς συνόδους αἰεὶ ἐσῆγεν, ὅπως ὅτι πλείστην καὶ χλευασίαν καὶ ὕβριν πρὸς τε τὴν τῆς ἰσχύος καὶ πρὸς τὴν τῆς ἀξιώσεως μεταβολὴν ὀφλισκάνη· καὶ οὕτε ἐς ἄλλο τι ὡς καὶ ἀξίῳ οἱ λόγου ἐχρήτο, τότε δὲ καὶ τὴν ψῆφον ὑστάτω τῶν ὑπατευκότων ἐπήγε. – Cassius Dio fasst auch Augustus' Maßnahme, Lepidus (PIR<sup>2</sup> A 367) erst als letzten unter den Prokonsuln um seine Stimme zu bitten, unter die Kränkungen. Allerdings scheint der *princeps* grundsätzlich lediglich bei den niederen Rängen des Senats gestattet zu haben, weiterhin in der seit republikanischer Zeit üblichen Reihenfolge abzustimmen: Im Fall der Prokonsuln und Konsuln wich er offenbar generell von diesem Herkommen ab, indem er sie nach eigenem Gutdünken aufrief (Cass. Dio 54,15,6; s. a. Suet. Aug. 35). Vor diesem Hintergrund ist schwer einzuschätzen, ob es dem Kaiser tatsächlich in erster Linie darum ging, Lepidus quasi öffentlich zu beschämen, indem Augustus ihm seinen Bedeutungsverlust vor Augen führte, oder ob nicht vielmehr ein sehr bekannter und prominenter Mann, der als (ehemaliger) Rivale und/oder Gegner des Kaisers galt, an möglichst exponierter Stelle, nämlich als letzter seiner Rangklasse, zum Ausdruck bringen sollte, dass er Augustus loyal

Im Jahr 16 n. Chr. verdeutlicht das Beispiel des Lucius Calpurnius Piso, wie wichtig es den ersten Kaisern war, politische Statements mittels eines demonstrativen Rückzugs aus Rom durch Senatoren zu verhindern, die alten, mächtigen und wohlhabenden Familien entstammten: Im Zuge einer lebhaften Diskussion im Senat, die Sittenverfall und *luxuria* in der Bürgerschaft thematisierte, soll Piso scharf die *ambitus fori*, die *corrupta iudicia* sowie die *saevitia oratorum accusationes minitantium* getadelt und in der Kurie und in Gegenwart des Kaisers Tiberius gedroht haben, die Stadt zu verlassen, um sich aufs Land zurückzuziehen; der *princeps*, der sich offenbar nicht in der Lage sah, Pisos Anwesenheit in Rom schlicht zu befehlen, habe daraufhin versucht, ihn mit begütigenden Worten umzustimmen, und bat auch dessen Verwandte, in diesem Sinne auf Piso einzuwirken.<sup>157</sup> Auf den ersten Blick paradox erscheint eine Nachricht aus dem Jahr 33 n. Chr., wonach Tiberius, der zu dieser Zeit bereits seit sieben Jahren auf Capri weilte, trotz seiner eigenen Absenz von der Stadt weiterhin großen Wert darauf legte, dass der Senat regelmäßig zusammentrat und die Senatoren sich weder später einfanden noch früher entfernten, als die Senatsordnung es vorsah; auch habe Tiberius den Konsuln schriftliche Anweisungen erteilt, welche sie in den Sitzungen zum Teil laut vorlesen mussten.<sup>158</sup>

Aus der Anfangszeit der Herrschaft des Claudius berichtet Cassius Dio, dass der Kaiser zwar jenen Senatoren, die aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse nicht mehr in der Lage waren, ihr Amt standesgemäß zu versehen, gestattete, darauf zu verzichten. Allen übrigen habe er jedoch ohne Ausnahme zur Pflicht gemacht, in der Kurie zu erscheinen, wenn eine entsprechende Aufforderung an sie erginge, und er habe jene, die ihren Präsenzpflichten nicht nachkamen, so streng ermahnt, dass sie

sei; denn dass Lepidus unter diesen Umständen gegen die Wünsche des Kaisers gestimmt hätte, dürfte auszuschließen sein.

157 Tac. ann. 2,34,1: *inter quae L. Piso ambitum fori, corrupta iudicia, saevitiam oratorum accusationes minitantium increpans abire se et cedere urbe, victurum in aliquo abdito et longinquo rure testabatur; simul curiam relinquebat. commotus est Tiberius, et quamquam mitibus verbis Pisonem permulsisset, propinquos quoque eius impulit, ut abeuntem auctoritate vel precibus tenerent.* – Siehe auch Tac. ann. 4,21.

158 Cass. Dio 58,21,2f.: σφοδρὰ γὰρ ἐπιμελὲς ἐποιεῖτο αἰεὶ σφας ὁσάκις καὶ καθῆκοι συνίεναι καὶ μῆτ' ὀψιαίτερον ἀπαντᾶν τοῦ τεταγμένου μήτε πρωιαίτερον ἀπαλλάττεσθαι. καὶ πολλὰ περὶ τούτου καὶ τοῖς ὑπάτοις ἐπέστειλλε, καὶ ποτὲ τινα ὑπ' αὐτῶν καὶ ἀναγνωσθῆναι ἐκέλευσεν. – Cassius Dio berichtet dies im Kontext der Hochzeiten, die Tiberius 33 n. Chr. für seine Enkelinnen Julia, Drusilla und Livilla arrangierte: Zu diesem Zweck war Tiberius in die unmittelbare Umgebung Roms gekommen, hatte die Stadt jedoch nicht betreten; Tiberius, so der Historiker, habe auch kein Fest feiern lassen und alles in der Stadt habe seinen üblichen Gang genommen, darunter auch die Senatssitzungen, denen der Kaiser jedoch auch bei dieser Gelegenheit offenbar nicht beiwohnte (21,1). Zu Tiberius' Daueraufenthalt auf Capri s. a. Kap. 4.3.

Selbstmord begingen.<sup>159</sup> Doch insbesondere das Jahr 47 n. Chr., in dem der Kaiser gemeinsam mit Lucius Vitellius die Zensur übernahm, scheint Claudius einer Offensive zur Erhöhung senatorischer Präsenz in Rom gewidmet zu haben. So charakterisiert Sueton den Zensor Claudius als ungerecht, wankelmütig und unberechenbar.<sup>160</sup> Als Begründung seiner Ansicht führt der Biograph unter anderem an, der Kaiser habe einen völlig neuen Rügegrund erdacht und gegenüber Personen vorgebracht, die von diesem Tadel völlig überrascht gewesen seien: *notavitque multos, et quosdam inopinantis et ex causa novi generis, quod se inscio ac sine com-  
meatu Italia excessissent*.<sup>161</sup> Zu Claudius' offenbar nachdrücklich geäußertem Wunsch, dass die Senatoren in Rom greifbar sein sollten, passt auch ein Hinweis aus der Suda, den Cassius Dio offenbar für denselben zeitlichen Zusammenhang berichtet hat: Der Kaiser habe ein Gesetz erlassen, das den Senatoren verbot, sich ohne kaiserliche Anordnung mehr als sieben Meilen von der Stadt zu entfernen.<sup>162</sup> Ebenfalls im Jahr 47 n. Chr. erregte Surdinius Gallus das Missfallen des Kaisers: Claudius hatte wohl im Zuge der *lectio senatus*, die mit der Zensur einherging, verarmte Mitglieder ausgeschlossen und andere Personen neu zu Senatoren ernannt, darunter auch Surdinius. Als jener kurz darauf Vorbereitungen traf, um nach Karthago überzusiedeln, ließ Claudius ihn zurückholen und zwang ihn, in Rom bzw. Italien zu bleiben.<sup>163</sup> In denselben zeitlichen Kontext dürfte die von Sueton überlieferte Nachricht gehören, Claudius habe Beurlaubungen, die bis dahin beim Senat beantragt zu werden pflegten, nun als persönliche Gunsterweise seinerseits behandelt; auch verweist

159 Cass. Dio 60,11,8: τοῖς μὲν οὖν ὑπ' ἀσθενείας βίου μὴ δυναμένοις βουλευεῖν ἐφίει παρίεσθαι, ἕκ τε τῶν ἱππέων τινᾶς ἐς τὰς δημαρχίας ἐσεδέχετο-τοὺς δ' ἄλλους καὶ πάνυ πάντας ἐπιηγάγκαζεν ἐς τὸ βουλευτήριον, ὅσακις ἂν ἐπαγγελθῆ σφισι, συμφοιτᾶν. καὶ ἐπὶ μὲν τούτῳ οὕτως ἰσχυρῶς τοῖς μὴ πειθαρχοῦσιν ἐπέτιμα ὥστε τινᾶς ἑαυτοῦς ἀναχρήσασθαι.

160 Suet. Claud. 16,1: *gessit et censuram intermissam diu post Plancum Paulumque censors, sed hanc quoque inaequabiliter varioque et animo et eventu.*

161 Suet. Claud. 16,2: „Und er rügte viele – die hatten erst gar nicht damit gerechnet, und auch der Grund war vollkommen neu –, sie hätten Italien ohne sein Wissen und ohne Urlaubsgesuch verlassen.“

162 Cass. Dio 61,29,7a (= Suidas s. v. Κλαύδιος gl. 2): ὅτι Κλαύδιος ὁ βασιλεὺς Ῥωμαίων νόμον προῖθηκε, μὴ δύνασθαι βουλευτὴν ὑπὲρ ἑπτὰ σημείων τῆς πόλεως ὀδεύειν χωρὶς τῆς τοῦ βασιλέως κελεύσεως.

163 S. Cass. Dio 61,29,1f., hier bes. 2 (= Xiph. 141,30–142,25 R.St.): ἐπειδὴ τε Σουρδινίος τις Γάλλος βουλευσάτις δυνάμενος ἐς τὴν Καρχηδόνα ἐξώκησε, σπουδῆ τε αὐτὸν μετεπέμψατο, καὶ ἔφη ὅτι „χρυσαῖς σε πέδαῖς δῆσω.“ καὶ ὁ μὲν οὕτω τῷ ἀξιώματι πεδηθεὶς κατὰ χώραν ἔμεινε. („Als nun ein Surdinius Gallus, der in den Senat aufgenommen werden konnte, nach Karthago übersiedelte, ließ ihn Claudius rasch zurückholen und bedeutete ihm: ‚Ich werde dich mit goldenen Fußfesseln festbinden!‘ So blieb denn Gallus durch seine Würde gezwungen im Land.“) – Über Surdinius Gallus (PIR<sup>2</sup> S 1041) ist, von der beschriebenen Episode des Jahres 47 n. Chr. einmal abgesehen, nichts bekannt.

der Biograph pejorativ auf eine neue Art der Relegation, die der Kaiser geschaffen habe, indem er einigen Personen verbot, sich mehr als drei Meilen von der Stadt zu entfernen.<sup>164</sup>

In den Jahren 65/66 n. Chr. ist es Nero, der die Senatsaristokratie in Angst und Schrecken versetzte. Nur selten bringt ein Kaiser den Zusammenhang zwischen Abwesenheit und seinem Missfallen so deutlich zum Ausdruck, wie dies im Fall von Publius Clodius Thrasea Paetus geschehen zu sein scheint.<sup>165</sup> Denn der Senator und bekannte Exponent der Stoa soll sich nicht nur Neros Ärger zugezogen haben, indem er sich weigerte, den musikalischen Darbietungen des Kaisers zu lauschen oder dessen göttlicher Stimme zu opfern, sondern auch, indem er nur unregelmäßig an den Senatssitzungen teilnahm, als ob er mit den Beschlüssen nicht einverstanden wäre, wie Cassius Dio erklärt.<sup>166</sup> Anlässlich der Ermordung von Neros Mutter, der jüngeren Agrippina, soll Thrasea sogar demonstrativ eine Sitzung des Senates verlassen haben, um sein Missfallen über den Kaiser und das Verhalten des Senates in dieser Angelegenheit zum Ausdruck zu bringen.<sup>167</sup> Ähnlich berichtet Tacitus, die Anklage habe dem Thrasea in dem Prozess, an dessen Ende der Tod dieses Senators stand, unter anderem vorgeworfen, er habe die Kurie seit drei Jahren nicht betreten, sei auch davor bei diversen wichtigen Gelegenheiten nicht zugegen gewesen und fände bereits Nachahmer in seinem Verhalten.<sup>168</sup> Zudem ließ es sich Nero nicht nehmen, jene Senatssitzung, in der nicht nur Thrasea, sondern auch Borea Soranus verurteilt werden sollte, durch

164 Suet. Claud. 23,2: *ipse quosdam nouo exemplo relegavit, ut ultra lapidem tertium vetaret egredi ab urbe. [...] commeatus a senatu peti solitos benefici sui fecit.*

165 Zu P. Clodius Thrasea Paetus s. PIR<sup>2</sup> C 1187. Zum Folgenden s. a. Ronning 2006, der Thraesas Handeln als Strategie stilisierter Verweigerung und kalkulierter Verstöße gegen Verhaltensnormen im Umgang mit dem Kaiser begreift.

166 Cass. Dio 62,26,3 (= Xiph. 170,4–172,1 R.St.): [...] Θρασέας δὲ ὅτι οὔτε ἐς τὸ βουλευτήριον συνεχῶς ὡς οὐκ ἀρεσκόμενος τοῖς ψηφίζομένοις ἀπήντα, οὔτ' ἤκουσέ ποτε αὐτοῦ κίθαρῳδοῦντος, οὔτε ἔθυσε τῇ ἱερᾷ αὐτοῦ φωνῇ ὡσπερ οἱ ἄλλοι, οὔτε ἐπεδείξατο οὐδέν [...].

167 Cass. Dio 62,15,2f. (= Xiph. 154,27–155,19 R.St.): ὁ Πούπλιος δὲ δὴ Θρασέας Παῖτος ἦλθε μὲν ἐς τὸ συνέδριον καὶ τῆς ἐπιστολῆς ἐπήκουσεν, ἀναγνωσθεῖσης δὲ αὐτῆς ἐξανάστη τε εὐθὺς πρὶν καὶ ὀπιῶν ἀποφηνασθαι καὶ ἐξῆλθε, διότι ἅ μὲν ἠθέλεν εἰπεῖν οὐκ ἐδύνατο, ἅ δὲ ἐδύνατο οὐκ ἠθέλεν. ἐν δὲ τῷ αὐτῷ τρόπῳ καὶ τὰ ἄλλα πάντα διῆγεν. („Anders P. Thrasea Paetus [anders als die übrigen Senatoren, die Zufriedenheit mit Agrippinas Ermordung geheuchelt hätten; Anm. A. H.]. Der ging in die Sitzung des Senates und hörte sich den Brief an [Nero hatte einen Brief an den Senat geschickt, in dem er Agrippinas Untaten aufgezählt, sie einer Verschwörung gegen den Sohn beschuldigt und behauptet haben solle, Agrippina habe Selbstmord begangen, als ihr Vorhaben entdeckt worden sei; Anm. A. H.], dann erhob er sich von seinem Sitz und verließ wortlos die Sitzung; konnte er doch nicht sagen, was er wollte, und wollte nicht sagen, was er gekonnt hätte. Das gleiche Verhalten legte er auch bei anderen Gelegenheiten an den Tag.“)

168 Tac. ann. 16,21f.; s. a. 16,27.

seinen Quästor mit einer Ansprache einleiten zu lassen, in der er den Senatoren vorwarf, die Wahrnehmung ihrer Pflichten zu versäumen und sich lieber um die Lieblichkeit ihrer *horti* kümmerten.<sup>169</sup>

Auch der Ermordung bzw. dem Selbstmord des Lucius Annaeus Seneca 65 n. Chr. war eine längere Zeitspanne vorausgegangen, in der sich der vormalige Berater Neros seit 62 n. Chr. zunehmend aus der Stadt zurückgezogen und den Verkehr mit dem Kaiser vermieden hatte, angeblich um seinem Sturz zuvorzukommen und den Anfeindungen des Ofonius Tigellinus zu entgehen.<sup>170</sup> In der Darstellung des Tacitus bittet Seneca den Kaiser in einer Audienz, sich aufgrund seines Alters zurückziehen und die Reichtümer, die er von Nero erhalten hatte, zurückgeben zu dürfen. Der Historiker lässt den Kaiser dies jedoch ablehnen und in einer Rede begründen, die trotz ihrer wahrscheinlichen Fiktionalität gut verdeutlicht, welchen Gehalt der symbolisch gedeutete Rückzug eines Senators von der Seite des Kaisers evozieren konnte und warum ein ‚schlechter‘ Kaiser wie Nero nach Tacitus Meinung dergleichen ablehnen würde: ‚*non tua moderatio*‘, so der Tyrann der Annalen, ‚*si reddideris pecuniam, nec quies, si reliqueris principem, sed mea avaritia, meae crudelitatis metus in ore omnium versabitur*.‘<sup>171</sup> Tacitus berichtet, Seneca habe daraufhin zwar seinen Dank ausgesprochen, doch die Lebensweise, wie sie mit seiner bisherigen Machtstellung einhergegangen war, geändert: Er habe den Zustrom an Besuchern eingeschränkt, es vermieden, mit Gefolge aufzutreten, und sich nur noch selten in der Stadt blicken

169 Tac. ann. 16,27: [...] *inter quorum adspectum et minas ingressi curiam senatores, et oratio principis per quaestorem eius audita est: nemine nominatim compellato patres arguebat, quod publica munia desererent eorumque exemplo equites Romani ad segnitiam verterentur. etenim quid mirum e longinquis provinciis ha<u>d veniri, cum plerique adepti consulatum et sacerdotia hortorum potius amoenitati inservirent? quod velut telum corripere accusatores.* („Unter deren drohenden Blicken [gemeint sind Soldaten, die am Zugang zum Sitzungssaal postiert gewesen seien; Anm. A. H.] betreten die Senatoren die Kurie und hörten eine Ansprache des *princeps* aus dem Mund seines Quästors: Ohne Namen zu nennen, warf er den *patres* vor, dass sie ihre amtlichen Aufgaben versäumten und durch ihr Vorbild die römischen Ritter zu einer nachlässigen Haltung verleiten. Was Wunder auch, dass man aus den weit entfernten Provinzen nicht herkomme, da doch sehr viele, wenn sie erst das Konsulat und Priesterämter erreicht hätten, sich lieber um den Liebreiz ihrer *horti* kümmerten? – Diesen Vorwurf griffen die Ankläger [des *Thrasea* und des *Soranus*] auf wie eine Stoßwaffe.“).

170 Cass. Dio 62,25,3: καὶ ὁ μὲν οὕτως ἐτελεύτησε, καίπερ τὴν τε συνουσίαν τὴν πρὸς αὐτὸν ὡς καὶ ἀσθενῶν προειμμένος, καὶ πᾶσαν αὐτῷ τὴν οὐσίαν ἐπὶ τῇ τῶν οἰκοδομουμένων προφάσει κεχαρισμένος („Solch ein Ende nahm Seneca, obwohl er wegen seines angeblich schlechten Gesundheitszustandes jeden Verkehr mit dem Kaiser abgebrochen und ihm sein ganzes Vermögen zwecks Bezahlung von dessen augenblicklichen Bauten überlassen hatte.“).

171 S. dazu Tac. ann. 14,52–56, hier 56,3: „Nicht deine Mäßigung, wenn du dein Vermögen zurückgibst, noch dein Wunsch nach Ruhe, wenn du den *princeps* verlässt, sondern meine Habsucht, deine Furcht vor meiner Grausamkeit werden in aller Munde sein.“

lassen, als ob seine angegriffene Gesundheit oder seine philosophischen Studien ihn zu Hause festhielten.<sup>172</sup> Doch vermochte auch Seneca langfristig nicht, sich auf diese Weise zu retten.

Dass ein Kaiser Senatoren lediglich aufgrund ihres Ansehens, ihres Reichtums, ihrer Herkunft oder aufgrund von Gerüchten, sie trachteten dem *princeps* nach Leben und Herrschaft, verfolgt habe, und zwar auch dann noch, wenn die betreffenden Aristokraten versuchten, den angeblich völlig gegenstandslosen Besorgnissen des Kaisers entgegenzuwirken, indem sie sich von jeder politischen Betätigung zurückzogen, stellt dabei offensichtlich ein Element der Tyrannentopik dar, mittels deren antike Autoren römische Herrscher zu ‚schlechten‘ Kaisern stilisierten. Hingegen wurde es gar zur Kaisertugend erhoben, wenn ein *princeps* die Abwesenheit eines Senators nicht übel nahm – bzw. ein Kaiser wurde zum ‚guten‘ Herrscher erklärt, indem ihm unter anderem die Tugend zugeschrieben wurde, die Absenz seiner Aristokraten mit Fassung zu tragen. Gut fassbar ist dies im *panegyricus* des jüngeren Plinius auf den Kaiser Trajan, denn der Senator thematisiert in seiner Lobrede an verschiedener Stelle auch die Frage, wie ein ‚guter‘ *princeps* auf die Absenz von Senatoren reagieren sollte, so etwa bei der Beschreibung der *salutatio* Trajans, die Plinius mit dem Morgenempfang des angeblichen Despoten Domitian vergleicht:

*non albi et attoniti nec, ut periculum capitis adituri, tardi ad te, sed securi et hilares, cum commodum est, convenimus. et admittente principe interdum est aliquid, quod nos domi quasi magis necessarium teneat: excusati semper tibi nec umquam excusandi sumus. scis enim sibi quemque praestare, quod te videat, quod frequentet, ac tanto liberalius ac diutius voluptatis huius copiam praebes. nec salutationes tuas fuga et vastitas sequitur: remoramur, resistimus ut in communi domo, quam nuper illa immanissima belua plurimo terrore munierat [...] non adire quisquam, non adloqui audebat tenebras semper secretumque captantem nec umquam ex solitudine sua prodeuntem, nisi ut solitudinem faceret.*<sup>173</sup>

172 Tac. ann. 14,56,3: *Seneca [...] grates agit; sed instituta prioris potentiae commutat, prohibet coetus salutantium, vitat comitantes, rarus per urbem, quasi valetudine infensa aut sapientiae studiis domi attineretur.*

173 Vgl. Plin. paneg. 48,1–5: „Wir kommen nicht bleich und eingeschüchtert, nicht zögernd wie zu einem lebensgefährlichen Unternehmen, sondern frei von Furcht, guten Mutes, zu passender Stunde. Und trotz des offiziellen Besuchstermins beim *princeps* gibt es gelegentlich irgendein Ereignis, das uns zuhause festhält, als wäre es wichtiger; doch Dir gelten wir immer als entschuldigt und brauchen uns niemals eigens zu entschuldigen. Du weißt ja, dass jeder sich selbst zuliebe deine Gegenwart aufsucht, und gewährt umso großzügiger

Für Trajan, so Plinius' Tenor, habe sich das Absenz-Problem also gar nicht als Problem dargestellt: Sein *optimus princeps* misst in der Darstellung des Panegyrikers der zufälligen Abwesenheit eines Senators bei der *salutatio* keine Bedeutung bei, begreift Absenz nicht als Beleidigung, Mangel an Ehrerbietung oder Ausdruck demonstrativer Missbilligung; auch dies, so die Botschaft, habe den Morgenempfang des Kaisers zu einem reinen Vergnügen für die Senatoren gemacht und stelle einen der Gründe dar, warum Trajan im Umgang mit der Senatsaristokratie als Musterbeispiel eines ‚guten‘ Kaiser gelten könne. Indem Plinius die Thematik der senatorischen Abwesenheit in die Kritik an Domitians *salutatio* einbindet, entsteht ferner der Eindruck, dieser ‚schlechte‘ Kaiser habe sich ganz anders verhalten, sodass die Senatoren nicht gewagt hätten fernzubleiben. Zumindest implizit wird dem Tyrannen dabei auch noch Widersprüchlichkeit und Unberechenbarkeit unterstellt, indem einerseits behauptet wird, Domitian hätte den Kontakt mit den Senatoren am liebsten vermieden, und andererseits angedeutet wird, Domitian hätte die Abwesenheit der Senatoren bei diesen Gelegenheiten dennoch übel nehmen können. Auffällig ist allerdings, dass Plinius an dieser Stelle nicht konkreter wird. Auch kann gerade für Domitian anhand zweier Beispiele gezeigt werden, dass der vermeintliche Tyrann den Rückzug von Senatoren keineswegs zwangsläufig übel nahm.<sup>174</sup> Dies verdeutlicht einmal mehr das Problem der kaiserzeitlichen Tyrannentopik. Denkbar ist allerdings, dass der Panegyriker, indem er andeutet, Domitian habe Rückzug und Absenz als Kritik aufgefasst und entsprechend gehandelt, zu rechtfertigen versucht, warum die Senatsaristokratie diesen Kaiser nicht

und länger die Möglichkeit zu diesem Vergnügen. Wenn dann Deine *salutationes* vorüber sind, ergreift man nicht eilends die Flucht, keine gähnende Leere bleibt zurück; wir verweilen noch, bleiben beieinander stehen, ganz als gehöre das Haus uns allen. Und eben aus diesem Haus hatte vor kurzem noch jenes abscheuliche Ungeheuer [*gemeint ist der Kaiser Domitian; Anm. A.H.*] eine Festung des Schreckens gemacht [...]. Niemand wagte, zu ihm hinzugehen, ihn anzusprechen. Stets zog es ihn in dunkle Abgeschiedenheit, und wenn er je aus seiner Einsamkeit losbrach, dann nur, um anderswo Einsamkeit zu schaffen.“

174 Sowohl der Senator Lusianus Proclus als auch C. Iulius Agricola, dessen Schwiegersohn Tacitus ihn in einer kleinen Schrift unsterblich machte, konnten sich mit einem Verweis auf ihr Alter oder ihre Gesundheit ungestraft und scheinbar ohne offensichtliche Nachteile hinnehmen zu müssen weiterer politischer bzw. militärischer Betätigung entziehen. Schließlich bleibt Lusius Proclus zu erwähnen, ein Vertrauter Domitians, der sich aus Rom zurückgezogen und dies offenbar mit seinem Alter begründet hatte; er soll sich dann veranlasst gesehen haben, sein Landleben zu verlassen und an einem Feldzug teilzunehmen, um den Kaiser seiner Loyalität zu versichern und nicht Gefahr zu laufen, hingerichtet zu werden. Anschließend habe er sich jedoch wieder aufs Land zurückgezogen, wo er unbehellig blieb, obwohl er noch viele Jahre lebte und Domitian nicht mehr aufgesucht habe. S. Tac. Agr. 40ff.; Cass. Dio 67 (= Xiph 221,28–222,31. R.St.)

boycottiert hatte, sondern viele Senatoren, darunter Trajan und Plinius selbst, sogar Karriere machten.<sup>175</sup>

Doch nicht nur in Verbindung mit der *salutatio* erörtert Plinius, wie ein ‚guter‘ Kaiser mit der Abwesenheit seiner Senatoren bzw. den Rückzugswünschen angesehener Persönlichkeiten seines Umfeldes umgehen sollte. So berichtet der Panegyriker, dass Trajan einer bedeutenden, uns jedoch nicht mehr bekannten Person gestattet habe, die Praetorianerpräfektur auszuschlagen und die Stadt Rom für ein Leben im *otium* zu verlassen – schweren Herzens, doch ohne Groll gegenüber dem Entschwindenden:

*ita, quod fando inauditum, cum princeps et principis amicus diversa velletis, id potius factum est, quod amicus volebat. o rem memoriae litterisque mandandam: praefectum praetorio non ex ingredientibus se, sed ex subtrahentibus legere eundemque otio, quod pertinaciter amet, reddere, cumque sis ipse distentus imperi curis, non quietis gloria cuiquam invidere!*<sup>176</sup>

Nach einer ergreifenden Abschiedsszene, in der Plinius einen zu Tränen gerührten, gramgebeugt am Gestade zurückbleibenden Trajan zeichnet, kommt der Autor endlich zur Quintessenz seiner Geschichte: *ille quidem ut maximo fructu suscepti, ita maiore depositi officii gloria fruitur, tu autem facilitate ista consecutus es, ne quem retinere videaris invitum.*<sup>177</sup> Durch dieses Verhalten, dem die Einsicht zugrunde liege, dass niemandem so große Macht übertragen werden könne, dass ihm die Freiheit nicht doch

175 Vor diesem Hintergrund erklärt sich vielleicht auch diese merkwürdige und etwas wirre Geschichte, die Tacitus rund um den Rückzug seines Schwiegervaters strickt: Agricola zieht sich unbehelligt zurück, dann können andere das auch; folglich muss es sich anders zugetragen haben: Agricola will sich gar nicht zurückziehen, wird aber von Vertrauten des Kaisers dazu überredet, unter Verweis auf Domitians Unmut wegen Agricolas Erfolge; der habe daraufhin so getan, als wolle er sich freiwillig zurückziehen, damit der Kaiser ihm den Rückzug großmütig gestatten konnte. S. Tac. Agr. 42.

176 Plin. paneg. 86,1f.: „So trat ein, was man nie zuvor gehört hat: Ihr beide, der *princeps* und der Freund eines *princeps*, hattet entgegengesetzte Wünsche, und doch gewann, was Dein Freund wollte, die Oberhand. Ja, eine solche Handlungsweise verdient es, aufgezeichnet und der Nachwelt überliefert zu werden: dass der *princeps* einen Praetorianerpraefekten auswählt nicht aus dem Kreis derer, die sich nach dem Amt drängen, sondern aus denen, die sich ihm entziehen möchten; dass er ihm dennoch die Rückkehr ins *otium* erlaubt, weil sein Herz an ihm hängt; dass er, wenngleich selbst völlig in Anspruch genommen von den Sorgen um das Reich, niemandem den Ruhm der Ruhe missgönnt.“

177 Plin. paneg. 86,6: „So hat jenem Mann die Berufung in sein Amt eine hohe Auszeichnung, sein freiwilliger Verzicht aber noch höheren Ruhm verschafft; Du jedoch hast durch dein Entgegenkommen deutlich gemacht, dass du niemanden gegen seinen Willen zurückhältst.“

willkommener sei, erweise Trajan sich seiner Stellung als *parens publicus* würdig: Er übertrage jenen Ämter, die lieber darauf verzichteten, und jenen, die um Befreiung bäten, erfülle er diesen Wunsch; er glaube nicht, dass er von Freunden im Stich gelassen werde, die um Ruhe bäten; und er werde stets Leute finden, die er aus dem *otium* zurückrufen, und solche, die er dem *otium* zurückgeben könne.<sup>178</sup>

Bei aller Plakativität können sich die geschilderten Erzählmuster von Herrschertugenden und Tyrannentopik als durchaus komplex und differenziert erweisen. Instruktiv ist in diesem Kontext etwa das Beispiel des 46 n. Chr. verstorbenen Marcus Vinicius, um den sich das Gerücht rankte, Messalina habe ihn vergiften lassen, weil er den Umgang mit ihr abgelehnt habe und sie ihn zudem verdächtigte, seine Frau, Caligulas Schwester Iulia Livilla, beseitigt zu haben.<sup>179</sup> Dieses Gerüchte, das Cassius Dio berichtet, entbehrte wahrscheinlich jeder Grundlage, interessanter ist ohnehin ein anderer Aspekt, den der Historiker in diesem Zusammenhang berührt: Jener angesehene Mann habe versucht, sein Leben zu retten, indem er sich zurückzog und nur seinen eigenen Geschäften nachging. Cassius Dio impliziert, dass ihm dies in Bezug auf den Kaiser auch gelungen sei, indem er berichtet, wie Vinicius angeblich der Messalina zum Opfer fiel, während er explizit betont, dass ihm durch Claudius nichts Schlimmes widerfahren sei und dass der Kaiser den verdienten Senator mit einem ‚Staatsbegräbnis‘ sowie den entsprechenden Auszeichnungen und Lobreden geehrt habe. Vinicius ist damit ein komplexes Beispiel dafür, wie der Zusammenhang zwischen ungerechter Verfolgung eines angesehenen Senators durch den Kaiser und seinem zurückgezogenen Lebensstil dargestellt werden konnte: Auch Claudius ist kein so guter Kaiser, dass Vinicius unbesorgt ein angesehener, wohlhabender und mit dem Kaiserhaus eng verbundener, sogar verschwägerter Aristokrat hätte

178 Plin. paneg. 87,1f.: *civile hoc et parenti publico convenientissimum, nihil cogere semperque meminisse nullam tantam potestatem cuiquam dari posse, ut non sit gratior potestate libertas. dignus es, Caesar, qui officia mandes deponere optantibus, qui petentibus vacationem invitus quidem, sed tamen tribuas, qui ab amicis orantibus requiem non te relinqui putes, qui semper invenias, et quos ex otio revoces et quos otio reddas.* („Auf bürgerliche Weise und zugleich so, wie es dem *parens publicus* am besten ansteht, handelt, wer keinen Zwang ausübt und sich bewusst ist, dass keinem eine so gewaltige Macht übertragen werden kann, dass ihm Freiheit nicht noch willkommener wäre als Macht. Du bist würdig, Caesar, der Du Ämter jenen überträgst, die lieber darauf verzichteten, und denen, die um Entlassung bitten, ihren Wunsch, wenn auch ungern, gewährst, der Du nicht glaubst, Freunde, die um Ruhe bitten, ließen dich im Stich, der Du stets Leute finden wirst, die Du aus dem *otium* zurückrufen, und solche, die Du dem *otium* zurückgeben kannst.“).

179 Dazu und zum Folgenden s. Cass. Dio 60,27,4.

sein können.<sup>180</sup> Doch ist dieser *princeps* in Cassius Dios Darstellung auch kein so tyrannischer Herrscher, dass ihm der Rückzug der Person, der er misstraut, nicht genügt hätte, um sein – dennoch angeblich völlig grundloses – Misstrauen zu überwinden. Es ist Messalina, die Vinicius aus einem noch nichtigeren Anlass beseitigt haben soll, was wiederum bezeichnend für das nicht nur bei Cassius Dio greifbare Claudius-Bild ist. Denn dessen Untugenden und tyrannische Züge, die ihn bisweilen zum ‚schlechten‘ Kaiser machten, werden auf die Frauen und Freigelassenen seiner Umgebung zurückgeführt, von denen er sich zu leicht habe beeinflussen lassen.<sup>181</sup>

Bei alledem ist es jedoch wichtig, sich vor Augen zu führen, dass der Unmut der Kaiser über einen abwesenden Senator nicht lediglich eine irrationale Laune war und die abwesenden Senatoren nicht lediglich deren unschuldige Opfer, wie die senatorische Geschichtsschreibung oder auch der Kaiserbiograph Sueton gerade im Fall der ‚schlechten‘ Kaiser gerne behaupten. Auch ist die Absenz eines Senators von Rom oder vom Hof des Kaisers keineswegs stets völlig harmlos auf gelegentliche anderweitige Geschäfte zurückzuführen, wie Plinius in seinem *panegyricus* impliziert. Vielmehr konnte hierbei eine ausgesprochen komplexe, potenziell machtpolitisch aufgeladene Symbolsprache intendiert sein bzw. als solche verstanden werden – und das galt für beide Seiten, die ungehaltenen Kaiser und die abwesenden Senatoren gleichermaßen. Dementsprechend stehen hinter diesen Berichten meist nicht nur ein übermäßig misstrauischer *princeps* oder ungeschickt agierende Aristokraten, sondern auch äußerst komplizierte politische Konstellationen und Konfliktlagen.

So war der von Augustus brüskierte Aemilius Lepidus ein reicher, bekannter Mann aus einer alten und angesehenen Familie; als *pontifex maximus* und ehemaliger *triumvir* mussten er und seine Nachkommen

180 M. Vinicius (PIR<sup>1</sup> V 445) war der Sohn des berühmten Gerichtsredners P. Vinicius (PIR<sup>1</sup> V 446), der 2 n. Chr. Konsul und ca. 8/9 n. Chr. Prokonsul der wichtigen Provinz *Asia* gewesen war. Sein Sohn Marcus war 30 und 45 n. Chr. Konsul; ihm widmete Velleius Paterculus aus Anlass des ersten Konsulates seine *Römische Geschichte*. Tiberius gab Vinicius 32/33 n. Chr. Iulia Livilla (PIR<sup>2</sup> I 674) zur Frau, die jüngste Tochter des Germanicus und Schwester Caligulas. Unter Caligula wurde er Prokonsul der Provinz *Asia*; Gaius blieb ihm auch dann noch verbunden oder ließ ihn zumindest unbehelligt, als Livilla verbannt wurde. Dennoch soll er an der Ermordung Caligulas beteiligt gewesen sein und als Anwärter auf die Nachfolge gegolten haben, wovon ihn der Senat jedoch abgehalten habe. Claudius nahm ihn mit auf seinen Feldzug in Britannien und zeichnete Vinicius mit den *ornamenta triumphalia* aus.

181 S. etwa Suet. Claud. 25; 29; Cass. Dio 60,2,4–7.

als potenzielle Konkurrenten des Kaisers um die Macht erscheinen.<sup>182</sup> Das Urteil des ersten *princeps*, dass zumindest dieser Zweig der altherwürdigen *gens Aemilia* potenziell ein Risiko darstelle, erfuhr zudem weitere Bestätigung, insofern ein Sohn des Triumvirn im Jahre 31 v. Chr. in eine Verschwörung gegen Augustus involviert gewesen sein soll.<sup>183</sup> Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass Augustus seinen ehemaligen Mitherrscher im Triumvirat bis zu dessen Tod 12 v. Chr. nicht aus den Augen lassen wollte.

Ähnliche Schwierigkeiten dürfte Augustus' Nachfolger Tiberius im Fall der Calpurnii Pisones – eine alte, angesehene und wohlhabende Familie der Senatsaristokratie, die sich trotz der ‚republikanischen‘ Tendenzen des Gnaeus Calpurnius Piso auch in Augusteischer Zeit ihre Macht und Einfluss erhalten konnte –<sup>184</sup> gesehen haben, als er 16 n. Chr. mit der Renitenz des Sohnes, des Lucius Calpurnius Piso, konfrontiert wurde. Knapp zwei Jahre nach Herrschaftsantritt war Tiberius allerdings offenbar noch nicht in der Lage oder willens, die Auseinandersetzungen mit den potenziellen Konkurrenten um die Macht, die ihm aus dieser Familie erwachsen, nachhaltig zu beenden; dies erfolgte erst in den Jahren 20 und 24 n. Chr.<sup>185</sup> Dass Tiberius im Jahr 33 n. Chr. noch einmal den

182 Zum Triumvirn und Pontifex maximus M. Aemilius Lepidus s. Allély 2004; Weigel 1992. Zu den Aemilii Lepidi und den Problemen, vor die Augustus sich durch diese Familie gestellt sah, s. a. Syme 2003, passim; 1986, 104–140.

183 Vell. Pat. 2,88; Suet. Aug. 19,1. Zu M. Aemilius Lepidus, dem Sohn des Triumvirn, s. PIR<sup>2</sup> A 368. – Bei seinen Bemühungen, die Gefahren durch alte Familien ‚einzuhegen‘, indem er sie in die Herrschaft einband und Heiratsbeziehungen mit der *domus Augusta* stiftete, berücksichtigte der Kaiser auch die *gens Aemilia*, wobei dies jedoch nur teilweise wünschgemäß verlief (zum Folgenden s. a. die graphische Darstellung im Anhang: Aemilia Lepida (PIR<sup>2</sup> A 420), eine Enkelin des Triumvirn und Nichte des Verschwörers, war seit 2 v. Chr. mit Augustus' zweitem Enkelsohn L. Caesar (PIR<sup>2</sup> I 222; vgl. RK, 75) verlobt, der jedoch bereits 2 n. Chr. verstarb. Der Neffe des Triumvirn, L. Aemilius Lepidus Paullus (PIR<sup>2</sup> A 373), der allerdings als alter Weggefährte Octavians unabhängig von Aemilius Lepidus über ausgezeichnete Beziehungen verfügte, heiratete Claudia Minor (PIR<sup>2</sup> C 1103), eine Nichte des Kaisers. Sein Sohn, L. Aemilius Paullus (PIR<sup>2</sup> A 391), war der Ehemann der Iulia Minor (PIR<sup>2</sup> I 635), der ältesten Enkelin des Kaisers; er geriet 8 n. Chr. in denselben Verdacht wie der Sohn des Triumvirn mehr als 30 Jahre zuvor. Ein weiterer Sohn des L. Aemilius Lepidus Paulus, M. Aemilius Lepidus, war eng mit Tiberius verbunden, auch über den Sturz seines Bruders 8 n. Chr. hinaus (s.u.). Die Söhne der Familie machten darüber hinaus, unterstützt von Augustus, Tiberius und Caligula, respektable Karrieren.

184 Zu den Problemen mit den Calpurnii Pisones, vor die sich Augustus und v. a. Tiberius gestellt sahen, siehe auch Syme 2003, passim; 1986, 329–381; Hofmann-Löbl 1996.

185 Der ältere Bruder des L. Piso (PIR<sup>2</sup> C 290), Cn. Calpurnius Piso (PIR<sup>2</sup> C 287), geriet in der Provinz *Syria*, in der er seit 17 n. Chr. Statthalter war, mit Germanicus in Konflikt: Als der Neffe und Adoptivsohn des Kaisers 19 n. Chr. unerwartet starb, kam das Gerücht auf, Cn. Piso habe ihn vergiftet. Dem Urteil des Prozesses, der daraufhin gegen Cn. Piso angestrengt wurde und in dem ihn sein Bruder zu verteidigen suchte, kam er durch Selbstmord zuvor. S. Tac. ann. 3,7–19; s. a. Suet. Tib. 52,3; Cal. 2f.; Vit. 2,3f.; Cassius Dio 57,18,6–10; zum Thema s. a. Eck 2002 u. 2000, der mithilfe des inschriftlich belegten *senatus consultum de Cn.*

Senatoren die Pflicht einschärfte, in Rom und in den Sitzungen des Senates präsent zu sein, obschon er selbst die Stadt seit Jahren nicht mehr betreten hatte, erscheint nicht mehr paradox, wenn berücksichtigt wird, wie sich der Kaiser in jener Zeit gegenüber dem Senat verhielt: Insbesondere seit der Entmachtung des Praetorianerpraefekten Lucius Aelius Seianus 31 n. Chr., dem eine Verschwörung gegen Tiberius nachgesagt worden war, gab sich der *princeps* große Mühe, im Senat weiterhin den Austausch von Gesten mit der Senatsaristokratie zu zelebrieren – was allerdings recht merkwürdige Formen annahm, da der Kaiser auf Capri verblieb und nicht nach Rom zurückkehrte.<sup>186</sup>

Ein konkreter Anlass oder Hintergrund für Claudius' Vorgehen 47 n. Chr. ist schwieriger zu ermitteln. In seinem Fall führten wahrscheinlich mehrere Faktoren dazu, dass der Kaiser allgemein noch mehr Wert auf Präsenz der Senatsaristokratie in Rom legte als seine Vorgänger und zu diesem Zeitpunkt Maßnahmen ergriff, um dies verstärkt zum Ausdruck zu bringen und die Anwesenheit der Senatoren in der Stadt sicherzustellen. Grundsätzlich dürfte sich Claudius' Beziehung zum Senat von Beginn an als nicht unproblematisch erwiesen haben, denn ihr Start war denkbar schlecht. Als Claudius nach der Ermordung Caligulas im Januar 41 n. Chr. die Herrschaft übernahm, hatte er nicht erst die Zustimmung des Senates abgewartet, ganz im Gegenteil: Claudius war von den Soldaten zum Kaiser akklamiert worden, während der Senat noch debattiert hatte, ob die republikanische Ordnung wieder eingeführt werden sollte. Die Verbote der Konsuln, den Prinzipat ohne die Zustimmung des Senates und des Volkes von Rom zu übernehmen, hatte Claudius mehr oder weniger ignoriert. Schließlich bestätigte auch dieses Gremium den *fait accompli*, an dem die Senatoren aufgrund der militärischen Machtmittel, über die Claudius im Gegensatz zum Senat verfügte, ohnehin nichts mehr ändern konnten, und rief Claudius zum Kaiser aus.<sup>187</sup>

In der Folgezeit bemühte sich Claudius um einen betont respektvollen Umgang mit dem Senat und der Senatsaristokratie: Er habe, so Cassius Dio, auch jene geehrt, die sich 41 n. Chr. für eine Rückkehr zur

*Pisone patre* (vgl. dazu Eck 1990/1991 sowie Damon u. a. [Hgg.] 1999, mit dem Text) eine offizielle Version des Senates zu den Auseinandersetzungen zwischen Germanicus und Piso rekonstruiert, die Tacitus' verfälschender Schilderung der Ereignisse zugrunde liege. Gnaeus' Bruder L. Piso wurde 24 n. Chr. verdächtigt, geheime Reden gegen Tiberius zu führen, Gift zu besitzen und mit einem Schwert die Kurie zu betreten. Der Prozess, der daraufhin angestrebt wurde – auch, wie Tacitus unterstellt, weil Tiberius seinen Groll aufgrund der Ereignisse des Jahres 16 nicht vergessen hätte – sei jedoch nicht durchgeführt worden, da Piso vorher starb (Tac. 4,21,1f.; s. a. Vell. Pat. 2,130,3).

186 Dazu s. Kap. 4.3.

187 S. Suet. Claud. 9–11; Cass. Dio 60,1–2,1; 3,2; vgl. Levick 1990, 29–39. Siehe auch Kap. 4.2.

„Demokratie“ ausgesprochen hatten oder selbst als Kaiser im Gespräch gewesen waren. Ferner habe Claudius die Majestätsprozesse beendet und sei häufig in den Senat gegangen, den er auch sonst demonstrativ in Regierungsgeschäften konsultiert habe. Übermäßige Ehren für sich selbst habe der Kaiser abgelehnt, er sei leutselig und freundlich im Umgang mit den Senatoren gewesen.<sup>188</sup> Diese Bemühungen seitens des neuen *princeps* sind auch vor dem Hintergrund zu verstehen, dass jener sich in die Tradition des Augustus stellte, der stets seinen Anspruch von der *res publica restituta* und in diesem Kontext die besondere Bedeutung des Senates betont hatte, um seine Herrschaft zu legitimieren. Dazu hatte in Augustus' Herrschaftsverständnis und -repräsentation auch die Sittengesetzgebung und die Wahrnehmung zensorischer Aufgaben wie die *lectio senatus* gehört –<sup>189</sup> nicht nur, um seine Protégés zu installieren oder dem Senat seine Macht vorzuführen, sondern vor allem, um sich als guten Restaurator der *res publica* darzustellen. In ähnlicher Weise suchte sich nun auch Claudius zu profilieren. Um dies glaubwürdig darzustellen, bedurfte es jedoch eines präsenten Senates. Zudem konnte Claudius wohl auch aufgrund der Vorgeschichte des Jahres 41 noch weniger als seine Vorgänger die Abwesenheit seiner Senatoren dulden, da dies potenziell als Ausdruck von Akzeptanzentzug hätte missverstanden werden können – umso mehr, als aufgrund zahlreicher Umsturzversuche bzw. Gerüchte über Verschwörungen in den ersten Jahren der Eindruck entstehen konnte, Claudius' Herrschaft leide an einem erheblichen Akzeptanzdefizit. Dies betraf insbesondere das Jahr 46/47 n. Chr., das unter anderen mit Claudius' Schwiegersohn Pompeius Magnus sowie Valerius Asiaticus, Asinius Gallus, Titus Statilius Corvinus und Marcus Vinicius zahlreiche Verschwörer bzw. mehr oder minder begründete Gerüchte von Verschwörungen hervorbrachte.<sup>190</sup>

Möglicherweise haben auch zwei konkrete Fälle dazu beigetragen, dass Claudius im Zuge der Zensur verstärkt darauf insistierte, dass die Senatoren in Rom anwesend waren und die Stadt ohne seine Erlaubnis zumindest nicht für längere Zeit verließen: Marcus Vinicius, der sich wahrscheinlich aus gesundheitlichen Gründen zurückgezogen hatte, war 46 n. Chr. fern der Stadt gestorben, was prompt unliebsames Gerede hervorrief (s. o.). Hingegen scheint sich Valerius Asiaticus 46 n. Chr. von seinem Konsulat und auch aus der Stadt Rom zurückgezogen haben,

188 Cass. Dio 60,4–6; 11,6–12,5. Siehe auch Suet. Claud. 11f.; 23f.

189 S. u. a. RGA 6; Suet. Aug. 27,5; Cass. Dio 54,10,5f.; 13–16; 26,3–9; 30; 56,1. Zur sog. Sittengesetzgebung und Sittenaufsicht s. mit der Literatur Kienast 2009, 112–116; 164–176.

190 S. etwa Tac. ann. 11,1–3; Suet. Claud. 13; Cass. Dio 60,14–16; 27; 29.

weil Gerüchte aufgekommen waren, der Kaiser betrachte diesen reichen und angesehenen Mann, den er noch während des Britannien-Feldzuges durch besondere Ehrungen und schließlich den zweiten Konsulat ausgezeichnet hatte, mit Misstrauen, wie Tacitus und Cassius Dio berichten.<sup>191</sup> Valerius, der maßgeblich an der Ermordung Caligulas beteiligt gewesen sei und sich nicht gescheut habe, sich in einer *contio* vor dem Volk mit der Tat zu brüsten und Anerkennung dafür zu verlangen, wofür er in der ganzen Stadt berühmt gewesen sei, habe außerdem eine Reise zu den germanischen Heeren geplant, so Tacitus; hinzu kam offenbar der sehr aufwändige Lebensstil, den Valerius in der Stadt führte.<sup>192</sup> Anders als im Falle des Vinicius konnte Claudius diese Kombination aus Verdachtsmomenten, Gerüchten und missverständlichen Gesten, wie Asiaticus' Rückzug aus dem politischen Geschehen und der Stadt, letztlich nicht (mehr) ignorieren, ganz gleich, wie es um den Wahrheitsgehalt der Meldungen tatsächlich bestellt gewesen sein mag. Dass Claudius daraufhin den Praetorianerpraefekten Crispinus damit beauftragen musste, den Verdächtigen aus Baiae herbeizuschaffen, und dass der – in der Darstellung der senatorischen Historiographie des Tacitus und Cassius Dio selbstverständlich völlig unschuldige – Senator sich schließlich das Leben nahm,<sup>193</sup> musste jedoch Claudius' Bemühen um eine positive Reputation in der Senatsaristokratie konterkarieren. Dies kann dem Kaiser kaum entgangen sein, sodass der *princeps* sich vielleicht auch vor dem Hintergrund dieser Ereignisse veranlasst sah, der gefährlichen Ambivalenz

191 Zum Folgenden s. Tac. ann. 11,1–3; Cass. Dio 60,27,1–3; s. a. 61,29,4–6 (= Xiph. 141,30–142,25 R.St.); 6a (= Zon. 11,9). Cassius Dio schildert, Valerius Asiaticus (PIR<sup>1</sup> V 25) habe 46 n. Chr. zum zweiten Mal das Konsulat übernommen, sein Amt jedoch noch vor Ablauf der Amtszeit aufgegeben. Er habe gehofft, so der Historiker, die Gefahr, in der er aufgrund seines Ansehens und seines Wohlstandes schwebte, verringern zu können, indem er sich selbst stürzte, was sich jedoch als unzutreffend erwies habe (Cass. Dio 60,27,1–3). Tacitus berichtet hierzu eine seiner phantasievollen Skandalgeschichten, der zufolge Claudius' Gattin, die Kaiserin Valeria Messalina, nach den *horti* des Lucullus gegiert habe, die sich damals in Valerius' Besitz befanden. Um sie in ihren Besitz zu bringen, habe die Kaiserin Sorge getragen, dass Claudius vor der Gefährdung des Prinzipats durch reiche Leute wie Valerius Asiaticus gewarnt wurde, woraufhin Claudius dessen Verfolgung befohlen habe (Tac. ann. 11,1,1–3). Siehe auch Boatwright 1998.

192 Tac. ann. 11,1,1f: *nam Valerium Asiaticum, bis consullem, fuisse quondam adulterum eius credit; pariterque hortis inhians, quos ille a Lucullo coeptos insigni magnificentia extollebat, Suillum accusandis utrisque immittit. adiungitur Sosibius Britannici educator [...]: praecipuum auctorem Asiaticum interficiendi <C.> Caesaris non extimuisse <in> contione populi Romani fateri gloriamque facinoris ultro petere; clarum ex eo in urbe, didita per provincias fama parare iter ad Germanicos exercitus, quando genitus Viennae multisque et validis pro-pinquitatibus subnixus turbare gentiles nationes promptum haberet.*

193 Tacitus betont, dass Valerius sich nicht einmal mehr vor dem Senat habe verteidigen dürfen, und der Kaiser ihm schließlich das Privileg gewährt habe, seine Todesart selbst zu wählen (Tac. ann. 11,3). Anders Cass. Dio 61,29,6 (= Xiph. 141,30–142,25 R.St.); 6a (= Zon. 11,9), der berichtet, Claudius habe den Asiaticus hinrichten lassen.

aristokratischer Abwesenheit zu begegnen, indem er nachdrücklich Präsenz verlangte.

Die Eskalation der Absenz-Problematik unter Nero ist hingegen vor dem Hintergrund eines ganz konkreten Ereignisses zu verstehen, nämlich der sog. Pisonischen Verschwörung des Jahres 65 n. Chr. So hatte Seneca seinen Rückzug aus Rom und der Umgebung Neros zwar bereits 62 n. Chr. begonnen, zum Selbstmord ließ Nero ihn jedoch erst 65 n. Chr. drängen. Die Auseinandersetzungen zwischen Nero und Thræsea Paetus, die mit großartigen Rückzugsgesten seitens des Senators einhergingen, scheinen 59 n. Chr. mit der Ermordung von Neros Mutter, der jüngeren Agrippina, ihren Anfang genommen zu haben; der Prozess gegen Thræsea und sein Selbstmord ereigneten sich hingegen erst 66 n. Chr. Dieser Befund verdeutlicht zweierlei: Zum einen zeigt der Fall Senecas und Thræseas noch einmal auf, dass und wie die Beschäftigung mit Kunst, Kultur und besonders Philosophie und die damit verbundene lang andauernde Abwesenheit von der Stadt Rom bzw. den Institutionen der *res publica* als Zeichen in der römischen Politik verstanden und gebraucht werden konnten. Der Senator Publius Clodius Thræsea Paetus hatte seine Karriere unter der Herrschaft der Kaiser Claudius und Nero begonnen und fortgesetzt, und vielleicht war er, wie in der Forschung bisweilen diskutiert wird, ein Protegé Senecas. Im Jahre 56 n. Chr. wurde Thræsea zum Konsul ernannt, doch geriet er, wie schon erwähnt, nach der Ermordung Agrippinas zunehmend in Konflikt mit Nero und demonstrierte dies auch offen. Dazu verwendete er unter anderem Rückzugsgesten, die vor diesem Hintergrund bewertet werden müssen – wie auch der Unmut Neros, dessen Autorität Thræsea offensichtlich bei mehr als einer Gelegenheit infrage gestellt hatte. Für den Kaiser endgültig nicht mehr tragbar wurden Thræsea und Seneca jedoch erst nach der Pisonischen Verschwörung. Dabei ist unklar, ob die beiden tatsächlich an dieser Erhebung beteiligt waren – und zumindest Seneca wurde dies ausdrücklich nachgesagt<sup>194</sup> oder ob ihnen eine Eigenschaft zum Verhängnis wurde, die sie mit den Verschwörern verband: Seneca und Thræsea werden als wichtige Exponenten der Stoa beschrieben, diese kulturelle Beschäftigung stellte wiederum ein Bindeglied zum Umfeld des Gaius Calpurnius Piso dar. Die Gallionsfigur der Verschwörung von 65 n. Chr. war ein rei-

194 S. Tac. ann.14,52–57; 15,45; 60–65; Cass. Dio 61,7,5–8,6 (= Xiph. 150,26–151,8 R. St.); 62,24,1–27,4 (= Xiph. 170,4–172,1 R.St.). – Thræsea hingegen scheint unter anderem auch seine Freundschaft mit Rubellius Plautus verdächtig gemacht zu haben, einem Verwandten Neros, der Rom auf Bitten des Kaisers 60 n. Chr. verlassen hatte, um dann doch zwei Jahre später ermordet zu werden, auch weil er sich ostentativ einer stoische Lebensführung verschrieben haben soll (zu Rubellius Plautus s. Kap. 4.2.2).

cher und angesehener ehemaliger Konsul, der jedoch seit seinem Konsulat keinen Ehrgeiz mehr gezeigt haben soll, sich um Ämter und eine Karriere im traditionellen Sinne zu bemühen. Hingegen hatte sich Piso, durchaus in Konkurrenz zu Kaiser Nero, als Förderer der Künste hervorgetan und einen Kreis namhafter Persönlichkeiten um sich gesammelt, deren Gemeinsamkeit in kultureller Betätigung bestand.<sup>195</sup>

Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, warum selbst ein angeblich ‚guter‘ Kaiser wie Vespasian ein sehr angespanntes Verhältnis zur Philosophie und zu Philosophen pflegte. Dies mündete schließlich in die Vertreibung der Philosophen aus der Stadt Rom, wie Cassius Dio berichtet, der dieses Vorgehen des Kaisers mit der Unverschämtheit der Philosophen zu rechtfertigen sucht.<sup>196</sup> Der Senator Gaius Helvidius Priscus bezahlte seinen – in Cassius Dios und Tacitus’ Darstellung – maßlosen und unangebrachten philosophischen Freimut gegenüber den *principes* schließlich mit dem Leben: Wie sein Schwiegervater Thrasea Paetus fühlte sich auch Helvidius Priscus den Lehren der Stoa verpflichtet und zelebrierte dies immer wieder demonstrativ auch im politischen Kontext. Zu Berühmtheit gelangte er, indem er bei diversen Gelegenheiten verschiedene Kaiser beleidigte, bis schließlich Vespasian der Geduldsfaden riss: Er schickte Priscus zunächst ins Exil und ließ ihn dann töten.<sup>197</sup> Letztlich nur konsequent handelte daher Kaiser Domitian, als er den Arulenus Rusticus, weil er Philosophie betrieb und Thrasea einen Heiligen genannt habe, den Herennius Senecio, der eine Biographie des Helvidius Priscus geschrieben hatte, und diverse andere Personen hatte ermorden lassen, weil diese beschuldigt wurden, Philosophie betrieben zu haben. Im Jahr 93 n. Chr. ließ Domitian erneut die Philosophen aus Rom vertreiben – anders als sein Vater Vespasian fand Domitian mit diesem Vorgehen jedoch kein Verständnis bei den antiken Autoren.<sup>198</sup>

Zum anderen verdeutlichen die Ereignisse des Jahres 66 n. Chr., dass Rückzug und Abwesenheit eines beliebigen Senators allein offenbar nur

195 S. etwa Tac. ann. 15,48f.; 52,1.

196 S. Cass. Dio 65,12f. (= Xiph. 206,30–208,7 R. St.); Sueton fühlt sich genötigt zu betonen, dass Vespasian nicht nur die Offenheit seiner Freunde im Gespräch und die Anspielungen der Juristen, sondern auch den Starrsinn der Philosophen mit größter Gelassenheit ertragen habe (Suet. Vesp. 13; 13,1): *amicorum libertatem, caudicorum figuras ac philosophorum contumaciam lenissime tulit*. Die Ausweisung der Philosophen erwähnt der Biograph als solche nicht.

197 S. Suet. Vesp. 15; Cass. Dio 65,12f. (= Xiph. 206,30–208,7 R. St.). Siehe auch Tac. hist. 2,91; 4,43 sowie 4,4–10 mit einer ausführlichen, durchaus kritischen Charakterskizze des Helvidius Priscus.

198 Suet. Dom. 10,3f.; Cass. Dio 67,11,5; 13,2f. (= Xiph. 221,28–222,31 R. St.; Zon. 11,19; Xiph. 222,31–225,4 R. St.; Zon. 11,20).

selten ein Grund für dessen Verfolgung durch den Kaiser war; vielmehr kam es auf das Gesamtbild in einer konkreten, für den Kaiser schwierigen Situation an. Vor allem wohlhabende und einflussreiche Männer, die alten Familien der Senatsaristokratie entstammten und/oder Machtpositionen eingenommen bzw. sich anderweitig in besonderer Weise profiliert hatten, konnten für den Kaiser zum Problem werden, wenn ihr Verhalten sich als Geste lesen ließ, die den Entzug von Akzeptanz bzw. Zweifel an der Legitimität oder Qualität eines Herrschers vermittelte; dies galt insbesondere in einer auch sonst kritischen Lage. Dass die Kaiser hier durchaus zu differenzieren wussten, zeigt sich nicht nur in der Art und Weise, wie Nero den Fall Senecas und Thraseas handhabte, sondern deutet sich auch bei Augustus, Tiberius und Claudius an; zudem gibt es Beispiele für Senatoren, die mit einem Kaiser in Konflikt gerieten und sich daraufhin vor dem Zorn des Herrschers zurückzogen, ohne dass dies notwendigerweise eine weitere Verfolgung der Abwesenden zur Folge hatte.<sup>199</sup> Ostorius Scapula hingegen, den Antistius Sossianus 66 n. Chr. bezichtigte, er strebe nach der Herrschaft, vermochte sich nicht zu retten, indem er sich auf seine Villa an der Grenze zu Ligurien

199 So berichtet Sueton über den späteren Kaiser Galba, jener habe unter Kaiser Claudius zunächst Karriere gemacht, da Claudius es zu schätzen gewusst habe, dass Galba sich bei Caligulas Ermordung ruhig verhalten habe, obwohl er ermuntert worden sei, die Gelegenheit zur Herrschaft zu ergreifen; Galba habe Aufnahme im Kreis der Freunde des Kaisers gefunden, die Provinz *Africa* als Prokonsul verwaltet (45–47 n. Chr.), wohin er außer der Reihe geschickt worden war, um Unruhen zu beenden. Aufgrund dieser und anderer Leistungen erhielt er die Triumphinsignien und ein dreifaches Priesteramt. Doch von jener Zeit an habe Galba fast bis zur Mitte der Herrschaft Neros in Zurückgezogenheit (*in secessus*) gelebt; erst 60 n. Chr. wurde er von Nero wieder mit einem Amt betraut, nämlich der Verwaltung der *Hispania Tarraconensis*, wo er die folgenden acht Jahre bis zu seiner Erhebung zum Kaiser zubrachte. Irgendwann sei er in Spanien träge und nachlässig geworden, um Nero keinen Anlass zu Verdächtigungen zu geben, denn, so habe Galba zu sagen gepflegt, es sei noch niemand wegen seines *otium* zur Rechenschaft gezogen worden. (S. Suet. Galba 6–9.) Diese letzte Nachricht verdeutlicht, dass offenbar auch Galba die Ausrede von der ‚inneren Emigration‘ bemühte, um seine Karriere unter dem Tyrannen zu erklären. – Von Licinius Mucianus, dem Feldherrn Vespasians, berichtet Tacitus, er habe als junger Mann ambitionierte Freundschaften gepflegt. Als er jedoch sein Geld aufgebraucht hatte, seine Position unsicher geworden war und er befürchten musste, sich Claudius’ Unmut zugezogen zu haben, habe er sich nach *Asia* zurückgezogen und sei dem Exil so nahe gewesen wie später der Herrschaft (s. Tac. hist. 1,10). – Der spätere Kaiser Vespasian soll sich während Neros Griechenlandreise so ungehörig benommen haben, indem er den musikalischen Darbietungen des Kaisers fernblieb bzw. dabei einschliefe, dass er sich den heftigen Groll des Kaisers zugezogen habe; Vespasian sei daraufhin nicht nur aus dessen engerem Freundeskreis, sondern auch von der *salutatio* Neros ausgeschlossen worden. Der Senator habe sich daraufhin in eine kleine und abgelegene Stadt zurückgezogen (*secessit in parvam ac deviam civitatem*) und bereits das Schlimmste befürchtet – da habe ihm Nero ein Heer und die unruhige Provinz *Judäa* anvertraut. Dort tobte ein Aufstand, dessen Niederschlagung eines erfahrenen Heerführers bedurfte, der dem Kaiser nicht gefährlich werden konnte; Vespasian sei aufgrund seiner erwiesenen Tüchtigkeit und seines unbedeutenden Namens geeignet erschienen (Suet. Vesp. 2,3–6,4).

zurückzog, vielleicht um den Zorn des Kaisers zu beschwichtigen: So kurze Zeit nach der Pisonischen Verschwörung konnte Nero derartige Gerüchte nicht unkommentiert im Raume stehen lassen; er schickte Soldaten, die den Konsul des Jahres 59 n. Chr. und erfolgreichen Feldherrn im Auftrag des Kaisers töteten sollten; Scapula, so Tacitus, habe daraufhin seine bewährte Tapferkeit gegen sich selbst gerichtet und sich das Leben genommen.<sup>200</sup>

Generell scheint das Ende der iulisch-claudischen Dynastie jedoch auch im Hinblick auf die Problematik des senatorischen Rückzugs einen gewissen Einschnitt dargestellt zu haben: Anders als in den Anfängen des Prinzipats scheinen die Konflikte um die abwesenden Senatoren sowohl in flavischer Zeit als auch zur Zeit Nervas, Trajans und der Adoptivkaiser des 2. Jahrhunderts keine besondere Rolle mehr gespielt zu haben. So erwähnt der Historiker Cassius Dio erst im Hinblick auf seine eigene Lebenszeit, das späte zweite und frühe 3. Jahrhundert n. Chr., überhaupt wieder ausdrücklich Senatoren, die sich aus dem politischen Zentrum zurückzogen. Als Entschuldigung scheinen sie die traditionelle, seit republikanischer Zeit akzeptierte Entschuldigung von Krankheit oder hohem Alter angeführt zu haben, um Meinungsverschiedenheiten mit dem Herrscher zu verschleiern, die den eigentlichen Anlass für ihren Rückzug dargestellt hatten.<sup>201</sup> Dabei ist manchmal offensichtlich, dass die betreffende Person weder zu alt noch zu krank war, um sich weiterhin am politischen Geschehen zu beteiligen, und dass der Rückzug durchaus als Statement gegen den Regierungsstil eines *princeps* gemeint war; dennoch sahen diese Kaiser offenbar keine Veranlassung, dies zu sanktionieren. Anders als die *principes* und Senatoren des frühen Prinzipats, denen die spätrepublikanischen Strategien noch fast unmittelbar vor Augen standen, mittels Präsenz in, Rückzug aus und Absenz von Rom die Akzeptanz bzw. Nicht-Akzeptanz von Herrschaftsansprüchen zu demonstrieren, scheinen spätere Herrscher und Senatoren Ab- und Anwesenheit folglich nicht mehr als eine Geste genutzt, verstanden oder auch missverstanden zu haben, mit der die Autorität eines Kaisers prinzipiell infrage gestellt werden konnte oder sogar zwangsläufig infrage gestellt werden musste.

200 Tac. ann. 16,14f. Zu Ostorius Scapula s. PIR<sup>2</sup> O 162.

201 Zum Thema s. a. den Anhang „Politische Kaltstellung, Verbannung und Exekution von Senatoren im Zeitraum 180–235 n. Chr.“ in Leunissen 1989, 399–404, mit einer prosopographischen Zusammenstellung, die auch jene Senatoren umfasst, die sich unter den Kaisern Commodus, Pertinax, Septimius Severus, Caracalla, Macrinus, Elagabal und Severus Alexander mehr oder minder freiwillig zurückgezogen haben sollen.

### 3.3 Zusammenfassung

Verließ ein Senator, der weder alt noch krank war, das politische Rom dauerhaft, so erschien dies Zeitgenossen wie auch späteren Generationen begründungsbedürftig. Für die Bewertung dieses Phänomens ist jedoch der jeweilige machtpolitische Hintergrund zu berücksichtigen – in der Regel ein heftiger Konflikt, der mit dem Exil eines oder einiger Beteiligten einherging. Dem Rückzugsmotiv kommt hierbei vor allem in republikanischer Zeit eine besondere, aber auch sehr einseitige Funktion zu, weshalb es stets kritisch zu hinterfragen ist: Sein Zweck war in der Regel, die politische Marginalisierung, vielleicht gar die drohende Verbannung oder das Exil, eines bis dahin einflussreichen Angehörigen der Senatsaristokratie als freiwilligen Rückzug aus der Politik zu präsentieren; dieser wurde dann mit Frustration oder ungerechter Verfolgung durch die von persönlichen Feinden oder Neidern angestachelte Vaterstadt begründet.

Ein wichtiges Element dieses Motivs war die Figur des ‚Patrioten‘, den die Undankbarkeit des Vaterlandes veranlasst, sich aus Rom und damit vom politischen Geschehen zurückzuziehen – Scipio Africanus und Livius Salinator können als historisch gesicherte Beispiele gelten, der Rückzug des Tarquinius Collatinus und Coriolans sowie der des Furius Camillus hingegen gehören wahrscheinlich eher ins Reich der Legenden, was aber nicht verhinderte, dass zumindest Camillus in diesem Zusammenhang zum zitierbaren *exemplum* stilisiert wurde. Spätestens im 1. Jahrhundert v. Chr. wurde diese Figur um ein Element aus der griechisch-hellenistischen Philosophie bereichert, nämlich um die des Philosophen, der die verderbte πόλις verlässt und sich für seine Suche nach Weisheit in den Garten vor der Stadt begibt.

Beide Aspekte, der Rückzug des ‚Patrioten‘ und der Rückzug des ‚Philosophen‘, waren dabei geeignet, den gegenwärtigen Zustand des Gemeinwesens und damit die Legitimität jener infrage zu stellen, die seinen Kurs zu diesem Zeitpunkt bestimmten. Dementsprechend ist die Symbolik von Absenz und Präsenz in Verbindung mit der Legitimierung oder auch De-Legitimierung politischer Entscheidungen und führender Persönlichkeiten ein wichtiges Moment in der politischen Kultur Roms, sowohl in der Republik als auch in der Kaiserzeit. Das wird etwa in den Auseinandersetzungen zwischen Pompeius und Caesar oder Octavian und Marcus Antonius deutlich, aber auch in den Maßnahmen, die Augustus traf, um die Anwesenheit der Senatoren in Rom sicherzustellen, in den Unmutsäußerungen einiger Kaiser, wenn Senatoren ihre Wünsche

in dieser Hinsicht unterliefen, oder in dem senatorisch gefärbten Idealbild, das Plinius in seinem *Panegyricus* zeichnet. Gerade in Bezug auf das Verhältnis von Kaisern und Senatoren ist bei der Bewertung der Beteiligten jedoch die Komplexität und potenziell machtpolitische Symbolik zu bedenken, die beide Seiten vor einige Herausforderungen stellte.

Insbesondere im Falle Othos und Vitellius' wird deutlich, wie die Kaiser in der Bürgerkriegssituation versuchten, sich die Implikationen von Absenz und Präsenz der Senatsaristokratie hinsichtlich ihrer Symbolik für die Akzeptanz und Legitimität ihrer Herrschaft zunutze zu machen, während das Beispiel von Vespasians Sohn Titus zeigt, dass sich die Senatoren dessen wohl bewusst waren. Im Unterschied zu den letzten Jahren der Republik ging es im Vierkaiserjahr jedoch bereits verstärkt darum, mittels Präsenz beim Kaiser dessen Akzeptanz durch die Senatsaristokratie zum Ausdruck zu bringen, und weniger darum, durch Abwesenheit von bzw. Rückzug aus Rom den Mangel an Akzeptanz der dort befindlichen Machthaber auszudrücken wie noch zu Caesars und Pompeius' Zeiten.